

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 30.10.2019

Gremium:

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

Sitzungsdatum:

29.10.2019

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 2.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit **sieht den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 als eingebracht an und lässt ihn ohne Empfehlung an den Rat der Stadt durchlaufen.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 30.10.2019

Gremium:

Bezirksvertretung Mengede

Sitzungsdatum:

30.10.2019

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 5.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Die CDU-Fraktion merkt an, dass ein Haushaltsausgleich bis 2024 nicht erreicht wird. Sowohl die Liquiditäts- als auch die Investitionskredite steigen ebenso wie die Zinsbelastung. Dies führt zu Unwägbarkeiten im Haushalt.

Auch ist auffällig, dass die hohen Transferleistungen den Haushalt belasten und dass das Eigenkapital / die Rücklagen aufgezehrt werden.

Auch die Fraktion B'90/Die Grünen sehen die finanzielle Zukunft bedenklich. Der Rat möge darauf hinwirken, dass durch Bund und Land übertragenen Aufgaben/Kosten für die Kommunen auch entsprechend kompensiert werden.

Auch berge der Doppelhaushalt die Gefahr, dass nach der Kommunalwahl bereits begonnene Maßnahmen nicht mehr geändert werden können.

Empfehlung

Die Bezirksvertretung Mengede empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale mit den gemachten Anmerkungen zu beraten und zu beschließen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 31.10.2019

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Personal und Organisation	31.10.2019	öffentlich

zu TOP 2.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Dem Ausschuss für Personal und Organisation liegt folgende **Empfehlung der Bezirksvertretung Mengede** aus der Sitzung vom 30.10.2019 vor:

Die CDU-Fraktion merkt an, dass ein Haushaltsausgleich bis 2024 nicht erreicht wird. Sowohl die Liquiditäts- als auch die Investitionskredite steigen ebenso wie die Zinsbelastung. Dies führt zu Unwägbarkeiten im Haushalt.

Auch ist auffällig, dass die hohen Transferleistungen den Haushalt belasten und dass das Eigenkapital / die Rücklagen aufgezehrt werden.

Auch die Fraktion B'90/Die Grünen sehen die finanzielle Zukunft bedenklich. Der Rat möge darauf hinwirken, dass durch Bund und Land übertragenen Aufgaben/Kosten für die Kommunen auch entsprechend kompensiert werden.

Auch berge der Doppelhaushalt die Gefahr, dass nach der Kommunalwahl bereits begonnene Maßnahmen nicht mehr geändert werden können.

Empfehlung

*Die Bezirksvertretung Mengede **empfiehlt** dem Rat der Stadt Dortmund **einstimmig** den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegat **mit den gemachten Anmerkungen** zu beraten und zu beschließen.*

Der Ausschuss für Personal und Organisation **nimmt** die Empfehlung der Bezirksvertretung Mengede **zur Kenntnis** und **lässt die Vorlage ohne Empfehlung** an den Rat der Stadt **durchlaufen**.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 05.11.2019

Gremium:

Bezirksvertretung Brackel

Sitzungsdatum:

31.10.2019

Sitzungsart:

öffentlich

5.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Dem nachfolgenden Antrag der Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen stimmt die Bezirksvertretung Brackel **einstimmig zu**:

„Die Bezirksvertretung Brackel fordert den Rat der Stadt Dortmund auf, den Außendienst der Verkehrsüberwachung nunmehr unverzüglich und deutlich personell aufzustocken.

Begründung:

Wegen der nur punktuell möglichen Überwachung greift das Parken auf Gehwegen oder in Verbotszonen immer mehr um sich. Der demografische Wandel und die Tatsache, dass wieder mehr Kinder geboren werden, führen dazu, dass Fußgänger zu Recht ihren Verkehrsraum einfordern, einfordern müssen, um ungefährdet am Verkehrsgeschehen teilhaben zu können. Dazu kommen gesetzliche Änderungen, etwa die Tatsache, dass Erwachsene auf dem Fahrrad Kinder bei der erlaubten Fahrt auf dem Gehweg begleiten dürfen. Zunehmend wird das ungebremste Beparken von Flächen für den Fuß- und Radverkehr nicht mehr einfach hingenommen, die Beschwerden häufen sich. Konsequenzen wären ein Zupflastern der Bordsteine mit Pollern und Pfosten, die auf der anderen Seite im Notfall Rettungsdienste behindern würden. Eigentlich will auch niemand solche Palisaden-Straßen, zumal selbst das wegen der oftmals schmalen Gehwege im Bestand gar nicht immer möglich ist. Hilfreich sind einzig Maßnahmen, die deutlich zeigen, dass Regeln eingehalten werden müssen. Dazu gehören auch konsequente Wiederholungen von Kontrollen – alles Dinge, die bei der augenblicklichen Personalstärke nicht möglich sind. Selbst die aktuell ins Auge gefasste Erhöhung scheint halbherzig, im Vergleich zu anderen Großstädten ist hier eine viel deutlichere Aufstockung nötig.

Alle unsere Maßnahmen zur Verkehrswende verpuffen wirkungslos, wenn in der Realität Zufußgehen und Radfahren an den fehlenden gefahrlosen Verkehrsflächen scheitern.“

Unter Berücksichtigung des o. g. Antrages **empfiehlt** die Bezirksvertretung Brackel dem Rat bei 1 Stimmenthaltung (Herr Plieth, Fraktion B'90/Die Grünen), nachfolgendem Beschlussvorschlag **zuzustimmen**:

„Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegat zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen.“

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 06.11.2019

Gremium:

Bezirksvertretung Brackel

Sitzungsdatum:

31.10.2019

Sitzungsart:

öffentlich

5.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Dem nachfolgenden Antrag der Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen stimmt die Bezirksvertretung Brackel **einstimmig zu**:

„Die Bezirksvertretung Brackel fordert den Rat der Stadt Dortmund auf, den Außendienst der Verkehrsüberwachung nunmehr unverzüglich und deutlich personell aufzustocken.

Begründung:

Wegen der nur punktuell möglichen Überwachung greift das Parken auf Gehwegen oder in Verbotszonen immer mehr um sich. Der demografische Wandel und die Tatsache, dass wieder mehr Kinder geboren werden, führen dazu, dass Fußgänger zu Recht ihren Verkehrsraum einfordern, einfordern müssen, um ungefährdet am Verkehrsgeschehen teilhaben zu können. Dazu kommen gesetzliche Änderungen, etwa die Tatsache, dass Erwachsene auf dem Fahrrad Kinder bei der erlaubten Fahrt auf dem Gehweg begleiten dürfen. Zunehmend wird das ungebremste Beparken von Flächen für den Fuß- und Radverkehr nicht mehr einfach hingenommen, die Beschwerden häufen sich. Konsequenzen wären ein Zupflastern der Bordsteine mit Pollern und Pfosten, die auf der anderen Seite im Notfall Rettungsdienste behindern würden. Eigentlich will auch niemand solche Palisaden-Straßen, zumal selbst das wegen der oftmals schmalen Gehwege im Bestand gar nicht immer möglich ist. Hilfreich sind einzig Maßnahmen, die deutlich zeigen, dass Regeln eingehalten werden müssen. Dazu gehören auch konsequente Wiederholungen von Kontrollen – alles Dinge, die bei der augenblicklichen Personalstärke nicht möglich sind. Selbst die aktuell ins Auge gefasste Erhöhung scheint halbherzig, im Vergleich zu anderen Großstädten ist hier eine viel deutlichere Aufstockung nötig.

Alle unsere Maßnahmen zur Verkehrswende verpuffen wirkungslos, wenn in der Realität Zufußgehen und Radfahren an den fehlenden gefahrlosen Verkehrsflächen scheitern.“

Unter Berücksichtigung des o. g. Antrages **empfiehlt** die Bezirksvertretung Brackel dem Rat bei 1 Stimmenthaltung (Herr Plieth, Fraktion B'90/Die Grünen), nachfolgendem Beschlussvorschlag **zuzustimmen**:

„Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegat zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen.“

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 07.11.2019

Gremium:

Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

Sitzungsdatum:

06.11.2019

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 3.2

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Hierzu liegt vor→ Lesehilfe und Hinweise zu den fachbezogenen Auszügen.

Hierzu liegt vor→ Empfehlung der Bezirksvertretung Mengede vom 30.10.2019:

Die CDU-Fraktion merkt an, dass ein Haushaltsausgleich bis 2024 nicht erreicht wird. Sowohl die Liquiditäts- als auch die Investitionskredite steigen ebenso wie die Zinsbelastung. Dies führt zu Unwägbarkeiten im Haushalt.

Auch ist auffällig, dass die hohen Transferleistungen den Haushalt belasten und dass das Eigenkapital / die Rücklagen aufgezehrt werden.

Auch die Fraktion B'90/Die Grünen sehen die finanzielle Zukunft bedenklich. Der Rat möge darauf hinwirken, dass durch Bund und Land übertragenen Aufgaben/Kosten für die Kommunen auch entsprechend kompensiert werden.

Auch berge der Doppelhaushalt die Gefahr, dass nach der Kommunalwahl bereits begonnene Maßnahmen nicht mehr geändert werden können.

Die Bezirksvertretung Mengede empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale mit den gemachten Anmerkungen zu beraten und zu beschließen.

Hierzu liegt vor→ Empfehlung der Bezirksvertretung Brackel vom 31.10.2019:

Dem nachfolgenden Antrag der Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen stimmt die Bezirksvertretung Brackel **einstimmig zu:**

„Die Bezirksvertretung Brackel fordert den Rat der Stadt Dortmund auf, den Außendienst der Verkehrsüberwachung nunmehr unverzüglich und deutlich personell aufzustocken.

Begründung:

Wegen der nur punktuell möglichen Überwachung greift das Parken auf Gehwegen oder in Verbotszonen immer mehr um sich. Der demografische Wandel und die Tatsache, dass wieder mehr Kinder geboren werden, führen dazu, dass Fußgänger zu Recht ihren Verkehrsraum einfordern, einfordern müssen, um ungefährdet am Verkehrsgeschehen teilhaben zu können. Dazu kommen gesetzliche Änderungen, etwa die Tatsache, dass Erwachsene auf dem Fahrrad Kinder bei der erlaubten Fahrt auf dem Gehweg begleiten dürfen. Zunehmend wird das ungebremste Beparken von Flächen für den Fuß- und Radverkehr nicht mehr einfach hingenommen, die Beschwerden häufen sich. Konsequenzen wären ein Zupflastern der Bordsteine mit Pollern und Pfosten, die auf der anderen Seite im Notfall Rettungsdienste behindern würden. Eigentlich will auch niemand solche Palisaden-Straßen, zumal selbst das wegen der oftmals schmalen Gehwege im Bestand gar nicht immer möglich ist. Hilfreich sind einzig Maßnahmen, die deutlich zeigen, dass Regeln eingehalten werden müssen. Dazu gehören auch konsequente Wiederholungen von Kontrollen – alles Dinge, die bei der augenblicklichen Personalstärke nicht möglich sind. Selbst die aktuell ins Auge gefasste Erhöhung scheint halbherzig, im Vergleich zu anderen Großstädten ist hier eine viel deutlichere Aufstockung nötig.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Alle unsere Maßnahmen zur Verkehrswende verpuffen wirkungslos, wenn in der Realität Zufußgehen und Radfahren an den fehlenden gefahrlosen Verkehrsflächen scheitern.“

Unter Berücksichtigung des o. g. Antrages **empfiehlt** die Bezirksvertretung Brackel dem Rat bei 1 Stimmenthaltung (Herr Plieth, Fraktion B'90/Die Grünen), nachfolgendem Beschlussvorschlag **zuzustimmen**:

„Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen.“

AUSW, 06.11.2019:

Der Ausschuss für Umwelt Stadtgestaltung und Wohnen leitet die Angelegenheit ohne Empfehlung weiter.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 12.11.2019

Gremium:

Bezirksvertretung Innenstadt-Nord

Sitzungsdatum:

06.11.2019

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 6.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2020/21:

1. Beschluss:

Aufstockung Personal Verkehrsüberwachung (Mündlicher Antrag Bezirksvertretung Innenstadt-Nord)

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt **mehrheitlich** bei 14 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke & Piraten und Herrn Borchardt/Die Rechte) und 1 Gegenstimme (Herr Urbanek/AfD) nachfolgenden **gemeinsamen Antrag** der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt den Rat der Stadt und seine Ausschüsse aufzufordern, im Doppelhaushalt 2020/21 eine Ausweitung der Planstellen im Bereich des Außendienstes der Verkehrsüberwachung zu beschließen.

In diesem Sinne wird sich dem nachfolgenden Antrag der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost angeschlossen:

„Die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost fordert im Zuge der Beratung des Doppelhaushalts 2020/2021 den Rat der Stadt Dortmund und die beteiligten Ausschüssen (namentlich Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün und Ausschuss für öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden) auf, durch Ausweisung zusätzlicher Planstellen dafür Sorge zu tragen, dass der Außendienst der Verkehrsüberwachung eine deutliche und nachhaltige personelle Aufstockung erfährt.

Begründung:

Die durch den Verwaltungsvorstand am 09.07.19 verbreitete Pressemitteilung „Zwölf neue Stellen für den Außendienst der Verkehrsüberwachung,“ ist aus Sicht der BV In-Ost der erste Schritt in die richtige und auch notwendige Richtung.

Diskussionsbeiträge von Anwohnern während der jüngsten Dialogveranstaltung zur Einführung des Bewohnerparkkonzeptes Hainallee am 11.07.2019 bestätigen die Wahrnehmung der BV In-Ost, dass viele Verkehrsteilnehmer ihre Kfz regelwidrig parken (z. B. am 06.02.19, als um 18.30 Uhr ein Feuerwehrgewagen im Einsatz durch ein solches Parken an der Durchfahrt in der Landgrafenstraße gehindert wurde).

*Augenscheinlich wird das regelwidrige Abstellen des Fahrzeugs mehr und mehr zur Normalität und führt, wie im vorliegenden Fall, sogar zur Gefährdung der Anwohner. Dies kann nur durch eine konsequente Verkehrsüberwachung mit entsprechender Sanktion bei Verstößen unterbunden werden.
Steigerung der Wohn- und Lebensqualität*

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Die intensive Parkraumüberwachung reduziert dabei nicht nur Verkehrsbehinderungen auf der Fahrbahn, sondern ermöglicht auch wieder die vorgesehene uneingeschränkte Nutzung der Bürgersteige, Fahrradwege etc. Es versteht sich von selbst, dass hierdurch eine Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit erzielt wird.

Im Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ vom 31.07.2018 werden als Anhang zum Masterplan 2030 unter der Tz 3.3.1 Stufe 2 des Masterplans Mobilität 2030 folgende drei Teilkonzepte vorgestellt:

- Fußverkehr & Barrierefreiheit

- Radverkehr & Verkehrssicherheit

- Ruhender Verkehr & Öffentlicher Raum

Diese Teilkonzepte können ohne eine entsprechende Kontrolle nicht realisiert werden. Den chaotischen Parkverhältnisse im Innenstadtbereich (z. B. Kaiserstraßenviertel, Saarlandstraßenviertel) muss allerdings JETZT begegnet werden, nicht erst 2030.

Verbesserung der Luftreinheit in Wohngebieten

Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan Ost – verpflichtet unter den Maßnahmen R 5 und D 17 die Stadt Dortmund, das Parkraummanagement insbesondere in den belasteten Gebieten zu optimieren. Auch diese Vorgabe macht eine effiziente Verkehrsüberwachung zwingend erforderlich.

Toleranz der Einwohner und auch Einzelhändler erschöpft

Nach Aussage vieler Anwohner nimmt der Kfz-Individualverkehr in Innenstadt-Ost stetig zu. Die Beschwerden zum Thema Parkverstöße häufen sich immens. Politik und Verwaltung sind daher aufgefordert, die berechtigten Forderungen der Bewohner nach einer regelmäßigen sowie wirkungsvollen Verkehrsüberwachung aufzugreifen.

Bezeichnend ist in diesem Kontext die zunehmende Kontrolle von Einzelhandelsparkplätzen (z. B. Märkische Straße/Ecke Heiliger Weg) mit dem Ziel, vorhandene Stellplätze für Kunden und nicht für "Fremd- bzw. Dauerparker" vorzuhalten.

Umfang der Personalaufstockung der Verkehrsüberwachung

Entgegen der Pressemitteilung des Verwaltungsvorstandes vom 09.07.2019 kann die BV In-Ost „eine relative Kontrolldichte“ im Stadtbezirk Innenstadt-Ost nicht feststellen.

Die angekündigten zusätzlichen zwölf Planstellen bedeuten eine durchschnittliche Erhöhung um eine Planstelle je Stadtbezirk, was allenfalls nur zu einer marginalen Erhöhung des Kontrolldrucks führt. Des Weiteren ist im Hinblick auf die im Grundsatzbeschluss zum Bewohnerparkkonzept für den Cityrandbereich vorgesehenen neuen Bewohnerparkzonen (u. a. Hainallee) eine deutliche sowie nachhaltige Aufstockung der Verkehrsüberwachung beginnend mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 absolut notwendig.“

2. Beschluss:

Renovierung der Sitzbänke vor der Konzertmuschel im Fredenbaum (Drucksache Nr. 05952-16/Beschluss der Bezirksvertretung)

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt den Rat der Stadt und seine Ausschüsse aufzufordern, im Doppelhaushalt 2020/21 90.000,00 Euro für die Renovierung der vorhandenen

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Sitzbänke vor der Konzertmuschel im Fredenbaum einzustellen, da der Fredenbaum überörtlichen Charakter besitzt.

3. Beschluss:

Verwaltungsvorlage Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes „Ermittlungsdienst Abfall“ zur Verbesserung der Stadtsauberkeit in Dortmund (Drucksache Nr.: 15436-19)

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt **mehrheitlich** bei 14 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke & Piraten und Herrn Borchardt/Die Rechte) und 1 Gegenstimme (Herr Urbanek/AfD) **nachfolgenden Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord empfiehlt dem Rat der Stadt die personelle Ausstattung des „Ermittlungsdienstes Abfall“ mindestens dem der Stadt Hagen anzugleichen.

Begründung:

In Dortmund wohnen auf fast der doppelten Fläche mehr als drei Mal so viele Menschen. Um die gewünschte Wirkung zu erzielen, ist eine ausreichende Personalstärke von Nöten.

4. Beschluss:

Verwaltungsvorlage Bildungsintegration von Kindern aus Südosteuropa (Drucksache Nr.: 15172-19)

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt **mehrheitlich** bei 11 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke & Piraten) und 4 Gegenstimme (CDU-Fraktion, Herr Urbanek/AfD, Herr Borchardt/Die Rechte) **nachfolgenden Antrag** der Fraktion Die Linke & Piraten:

„Die Stelle einer am Schulstandort tätigen Koordinatorin für die Bereiche 2 (Kinderrechte und Kinderschutz stärken, Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe verbessern, Schulabsentismus vorbeugen) und 3 (Schule als Anlaufstelle für Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote) wird personell angemessen ausgestattet.

Begründung:

Die Vorlage lässt nicht erkennen, ob die besagte Koordinatorin außer einer halben Stelle am Schulstandort auch an anderem Ort für das beschriebene Aufgabenfeld tätig sein soll. Ihr Aufgabenbereich am Schulstandort ist auf jeden Fall als so umfangreich beschrieben, dass die Zumessung einer halben Stelle erkennbar unzureichend ist.“

Die Fraktion Die Linke & Piraten merkt zur Verwaltungsvorlage zum Haushalt an, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werden, weil sie die Konstruktion eines Doppelhaushaltes nicht befürworten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord empfiehlt **mehrheitlich** bei 12 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Borchardt/Die Rechte), 1 Gegenstimme (Herr Urbanek/AfD) und 2 Enthaltungen (Fraktion Die Linke & Piraten) dem Rat der Stadt Dortmund nachfolgenden Beschlussvorschlag **unter Berücksichtigung der o. g. Zusätze (Beschlüsse 1. – 4.)** wie folgt zu beschließen:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 12.11.2019

Gremium:

Bezirksvertretung Huckarde

Sitzungsdatum:

30.10.2019

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 5.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Beschluss

Die Bezirksvertretung Huckarde ergänzt den Beschlussvorschlag einstimmig um folgende Empfehlung: Der Rat der Stadt Dortmund wird gebeten, durch Ausweisung zusätzlicher Planstellen dafür Sorge zu tragen, dass der Außendienst der Verkehrsüberwachung eine deutliche und nachhaltige Aufstockung erfährt.

Die Bezirksvertretung Huckarde empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr Brück, Die Rechte) und zwei Enthaltungen (Herr Meyer, Fraktion Die Linke und Frau Schulze, Fraktion Bündnis90/Die Grünen) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 14.11.2019

Gremium:

Bezirksvertretung Aplerbeck

Sitzungsdatum:

12.11.2019

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 5.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Auskunft, für welche Maßnahmen die Summe von 2,2 Million Euro für die Aplerbecker-Mark-Grundschule in den Haushalt 2020/2021 eingestellt wurden.

Die Bezirksvertretung Aplerbeck stellt die Beratung der Vorlage mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung (Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bis zur nächsten Sitzung am 10.12.2019 zurück.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 20.11.2019

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	19.11.2019	öffentlich

zu TOP 2.2

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Herr Keßling (stellv. Leiter Gesundheitsamt) und Herr Süshardt (Leiter Sozialamt) stellen die haushaltsrelevanten Eckdaten anhand von Präsentationen (**Anlage 2 und 3**) vor.

Dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit liegt dazu folgende Empfehlung der Bezirksvertretung Mengede vor:

zu TOP 5.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Die CDU-Fraktion merkt an, dass ein Haushaltsausgleich bis 2024 nicht erreicht wird. Sowohl die Liquiditäts- als auch die Investitionskredite steigen ebenso wie die Zinsbelastung. Dies führt zu Unwägbarkeiten im Haushalt.

Auch ist auffällig, dass die hohen Transferleistungen den Haushalt belasten und dass das Eigenkapital / die Rücklagen aufgezehrt werden.

Auch die Fraktion B'90/Die Grünen sehen die finanzielle Zukunft bedenklich. Der Rat möge darauf hinwirken, dass durch Bund und Land übertragenen Aufgaben/Kosten für die Kommunen auch entsprechend kompensiert werden.

Auch berge der Doppelhaushalt die Gefahr, dass nach der Kommunalwahl bereits begonnene Maßnahmen nicht mehr geändert werden können.

Empfehlung

Die Bezirksvertretung Mengede empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegate mit den gemachten Anmerkungen zu beraten und zu beschließen.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit nimmt die Empfehlung der Bezirksvertretung Mengede **zur Kenntnis**, sieht den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 als **einggebracht** an und **lässt ihn ohne Empfehlung an den Rat der Stadt durchlaufen**.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 21.11.2019		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Schulausschuss	20.11.2019	öffentlich

zu TOP 2.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Es lagen folgende Empfehlungen vor:

→ **Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit aus der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2019:**

„Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit **sieht den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 als eingebracht an und lässt ihn ohne Empfehlung an den Rat der Stadt durchlaufen.**“

→ **Empfehlung der Bezirksvertretung Mengede aus der öffentlichen Sitzung vom 30.1.2019:**

„Die CDU-Fraktion merkt an, dass ein Haushaltsausgleich bis 2024 nicht erreicht wird. Sowohl die Liquiditäts- als auch die Investitionskredite steigen ebenso wie die Zinsbelastung. Dies führt zu Unwägbarkeiten im Haushalt.

Auch ist auffällig, dass die hohen Transferleistungen den Haushalt belasten und dass das Eigenkapital / die Rücklagen aufgezehrt werden.

Auch die Fraktion B'90/Die Grünen sehen die finanzielle Zukunft bedenklich. Der Rat möge darauf hinwirken, dass durch Bund und Land übertragenen Aufgaben/Kosten für die Kommunen auch entsprechend kompensiert werden.

Auch berge der Doppelhaushalt die Gefahr, dass nach der Kommunalwahl bereits begonnene Maßnahmen nicht mehr geändert werden können.

Empfehlung

Die Bezirksvertretung Mengede empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale mit den gemachten Anmerkungen zu beraten und zu beschließen.“

→ **Empfehlung des Ausschusses für Personal und Organisation aus der öffentlichen Sitzung vom 31.10.2019:**

„Dem Ausschuss für Personal und Organisation liegt folgende **Empfehlung der Bezirksvertretung Mengede** aus der Sitzung vom 30.10.2019 vor:

...

Empfehlung

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Die Bezirksvertretung Mengede **empfiehlt** dem Rat der Stadt Dortmund **einstimmig** den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale **mit den gemachten Anmerkungen** zu beraten und zu beschließen.

Der Ausschuss für Personal und Organisation **nimmt** die Empfehlung der Bezirksvertretung Mengede **zur Kenntnis** und **lässt die Vorlage ohne Empfehlung** an den Rat der Stadt **durchlaufen.**“

Der Schulausschuss **nahm die vorliegenden Empfehlungen zur Kenntnis** und **ließ die Vorlage ohne Empfehlung** an den Rat der Stadt Dortmund durchlaufen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 28.11.2019

Gremium:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsdatum:

27.11.2019

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 2.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung/ (Der Haushaltsplanentwurf wurde bereits den Ratsmitgliedern, Fraktionen, Dezernaten, der Presse und dem Personalrat für die Sitzung des Rates am 26.09.2019 zur Verfügung gestellt)

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie liegen folgende Empfehlungen vor:

→ Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit aus der Sitzung vom 20.10.2019:

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit sieht den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 als eingebracht an und lässt ihn ohne Empfehlung an den Rat der Stadt durchlaufen.

→ Bezirksvertretung Huckarde aus der Sitzung von 30.10.2019

Die Bezirksvertretung Huckarde ergänzt den Beschlussvorschlag einstimmig um folgende Empfehlung: Der Rat der Stadt Dortmund wird gebeten, durch Ausweisung zusätzlicher Planstellen dafür Sorge zu tragen, dass der Außendienst der Verkehrsüberwachung eine deutliche und nachhaltige Aufstockung erfährt.

Die Bezirksvertretung Huckarde empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr Brück, Die Rechte) und zwei Enthaltungen (Herr Meyer, Fraktion Die Linke und Frau Schulze, Fraktion Bündnis90/Die Grünen) folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen.

→ Bezirksvertretung Brackel aus der Sitzung von 31.10.2019

Dem nachfolgenden Antrag der Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen stimmt die Bezirksvertretung Brackel einstimmig zu:

„Die Bezirksvertretung Brackel fordert den Rat der Stadt Dortmund auf, den Außendienst der Verkehrsüberwachung nunmehr unverzüglich und deutlich personell aufzustocken.

Begründung:

Wegen der nur punktuell möglichen Überwachung greift das Parken auf Gehwegen oder in Verbotszonen immer mehr um sich. Der demografische Wandel und die Tatsache, dass wieder mehr Kinder geboren werden, führen dazu, dass Fußgänger zu Recht ihren Verkehrsraum einfordern, einfordern müssen, um ungefährdet am Verkehrsgeschehen teilhaben zu können. Dazu kommen gesetzliche Änderungen, etwa die Tatsache, dass Erwachsene auf dem Fahrrad Kinder bei der erlaubten Fahrt auf dem Gehweg begleiten dürfen. Zunehmend wird das ungebremste Beparken von Flächen für den Fuß- und Radverkehr nicht mehr einfach hingenommen, die Beschwerden häufen sich. Konsequenzen wären ein Zupflastern der Bordsteine mit Pollern und Pfosten, die auf der anderen Seite im Notfall Rettungsdienste behindern würden. Eigentlich will auch niemand solche Palisaden-Straßen, zumal selbst das wegen der oftmals schmalen Gehwege im Bestand gar nicht immer möglich ist. Hilfreich sind einzig Maßnahmen, die deutlich zeigen, dass Regeln eingehalten

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

werden müssen. Dazu gehören auch konsequente Wiederholungen von Kontrollen – alles Dinge, die bei der augenblicklichen Personalstärke nicht möglich sind. Selbst die aktuell ins Auge gefasste Erhöhung scheint halbherzig, im Vergleich zu anderen Großstädten ist hier eine viel deutlichere Aufstockung nötig. Alle unsere Maßnahmen zur Verkehrswende verpuffen wirkungslos, wenn in der Realität Zufußgehen und Radfahren an den fehlenden gefahrenen Verkehrsflächen scheitern.“

Unter Berücksichtigung des o. g. Antrages empfiehlt die Bezirksvertretung Brackel dem Rat bei 1 Stimmenthaltung (Herr Plieth, Fraktion B'90/Die Grünen), nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

„Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen.“

→ Bezirksvertretung Innenstadt-Nord aus der Sitzung von 06.11.2019

Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2020/21:

1. Beschluss:

Aufstockung Personal Verkehrsüberwachung

(Mündlicher Antrag Bezirksvertretung Innenstadt-Nord)

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke & Piraten und Herrn Borchardt/Die Rechte) und 1 Gegenstimme (Herr Urbanek/AfD) nachfolgenden gemeinsamen Antrag der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt den Rat der Stadt und seine Ausschüsse aufzufordern, im Doppelhaushalt 2020/21 eine Ausweitung der Planstellen im Bereich des Außendienstes der Verkehrsüberwachung zu beschließen.

In diesem Sinne wird sich dem nachfolgenden Antrag der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost angeschlossen:

„Die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost fordert im Zuge der Beratung des Doppelhaushalts 2020/2021 den Rat der Stadt Dortmund und die beteiligten Ausschüssen (namentlich Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün und Ausschuss für öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden) auf, durch Ausweisung zusätzlicher Planstellen dafür Sorge zu tragen, dass der Außendienst der Verkehrsüberwachung eine deutliche und nachhaltige personelle Aufstockung erfährt.

Begründung:

Die durch den Verwaltungsvorstand am 09.07.19 verbreitete Pressemitteilung „Zwölf neue Stellen für den Außendienst der Verkehrsüberwachung,“ ist aus Sicht der BV In-Ost der erste Schritt in die richtige und auch notwendige Richtung.

Diskussionsbeiträge von Anwohnern während der jüngsten Dialogveranstaltung zur Einführung des Bewohnerparkkonzeptes Hainallee am 11.07.2019 bestätigen die Wahrnehmung der BV In-Ost, dass viele Verkehrsteilnehmer ihre Kfz regelwidrig parken (z. B. am 06.02.19, als um 18.30 Uhr ein Feuerwehrwagen im Einsatz durch ein solches Parken an der Durchfahrt in der Landgrafenstraße gehindert wurde).

Augenscheinlich wird das regelwidrige Abstellen des Fahrzeugs mehr und mehr zur Normalität und führt, wie im vorliegenden Fall, sogar zur Gefährdung der Anwohner. Dies kann nur durch eine konsequente Verkehrsüberwachung mit entsprechender Sanktion bei Verstößen unterbunden werden. Steigerung der Wohn- und Lebensqualität

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Die intensive Parkraumüberwachung reduziert dabei nicht nur Verkehrsbehinderungen auf der Fahrbahn, sondern ermöglicht auch wieder die vorgesehene uneingeschränkte Nutzung der Bürgersteige, Fahrradwege etc. Es versteht sich von selbst, dass hierdurch eine Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit erzielt wird.

Im Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ vom 31.07.2018 werden als Anhang zum Masterplan 2030 unter der Tz 3.3.1 Stufe 2 des Masterplans Mobilität 2030 folgende drei Teilkonzepte vorgestellt:

- Fußverkehr & Barrierefreiheit*
- Radverkehr & Verkehrssicherheit*

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- Ruhender Verkehr & Öffentlicher Raum

Diese Teilkonzepte können ohne eine entsprechende Kontrolle nicht realisiert werden. Den chaotischen Parkverhältnisse im Innenstadtbereich (z. B. Kaiserstraßenviertel, Saarlandstraßenviertel) muss allerdings JETZT begegnet werden, nicht erst 2030.

Verbesserung der Luftreinheit in Wohngebieten

Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan Ost – verpflichtet unter den Maßnahmen R 5 und D 17 die Stadt Dortmund, das Parkraummanagement insbesondere in den belasteten Gebieten zu optimieren. Auch diese Vorgabe macht eine effiziente Verkehrsüberwachung zwingend erforderlich.

Toleranz der Einwohner und auch Einzelhändler erschöpft

Nach Aussage vieler Anwohner nimmt der Kfz-Individualverkehr in Innenstadt-Ost stetig zu. Die Beschwerden zum Thema Parkverstöße häufen sich immens. Politik und Verwaltung sind daher aufgefordert, die berechtigten Forderungen der Bewohner nach einer regelmäßigen sowie wirkungsvollen Verkehrsüberwachung aufzugreifen.

Bezeichnend ist in diesem Kontext die zunehmende Kontrolle von Einzelhandelsparkplätzen (z. B. Märkische Straße/Ecke Heiliger Weg) mit dem Ziel, vorhandene Stellplätze für Kunden und nicht für "Fremd- bzw. Dauerparker" vorzuhalten.

Umfang der Personalaufstockung der Verkehrsüberwachung

Entgegen der Pressemitteilung des Verwaltungsvorstandes vom 09.07.2019 kann die BV In-Ost „eine relative Kontrolldichte“ im Stadtbezirk Innenstadt-Ost nicht feststellen.

Die angekündigten zusätzlichen zwölf Planstellen bedeuten eine durchschnittliche Erhöhung um eine Planstelle je Stadtbezirk, was allenfalls nur zu einer marginalen Erhöhung des Kontrolldrucks führt.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die im Grundsatzbeschluss zum Bewohnerparkkonzept für den Cityrandbereich vorgesehenen neuen Bewohnerparkzonen (u. a. Hainallee) eine deutliche sowie nachhaltige Aufstockung der Verkehrsüberwachung beginnend mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 absolut notwendig.“

2. Beschluss:

Renovierung der Sitzbänke vor der Konzertmuschel im Fredenbaum

(Drucksache Nr. 05952-16/Beschluss der Bezirksvertretung)

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt den Rat der Stadt und seine Ausschüsse aufzufordern, im Doppelhaushalt 2020/21 90.000,00 Euro für die Renovierung der vorhandenen

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Sitzbänke vor der Konzertmuschel im Fredenbaum einzustellen, da der Fredenbaum überörtlichen Charakter besitzt.

3. Beschluss:

Verwaltungsvorlage Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes

„Ermittlungsdienst Abfall“ zur Verbesserung der Stadtsauberkeit in Dortmund

(Drucksache Nr.: 15436-19)

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke & Piraten und Herr Borchardt/Die Rechte) und 1 Gegenstimme (Herr Urbanek/AfD) nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord empfiehlt dem Rat der Stadt die personelle Ausstattung des „Ermittlungsdienstes Abfall“ mindestens dem der Stadt Hagen anzugleichen.

Begründung:

In Dortmund wohnen auf fast der doppelten Fläche mehr als drei Mal so viele Menschen. Um die gewünschte Wirkung zu erzielen, ist eine ausreichende Personalstärke von Nöten.

4. Beschluss:

Verwaltungsvorlage Bildungsintegration von Kindern aus Südosteuropa

(Drucksache Nr.: 15172-19)

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke & Piraten) und 4 Gegenstimme (CDU-Fraktion, Herr Urbanek/AfD, Herr Borchardt/Die Rechte) nachfolgenden Antrag der Fraktion Die Linke & Piraten:

„Die Stelle einer am Schulstandort tätigen Koordinatorin für die Bereiche 2 (Kinderrechte und Kinderschutz stärken, Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe verbessern, Schulabsentismus vorbeugen) und 3 (Schule als Anlaufstelle für Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote) wird personell angemessen ausgestattet.

Begründung:

Die Vorlage lässt nicht erkennen, ob die besagte Koordinatorin außer einer halben Stelle am Schulstandort auch an anderem Ort für das beschriebene Aufgabenfeld tätig sein soll. Ihr Aufgabenbereich am Schulstandort ist auf jeden Fall als so umfangreich beschrieben, dass die

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Zumessung einer halben Stelle erkennbar unzureichend ist.“

Die Fraktion Die Linke & Piraten merkt zur Verwaltungsvorlage zum Haushalt an, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werden, weil sie die Konstruktion eines Doppelhaushaltes nicht befürworten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord empfiehlt mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Borchardt/Die Rechte), 1 Gegenstimme (Herr Urbanek/AfD) und 2 Enthaltungen (Fraktion Die Linke & Piraten) dem Rat der Stadt Dortmund nachfolgenden Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der o. g. Zusätze (Beschlüsse 1. – 4.) wie folgt zu beschließen:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabbpflegelegate zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen...

Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie liegen folgende Anträge vor:

→Fraktion DIE LINKE & PIRATEN, Drucksache Nr.: 15415-19-E9

...die Fraktion DIE LINKE & PIRATEN bittet um Beratschlagung und Beschlussfassung nachfolgender Anträge:

Antrag 1:

Zentraler Fachdienst Streetwork des Jugendamtes

Der Zentrale Fachdienst Streetwork leistet einen wesentlichen Beitrag im Rahmen des Aktionsplans Soziale Stadt vor Ort. Die aufsuchende Jugendarbeit auf der Straße, aber auch die Unterstützung junger Menschen in der Überlebenseinrichtung in der Leopoldstraße wird deutlich zunehmend von Hilfesuchenden angenommen. Die Fallzahl ist steigend. Eine Ausdehnung der Beratungszeiten vor allem in den Abendstunden wird daher aus Fachkreisen für notwendig erachtet. Mit der derzeitigen personellen Besetzung ist dies nicht durchführbar.

Wir fordern daher eine

- sofortige Personalbedarfsermittlung, um die notwendige Personalaufstockung beziffern zu können und*
- im direkten Anschluss die Ausschreibung und Besetzung der Stellen.*

Um eine laufende Berichterstattung wird gebeten.

Antrag 2:

Beitragsfreie KiTa

Beschluss:

In Dortmund soll genauso wie in Düsseldorf der Besuch der Kindertagesstätten (Kitas) künftig kostenlos werden.

Begründung:

Die Landesregierung NRW will nun auch das zweite Kita Jahr vor der Einschulung kostenfrei machen und die Kosten dafür übernehmen. In Dortmund würde dann nur noch Kitagebühren für Kinder unter drei Jahren sowie für 3-4 jährige Kinder erhoben. In der Gebührenordnung werden allerdings auch jetzt schon viele Eltern aus sozialen Gründen von der Kitagebühr freigestellt. Von daher kann man sich den Verwaltungsaufwand nebst Bedürftigkeitsprüfung

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

für die Betroffenen auch gleich ganz sparen und die Kitas in Dortmund tatsächlich beitragsfrei stellen.

Antrag 3:

Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger

Beschluss:

Den Familienberatungsstellen werden die Zuwendungen in dem Maße erhöht, so dass sie ihre jährlich steigenden Personalkosten decken können.

Begründung:

Die Indexsteigerung von 1,5% bzw. die Stagnation der kommunalen Zuwendungen hat über die Jahre eine erhebliche Diskrepanz angehäuft. Die Personalkosten sind deutlich angestiegen. Die Tarifierhöhungen werden auch in den Jahren 2020 und 2021 verhandelt und führen zu Entgeltsteigerungen, die die finanzielle Lücke größer machen. Wenn die Zuwendungen an die Familienberatungsstellen nicht an diese Kostensituation angepasst werden, können diese die über die Jahre gut funktionierende Struktur und Qualität nicht mehr aufrechterhalten....

→SPD Fraktion, Drucksache Nr.: 15415-19-E7

....die SPD-Fraktion im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bittet um Beratung und Beschlussfassung der nachfolgenden Anträge:

Beschlüsse:

1. Ausbau Streetwork für wohnungslose Jugendliche

Um wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen und zu unterstützen, ist aufsuchende Jugendarbeit unverzichtbar. In der fachübergreifenden Zusammenarbeit unter Federführung des Jugendamtes konnten bereits positive Veränderungen erreicht werden. Die konzeptionelle Neuorganisation der Arbeit der Streetwork durch die Sozial- und Jugendverwaltung soll unter dem besonderen Fokus der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe für junge Erwachsene erfolgen. Mögliche zusätzliche personelle Bedarfe werden nach Vorliegen des Konzeptes nachgesteuert.

2. Ausweitung der Angebote zur frühkindlichen Förderung durch die Präventionsfachstelle

Dortmund nimmt am Modellvorhaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung "Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor" teil. Ziel ist, die Entwicklung von bedarfsgerechten Bildungs-, Förder- und Unterstützungsangeboten für Kinder ab 3 Jahren bzw. deren Eltern und Familien in den Aktionsräumen zu verankern. Die Verwaltung wird um eine Einschätzung gebeten, wie viele Kinder ohne frühkindliche Bildungsangebote in den Quartieren leben. Zur Verbesserung der Chancengleichheit sollen in den Aktionsräumen bedarfsgerechte, niederschwellige Sprachangebote für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr angeboten werden, die nicht von den Betreuungsangeboten in Kitas oder vergleichbaren Bildungs- und Betreuungsangeboten profitieren. Ziel der Maßnahme muss sein, dass alle Kinder bei der Einschulung über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

3. Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger

Die gute fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Familienberatungsstellen der freien Träger ist gerade in den Sozialräumen unverzichtbar geworden. Mittlerweile sind die Zuwendungen an die Familienberatungsstellen aufgrund von Personalkostensteigerungen nicht mehr auskömmlich, sodass die Strukturen und Qualität der Angebote in Gefahr sind. Die Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger werden ab 2020 zur auskömmlichen Finanzierung der Personalbedarfe nach Prüfung der Jugendverwaltung angemessen erhöht auf maximal 300.000 Euro. Die jährliche Indexsteigerung von 2% analog der beabsichtigten Förderung der Wohlfahrtsverbände für den Zeitraum 2020 bis 2025 ist zu berücksichtigen.....

→Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache Nr.: 15415-19-E11

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet unter dem o.g. TOP um Beratung und Abstimmung der folgenden Anträge:

1) Der AKJF und der Rat stellen fest, dass die Bekämpfung von Armut und insbesondere von Kinderarmut ein vorrangiges Ziel der Dortmunder Stadtentwicklung ist und bleibt. AKJF und Rat bekennen sich dazu,

- **zur Bekämpfung von Kinderarmut insbesondere den Bereich der**
- **Bildungsgerechtigkeit zu fördern und zu stärken,**
- **die sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen vieler Kinder zu**
- **verbessern und anzugleichen,**
- **dass hinsichtlich der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit Ungleiches**
- **ungleich behandelt werden muss,**
- **dass deshalb vorhandene Gelder und Ressourcen effektiver an den Stellen**
- **gebündelt werden müssen, an denen sie benötigt werden.**

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Land ein effektives Messinstrument zur Steuerung der Bildungsressourcen zu entwickeln und zu erarbeiten, um der oben genannten Zielsetzung gerecht zu werden.

Begründung:

In Dortmund ist jedes dritte Kind unter 15 Jahren von Armut betroffen oder von Armut bedroht (Bericht zur sozialen Lage). Es gilt, diesen Zustand nachhaltig zu verändern. Dazu ist es unter anderem notwendig, den vorhandenen Zusammenhang zwischen Armut und Bildungsungerechtigkeit aufzubrechen. Momentan werden Stellen an Schulen landesweit aufgrund des sogenannten Kreissozialindex zugewiesen. Mit ihm werden die Schülerzahlen der öffentlichen Grund- und Hauptschulen gewichtet, um die auf die Grundschulen und Hauptschulen entfallenden zusätzlichen Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben zuzuweisen. Dieser Index reicht als Instrument nicht aus, um die Zuweisung von Stellen unter der Zielsetzung von Bildungsgerechtigkeit effektiv zu steuern.

2) AKJF und Rat fordern die Bundesregierung auf, eine eigenständige Kindergrundsicherung zu schaffen.

Begründung:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Die staatliche Kinder- und Familienförderung ist trotz ihrer Vielzahl an Leistungen weder gerecht noch wirksam. Die Kinderregelsätze im Hartz IV-System sind zu niedrig, als dass Kinder damit gut aufwachsen können. Der Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen oder das Bildungs- und Teilhabepaket kommen bei vielen Kindern überhaupt nicht an, obwohl sie einen Anspruch auf diese Leistung haben. Der bestehende Leistungsdschungel für Familien ist unübersichtlich und intransparent. Eine eigenständige (und je nach Einkommen angemessene) Kindergrundsicherung bündelt vorhandene Leistungen und zahlt sie unbürokratisch aus. Eine eigenständige Kindergrundsicherung würde auch in Dortmund das Leben vieler Kinder und ihre Familien verbessern. Mittel- und langfristig würde sich das auch durch eine eventuell mögliche Verringerung anderer Unterstützungsleistungen positiv auf den städtischen Haushalt auswirken.

- 3) Für den Fachdienst Streetwork wird in Vorgriff auf die Schaffung eines gesamtstädtischen Streetwork-Konzepts eine zusätzliche Stelle geschaffen. Im Haushalt sind dafür jährlich 70.000 Euro zu veranschlagen.**

Begründung:

*Momentan werden ca. 300 Jugendliche und junge Erwachsene durch den zentralen Fachdienst Streetwork betreut. Die Zahlen und der Bedarf steigen. Das Angebot wird überwiegend von jungen Menschen im Alter von 14-27 Jahren in Anspruch genommen, die keinen festen Wohnsitz haben. In den letzten Monaten gab es sogar wiederholt Kontakt zu wohnungslosen Jugendlichen im Alter von 12 bis 13 Jahren. Insgesamt gab es 2018 insgesamt 11774 Beratungs-, Betreuungs- und Besucher*innenkontakte. 2019 lag die Zahl bis zum 31. August bereits bei 10079.*

Hinsichtlich der Betreuung spielen insbesondere das Gebiet rund um den Hauptbahnhof sowie die sogenannte Überlebenshilfe Leopoldstraße 22 eine Rolle. Das sind nach derzeitigem Kenntnisstand die zentralen Aufenthaltsräume der Zielgruppe. Laut Aussage der Verwaltung arbeitet das Team Streetwork mit drei Personen mit insgesamt 97,24 Stunden. Eine notwendige Ausweitung des bestehenden Angebots vor allem in den Abendstunden wird von verschiedenen Seiten befürwortet. Die Ausweitung der Öffnungs- und Angebotszeiten ist jedoch mit der aktuellen Personalbesetzung nicht leistbar.

Das bis 2021 laufende Projekt „Rampe II“ im Stadtbezirk Hörde, das sich als Projekt der aufsuchenden Jugendarbeit insbesondere an Jugendliche im Stadtteil richtet, die durch soziale Probleme in ihrer Entwicklung gefährdet sind, soll anschließend in ein gesamtstädtisches Streetwork-Konzept übergehen. In Vorgriff auf dieses Konzept ist schon jetzt eine zusätzliche Streetwork-Stelle notwendig.

- 4) Die Zuwendungen an die Familien- und Erziehungsberatungsstellen der freien Träger werden erhöht. Durch die Erhöhung sollen mindestens die jährlich steigenden Personalkosten gedeckt werden.**

Begründung:

In Dortmund gibt es zwölf Familien- und Erziehungsberatungsstellen, vier befinden sich in freier Trägerschaft. Der aktuell vorgelegte Jahresbericht zeigt, dass es nach wie vor einen hohen und wachsenden Beratungsbedarf gibt. Gleichzeitig gibt es für die Träger einen zusätzlichen finanziellen Förderbedarf aufgrund steigender (Personal-) Kosten bei gleichzeitiger Stagnation der Zuwendungen. Ohne zusätzliche Zuschüsse kann die vorhandene Struktur nicht aufrechterhalten werden.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- 5) **Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept „Sozialarbeit in Kindertages-einrichtungen“.** Die Erfahrungen des bisherigen Modellprojekts in der Nordstadt fließen dabei ein. Für die Erarbeitung des Konzepts werden 2020 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Ab 2021 werden vier Stellen zur Umsetzung der Kita-Sozialarbeit geschaffen.

Begründung:

Kita-Sozialarbeit ist im Rahmen kommunaler Präventionsketten ein Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt. Im Sinne eines vorausschauenden, präventiv ausgerichteten Angebots ist es notwendig, insbesondere Kinder und Familien in besonders benachteiligten Quartieren frühzeitig zu erreichen und zu begleiten. Das Projekt „Kita-Sozialarbeit“ kann effektiv dazu beitragen, Kindern schon im Kindergartenalltag gute Teilhabeperspektiven zu bieten. Konkrete Ziele sind unter anderem:

- Förderung der personalen und sozialen Entwicklung von Kindern
- Beteiligung von Kindern sozialbenachteiligter und armutsbetroffener Familien
- Aufbau und Sicherung gesundheitsfördernder Strukturen
- Förderung und Stärkung der Kompetenzen von Kindern und ihren Familien
- Familiäre und soziale Notlagen frühzeitig erkennen und bearbeiten
- Sensibilisierung der Eltern für die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder
- Positive Gestaltung der sozialräumlichen Lebens- und Umweltbedingungen

Seit August 2018 läuft in der Nordstadt ein Modellprojekt, gefördert vom ESF und der Stadt. Im Rahmen des Projekts werden 4 x 0,5 Stellen in vier Kitas (DKSB, AWO und 2 x FABIDO) finanziert. Das Projekt läuft definitiv Ende 2020 aus.....

→CDU-Fraktion, Drucksache Nr.: 15415-19-E12

....die CDU-Fraktion im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie stellt folgenden Antrag bittet um Beratung und Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung drei weiterer Stellen beim StA 51 /4-1 „Mobile Jugendarbeit / Streetwork“ mit dem Ziel der Unterstützung der Arbeit in der Leopoldstraße 22.

Begründung

Der Zentrale Fachdienst Streetwork beim Jugendamt besteht aus einer Kombination von Kontaktaufnahme und Kontaktpflege unmittelbar auf der Straße und einer Überlebenshilfeeinrichtung in der Leopoldstraße 22. Die Arbeit der Streetworkerinnen und Streetworker besteht zum einen aus der direkten Kontaktaufnahme auf der Straße, zum anderen aus der täglichen Arbeit in der Überlebenshilfeeinrichtung (Leopoldstraße 22), in der täglich über 100 Kinder und Jugendliche eintreffen. Die Einrichtung bietet die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung und Begleitung, wodurch die Lebenssituation verbessert oder zumindest gefestigt wird, um einer weiteren Verelendung entgegenzuwirken. Drei weitere Stellen gewährleisten, dass über die bisherigen Öffnungszeiten (max. 4 Std./Tag) auch in den Abendstunden die Einrichtung öffnen kann....

- I. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit, der Bezirksvertretungen Huckarde, Brackel und Innenstadt-Nord zur Kenntnis.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

II. Abstimmung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie über den Antrag der Fraktion DIE LINKE&PIRATEN (Drucksache Nr.: 15415-19-E9): (es erfolgte Einzelabstimmung)

1. Zentraler Fachdienst Streetwork des Jugendamtes

Wir fordern daher eine

- sofortige Personalbedarfsermittlung, um die notwendige Personalaufstockung beziffern zu können und
- im direkten Anschluss die Ausschreibung und Besetzung der Stellen.

Um eine laufende Berichterstattung wird gebeten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen (11 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen)

2. Beitragsfreie KiTa

In Dortmund soll genauso wie in Düsseldorf der Besuch der Kindertagesstätten (Kitas) künftig kostenlos werden

Abstimmung: Abgelehnt (3 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen)

Hierzu: Mündlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie begrüßt mehrheitlich eine Beitragsfreiheit für alle Kinder in Kindertagesbetreuung und dem offenen Ganztage. Er fordert das Land NRW auf, eine einheitliche Beitragssituation für eine Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse der Familien hinzuwirken.

Abstimmung: Abgelehnt (3 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen)

3. Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger

Den Familienberatungsstellen werden die Zuwendungen in dem Maße erhöht, so dass sie ihre jährlich steigenden Personalkosten decken können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen (4 Ja, 9 Enthaltungen)

III. Abstimmung des Ausschusses für Kinder Jugend und Familie über den Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache Nr.: 15415-19-E7) (es erfolgte Einzelabstimmung)

1. Ausbau Streetwork für wohnungslose Jugendliche

Um wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen und zu unterstützen, ist aufsuchende Jugendarbeit unverzichtbar. In der fachübergreifenden Zusammenarbeit unter Federführung des Jugendamtes konnten bereits positive Veränderungen erreicht werden. Die konzeptionelle Neuorganisation der Arbeit der Streetwork durch die Sozial- und Jugendverwaltung soll unter dem besonderen Fokus der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe für junge Erwachsene erfolgen. Mögliche zusätzliche personelle Bedarfe werden nach Vorliegen des Konzeptes nachgesteuert.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Abstimmung: einstimmig beschlossen (10 Ja, 4 Enthaltungen)

2. Ausweitung der Angebote zur frühkindlichen Förderung durch die Präventionsfachstelle

Dortmund nimmt am Modellvorhaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung "Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor" teil. Ziel ist, die Entwicklung von bedarfsgerechten Bildungs-, Förder- und Unterstützungsangeboten für Kinder ab 3 Jahren bzw. deren Eltern und Familien in den Aktionsräumen zu verankern. Die Verwaltung wird um eine Einschätzung gebeten, wie viele Kinder ohne frühkindliche Bildungsangebote in den Quartieren leben. Zur Verbesserung der Chancengleichheit sollen in den Aktionsräumen bedarfsgerechte, niederschwellige Sprachangebote für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr angeboten werden, die nicht von den Betreuungsangeboten in Kitas oder vergleichbaren Bildungs- und Betreuungsangeboten profitieren. Ziel der Maßnahme muss sein, dass alle Kinder bei der Einschulung über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen (14 Ja)

3. Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger

Die gute fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Familienberatungsstellen der freien Träger ist gerade in den Sozialräumen unverzichtbar geworden. Mittlerweile sind die Zuwendungen an die Familienberatungsstellen aufgrund von Personalkostensteigerungen nicht mehr auskömmlich, sodass die Strukturen und Qualität der Angebote in Gefahr sind. Die Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger werden ab 2020 zur auskömmlichen Finanzierung der Personalbedarfe nach Prüfung der Jugendverwaltung angemessen erhöht auf maximal 300.000 Euro. Die jährliche Indexsteigerung von 2% analog der beabsichtigten Förderung der Wohlfahrtsverbände für den Zeitraum 2020 bis 2025 ist zu berücksichtigen.

Abstimmung: mehrheitlich beschloss (7Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen)

IV. Abstimmung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie über den Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen (Drucksache Nr.: 15415-19-E 11) (es erfolgte Einzelabstimmung)

1. Der AKJF und der Rat stellen fest, dass die Bekämpfung von Armut und insbesondere von Kinderarmut ein vorrangiges Ziel der Dortmunder Stadtentwicklung ist und bleibt. AKJF und Rat bekennen sich dazu,

- zur Bekämpfung von Kinderarmut insbesondere den Bereich der
- Bildungsgerechtigkeit zu fördern und zu stärken,
- die sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen vieler Kinder zu verbessern und anzugleichen,
- dass hinsichtlich der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit Ungleiches

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- ungleich behandelt werden muss,
- dass deshalb vorhandene Gelder und Ressourcen effektiver an den Stellen
- gebündelt werden müssen, an denen sie benötigt werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Land ein effektives Messinstrument zur Steuerung der Bildungsressourcen zu entwickeln und zu erarbeiten, um der oben genannten Zielsetzung gerecht zu werden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen (12 ja, 2 Nein)

2. AKJF und Rat fordern die Bundesregierung auf, eine eigenständige Kindergrundsicherung zu schaffen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen (12ja, 2 Nein)

3. Für den Fachdienst Streetwork wird in Vorgriff auf die Schaffung eines gesamtstädtischen Streetwork-Konzepts eine zusätzliche Stelle geschaffen. Im Haushalt sind dafür jährlich 70.000 Euro zu veranschlagen.

Abstimmung: Keine Abstimmung zugunsten CDU-Antrag

4. Die Zuwendungen an die Familien- und Erziehungsberatungsstellen der freien Träger werden erhöht. Durch die Erhöhung sollen mindestens die jährlich steigenden Personalkosten gedeckt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen (7 Ja, 6 Nein)

5. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept „Sozialarbeit in Kindertages-einrichtungen“. Die Erfahrungen des bisherigen Modellprojekts in der Nordstadt fließen dabei ein. Für die Erarbeitung des Konzepts werden 2020 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Ab 2021 werden vier Stellen zur Umsetzung der Kita-Sozialarbeit geschaffen.

Abstimmung: Abgelehnt (7 Ja, 7 Nein)

**V. Abstimmung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie über den Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache Nr.: 15415-19-E 12)
(es erfolgte Einzelabstimmung)**

1. Die CDU-Fraktion im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie stellt folgenden Antrag bittet um Beratung und Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung drei weiterer Stellen beim StA 51 /4-1 „Mobile Jugendarbeit / Streetwork“ mit dem Ziel der *beispielsweise zur* Unterstützung der Arbeit in der Leopoldstraße 22.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Abstimmung geänderter Beschluss (kursiv): einstimmig beschlossen (14 Ja)

- VI. Unter Einbeziehung der Abstimmungsergebnisse unter II, -V. empfiehlt der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einstimmig dem Rat der Stadt Dortmund den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 zu beschließen.**

Erstellt am: 09.12.2019

Gremium:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Sitzungsdatum:

28.11.2019

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 2.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegate zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen.

Redaktioneller Hinweis: Änderungen sind **fett/kursiv/unterstrichen** gekennzeichnet bzw. durchgestrichen

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende **Empfehlung der Bezirksvertretung Mengede aus ihrer Sitzung am 30.10.2019** vor:

Die CDU-Fraktion merkt an, dass ein Haushaltsausgleich bis 2024 nicht erreicht wird. Sowohl die Liquiditäts- als auch die Investitionskredite steigen ebenso wie die Zinsbelastung. Dies führt zu Unwägbarkeiten im Haushalt.

Auch ist auffällig, dass die hohen Transferleistungen den Haushalt belasten und dass das Eigenkapital / die Rücklagen aufgezehrt werden.

Auch die Fraktion B'90/Die Grünen sehen die finanzielle Zukunft bedenklich. Der Rat möge darauf hinwirken, dass durch Bund und Land übertragenen Aufgaben/Kosten für die Kommunen auch entsprechend kompensiert werden.

Auch berge der Doppelhaushalt die Gefahr, dass nach der Kommunalwahl bereits begonnene Maßnahmen nicht mehr geändert werden können.

Empfehlung

Die Bezirksvertretung Mengede empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegate mit den gemachten Anmerkungen zu beraten und zu beschließen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **nimmt die Empfehlung der Bezirksvertretung Mengede zur Kenntnis.**

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende **Empfehlung der Bezirksvertretung Brackel aus ihrer Sitzung am 31.10.2019** vor:

*Dem nachfolgenden Antrag der Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen stimmt die Bezirksvertretung Brackel **einstimmig zu:***

„Die Bezirksvertretung Brackel fordert den Rat der Stadt Dortmund auf, den Außendienst der Verkehrsüberwachung nunmehr unverzüglich und deutlich personell aufzustocken.

Begründung:

Wegen der nur punktuell möglichen Überwachung greift das Parken auf Gehwegen oder in Verbotszonen immer mehr um sich. Der demografische Wandel und die Tatsache, dass wieder mehr Kinder geboren werden, führen dazu, dass Fußgänger zu Recht ihren Verkehrsraum einfordern, einfordern müssen, um ungefährdet am Verkehrsgeschehen teilhaben zu können. Dazu kommen gesetzliche Änderungen, etwa die Tatsache, dass Erwachsene auf dem Fahrrad Kinder bei der erlaubten Fahrt auf dem Gehweg begleiten dürfen. Zunehmend wird das ungebremste Beparken von Flächen für den Fuß- und Radverkehr nicht mehr einfach hingenommen, die Beschwerden häufen sich. Konsequenzen wären ein Zupflastern der Bordsteine mit Pollern und Pfosten, die auf der anderen Seite im Notfall Rettungsdienste behindern würden. Eigentlich will auch niemand solche Palisaden-Straßen, zumal selbst das wegen der oftmals schmalen Gehwege im Bestand gar nicht immer möglich ist. Hilfreich sind einzig Maßnahmen, die deutlich zeigen, dass Regeln eingehalten werden müssen. Dazu gehören auch konsequente Wiederholungen von Kontrollen – alles Dinge, die bei der augenblicklichen Personalstärke nicht möglich sind. Selbst die aktuell ins Auge gefasste Erhöhung scheint halbherzig, im Vergleich zu anderen Großstädten ist hier eine viel deutlichere Aufstockung nötig.

Alle unsere Maßnahmen zur Verkehrswende verpuffen wirkungslos, wenn in der Realität Zufußgehen und Radfahren an den fehlenden gefahrlosen Verkehrsflächen scheitern.“

Unter Berücksichtigung des o. g. Antrages empfiehlt die Bezirksvertretung Brackel dem Rat bei 1 Stimmenthaltung (Herr Plieth, Fraktion B'90/Die Grünen), nachfolgendem Beschlussvorschlag **zuzustimmen:**

„Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen.“

Herr Tölch (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass zunächst abgewartet werden solle, welche Konsequenzen zusätzliche Stellen nach sich zögen.

Frau Reuter (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass das Thema bereits in der Beratungsliste enthalten sei.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **nimmt die Empfehlung der Bezirksvertretung Brackel zur Kenntnis.**

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende **Überweisung der Bezirksvertretung Aplerbeck aus ihrer Sitzung am 04.12.2018** vor:

Der nachfolgend von der SPD-Fraktion zur Sitzung gestellte Antrag wird durch den fettgedruckten bzw. durchgestrichenen Text ergänzt:

Die Bezirksvertretung Aplerbeck bittet den Rat der Stadt Dortmund mit 11 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion) bei 5 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Einzelmitglied Die Linke) und 1 Enthaltung (Einzelmitglied Bürgerliste) in den anstehenden Haushaltsberatungen für 2020 die Einrichtung eines Pilotprojektes zur besseren Koordinierung von städtischer IT-Infrastruktur in den Stadtbezirken zu beschließen. Hierbei soll für den Stadtbezirk Aplerbeck die Vollzeitstelle eines IT-Koordinators eingerichtet werden. Dieser soll nicht nur sämtliche IT-Geräte der Stadtverwaltung im Stadtbezirk pflegen und den Einsatz koordinieren, sondern soll auch die IT-Infrastruktur an den Schulen im Stadtbezirk von Seite der Dortmunder Stadtverwaltung koordinieren.

Durch die Fördermittel aus dem Maßnahmenprojekt Gute Schule 2020 werden in den kommenden Jahren große Investitionen im IT-Bereich in den Schulen getätigt. Auch die Arbeit der Stadtverwaltung im Stadtbezirk macht immer komplexere computergestützte Tätigkeiten notwendig. Dadurch befinden sich im Stadtbezirk Aplerbeck in absehbarer Zeit deutlich mehr als 200 Computer. Die Wartung und Kontrolle der entsprechenden Geräte kann schon jetzt nur in unzureichender Art und Weise durch die Stadtverwaltung organisiert werden. Ein dezentraler städtischer Mitarbeiter mit dem Fokus auf die IT-Betreuung ist daher in absehbarer Zeit unvermeidbar.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den in der Überweisung enthaltenen Antrag der Bezirksvertretung Aplerbeck mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN ab.

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün aus seiner Sitzung am 03.09.2019 vor:

Hierzu liegt vor → Antrag zur TO (CDU-Fraktion, DS-Nr.: 15009-19):

„Zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün am 3. September 2019 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag und bittet um Beratung und Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zur Entwicklung und Pflege des Fredenbaumparks ein „Zukunftskonzept“ zu erarbeiten. Das Konzept ist auszurichten an der historisch gewachsenen Funktion des Fredenbaumparks als „Grüne Lunge“ der Nordstadt, als Stätte für Erholung, Spiel, Sport und Freizeit, als Ort von Veranstaltungen und der Begegnung.
2. **für den Fredenbaupark im Grünflächenamt eine zentrale Ansprechstelle mit eigenem Budget zu schaffen, die dem stadtbedeutsamen Charakter des Parks gerecht wird.**

Begründung

Der Fredenbaupark ist die älteste Dortmunder Parkanlage, in ihrer Größe durchaus vergleichbar mit dem Westfalenpark und dem Rombergpark. Als grüne Lunge der Nordstadt, kommt dem Fredenbaupark als Lebensraum zwischen den hochverdichteten Wohnquartieren der Nordstadt und den angrenzenden Industriegebieten eine ganz besondere Bedeutung zu. Den Park im einwohnerstärksten Dortmunder Stadtbezirk nachhaltig zu sichern und planvoll weiterzuentwickeln ist eine stadtbedeutsame Aufgabe. Nicht zuletzt aus Gründen des Klimaschutzes. Wie für den Rombergpark und den Westfalenpark sollte auch für den

Fredenbaumpark ein „Zukunftskonzept“ erarbeitet werden, mit dessen Hilfe der Park unter Erhalt seines historisch gewachsenen Charakters konzeptionell weiterentwickelt und zukunftsfähig aufgestellt wird. Zur Bewältigung dieser Aufgabe bedarf es eines mit eigenen Mitteln ausgestatteten zentralen Ansprechpartners im neu zu schaffenden Grünflächenamt.“

ABVG 03.09.2019:

Man einigt zunächst darauf, den Teil bzgl. der „zentralen Ansprechstelle“ aus Punkt 2 des o. a. Antrages zu Punkt 1 hinzuzufügen und den somit gekürzten Punkt 2 heute nicht zu beschließen, sondern im Rahmen der Haushaltberatungen zu berücksichtigen und insofern als eingebracht zu betrachten.

Demnach erfolgt die Beschlussfassung zum somit geänderten Punkt 1 wie folgt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün fasst einstimmig, bei Enthaltungen (Fraktion B'90/Die Grünen und Fraktion Die Linke & Piraten), folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zur Entwicklung und Pflege des Fredenbaumparks ein „Zukunftskonzept“ zu erarbeiten. Das Konzept ist auszurichten an der historisch gewachsenen Funktion des Fredenbaumparks als „Grüne Lunge“ der Nordstadt, als Stätte für Erholung, Spiel, Sport und Freizeit, als Ort von Veranstaltungen und der Begegnung.

Ergänzung: Für den Fredenbaumpark ist im Grünflächenamt eine zentrale Ansprechstelle zu schaffen.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün überweist Punkt 2 des o. a. Antrages zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt Pkt. 2 des CDU-Antrages einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN zu.**

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt weiterhin folgende **Überweisung des Rates aus seiner Sitzung am 14.11.2019 sowie die darin enthaltene Empfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord aus ihrer Sitzung vom 06.11.2019** vor:

Dem Rat der Stadt lag nachfolgende Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften aus seiner Sitzung am 07.11.2019 vor:

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften folgende **Empfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord aus ihrer Sitzung am 06.11.2019** vor:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord hat zum Doppelhaushalt 2020/21 nachfolgenden Antrag beschlossen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord empfiehlt dem Rat der Stadt die personelle Ausstattung des „Ermittlungsdienstes Abfall“ mindestens dem der Stadt Hagen anzugleichen.

Begründung:

In Dortmund wohnen auf fast der doppelten Fläche mehr als drei Mal so viele Menschen. Um die gewünschte Wirkung zu erzielen, ist eine ausreichende Personalstärke von Nöten.

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord **lehnt mehrheitlich** bei 2 Ja-Stimmen (Fraktion Die Linke & Piraten), 11 Gegenstimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Herr Urbanke/AfD, Herr Borchardt/Die Rechte) und 2 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nachfolgenden Antrag der Fraktion Die Linke & Piraten **ab**:

„Bei Vermüllung auf privatem Gelände (Hinter- und Innenhöfe) wird bei Versagen der üblichen Maßnahmen, wenn angemessen, eine Lösung über einen sprachkompetenten Kontakt zu den Bewohnern versucht. Geeignete Personen hierzu können ggf. das Quartiersmanagement oder andere geeignete Netzwerke vermitteln. - Die auf den Seiten 11 und 12 geschilderten Anforderungen an das Personal tragen dem beschriebenen Aufgabenbereich nicht Rechnung.

Begründung:

Zutreffend werden in der Vorlage „Desinteresse an der Umwelt, gleichgültiger Umgang mit den öffentlichen Räumen, abnehmendes Rechtsbewusstsein, kriminelle Energie, Unwissenheit“ als wesentliche Faktoren für die Vermüllung und Verschmutzung des Öffentlichen Raumes genannt. - Ein Grenzfall ist die nicht selten zu beobachtende misslingende Entsorgung auf privatem Gelände, wie sie sich in überquellenden Mülleimern und daneben abgestelltem Müll äußert. -

Neben anderen Faktoren ist in solchen Fällen auch immer mangelnde Sprachkompetenz als Grund in Erwägung zu ziehen. – Bewohner verstehen das System der Mülltrennung nicht, veranlassen Fehlbefüllungen, die von der EDG mit einer Verweigerung der Leerung und einem erläuternden Anschreiben an den Vermieter beantwortet werden. – Dieses Verfahren führt erkennbar nicht zu einer Entspannung der Situation.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund **einstimmig** wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) das auf zwei Jahre angelegte Pilotprojekt „Ermittlungsdienst Abfall“ gemäß dem in der Anlage beigefügten Konzept, auf Grundlage einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung durchzuführen und dem Rat der Stadt nach Projektende über die erzielten Ergebnisse zu berichten.
2. Der Rat stellt die finanziellen Mittel für die Einrichtung von vier befristeten Vollzeit-verrechneten Planstellen beim Ordnungsamt sowie die dazugehörigen Sachaufwendungen zur Umsetzung des Pilotprojektes zur Verfügung.
3. Sofern eine interne Besetzung der Planstellen nicht erfolgen kann, sind die Stellen durch extern zu gewinnende Mitarbeiter*innen zu besetzen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord nimmt die Empfehlung des Ausschusses für Personal und Organisation zur **Kenntnis**.

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende **Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen aus seiner Sitzung am 06.11.2019** vor:

Hierzu liegt vor → Empfehlung des Ausschusses für Personal und Organisation (APO) vom 31.10.2019:

Dem Ausschuss für Personal und Organisation liegt folgende **Stellungnahme des Personalrates** vor:

in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Personal und Organisation am 31.10.2019 wird der Fachausschuss hinsichtlich der Durchführung eines zweijährigen Pilotprojekts „Ermittlungsdienst Abfall“ zur Verbesserung der Stadtsauberkeit in Dortmund eine Empfehlung abgeben müssen. Der Personalrat begrüßt die von der Verwaltung beabsichtigte Maßnahme und wurde vorab in einem Gespräch über die Absicht der beteiligten Fachbereiche in Kenntnis gesetzt.

Bevor der Personalrat im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens nach dem Landespersonalvertretungsgesetzes NRW die Zustimmung zur beabsichtigten Maßnahme erteilen kann, sind noch eine Vielzahl von Detailfragen zu besprechen. Inwieweit dann evtl. Korrekturen am derzeitigen Konzept vorzunehmen sind, vermögen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen. Insbesondere sind Fragen des Datenschutzes, der räumlichen Unterbringung, der Umgang mit Bargeld aber auch der Ausgestaltung von Arbeitszeitmodellen zu klären.

Wir möchten Sie bitten, diese Stellungnahme den Mitgliedern des Ausschusses für Personal und Organisation zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Personal und Organisation **nimmt** die Stellungnahme des Personalrates **zur Kenntnis**.

Die Fraktionen FDP/Bürgerliste und Bündnis 90/Die Grünen erklären, dass sie zu dieser Vorlage noch Beratungsbedarf haben.

Der Ausschuss für Personal und Organisation **lässt die Vorlage ohne Empfehlung an den Rat der Stadt durchlaufen**.

Hierzu liegt vor → Empfehlung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden (ABÖAB)9 vom 05.11.2019:

Dem Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden liegt hierzu folgende **Überweisung aus dem Ausschuss für Personal und Organisation** aus seiner Sitzung vom 31.10.2019 vor (Text → siehe o.a Empfehlung des APO)

Dem Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden liegt außerdem folgender **Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen** vor:

die Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN bittet unter dem o.g. TOP um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags:

1. Die Verwaltung beauftragt die EDG im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Modellprojekts einen kostenfreien Sperrmülltag im Quartal pro Stadtbezirk einzuführen. Ein entsprechendes Konzept wird dem Rat im ersten Quartal 2020 zur Entscheidung vorgelegt. Dem Rat wird nach Projektende über die erzielten Ergebnisse berichtet.
2. Neben der verstärkten Kontrolle werden begleitende Aufklärungsmaßnahmen (z.B. Beschilderungen und andere Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen) an bekannten „Schmierstellen“ eingesetzt.

Begründung:

Grundsätzlich ist das Vorgehen gegen abfallrechtliche Ordnungswidrigkeiten zu begrüßen. Die Stadt Dortmund ist dabei schon auf vielen Gebieten aktiv. So ist neben dem Vollzugs- und Ermittlungsdienst auch der kommunale Ordnungsdienst sowie der Service- und Präsenzdienst damit befasst, Abfallablagerungen im öffentlichen Raum zu erfassen und der zuständigen Fachdienststelle zur weiteren Verfolgung zu melden. Auch bei der EDG sorgen Mülldetektive schon jetzt dafür, dass bekannte „Schmierstellen“ überwacht, unrechtmäßige Abfallentsorgungen fotografisch dokumentiert und beim Umweltamt zur Anzeige gebracht werden.

Neben den schon bestehenden Kontrollen und der jetzt vorgeschlagenen weiteren Aufdeckung und Ahndung abfallrechtlicher Ordnungswidrigkeiten sollten zusätzlich begleitende Maßnahmen ergriffen werden, um eine sachgerechte und rechtmäßige Abfallentsorgung grundsätzlich zu erleichtern/ zu vereinfachen und damit zur Müllvermeidung beizutragen.

Die Fraktion B'90/Die Grünen zieht den Antrag nach ausführlicher Diskussion des Ausschusses zurück.

Der Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden bittet die Verwaltung die Anregung unter Punkt 2 des Antrags der Fraktion B'90/Die Grünen bezüglich der Vorlage der Verwaltung unter Seite 5 Ziel Nr. 5 zu berücksichtigen.

Frau Joest (Fraktion FDP/Bürgerliste) gibt folgenden Ergänzungsantrag zum TOP zu Protokoll:

Die Fraktion FDP/Bürgerliste stimmt unter folgenden Bedingungen zu:

Nach 2 Jahren findet eine Evaluation zu folgenden Punkten statt:

1. die tatsächliche Reduzierung der Müllmenge
2. die subjektive Wahrnehmung der Sauberkeit in der Stadt
3. das Kosten-/Nutzenverhältnis Personalkosten zu Müllabfahrtskosten

Der Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden bittet die Verwaltung, dass die Anregungen aus dem Zusatzantrag der Fraktion FDP/Bürgerliste, insbesondere bezüglich des Kosten-/Nutzenvergleiches, bei der Evaluation berücksichtigt werden.

Der Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden nimmt die Überweisung aus dem Ausschuss für Personal und Organisation zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion LINKE & PIRATEN, bei Enthaltung der Fraktionen FDP/Bürgerliste und B'90/Die Grünen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) das auf zwei Jahre angelegte Pilotprojekt „Ermittlungsdienst Abfall“ gemäß dem in der Anlage beigefügten Konzept, auf Grundlage einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung durchzuführen und dem Rat der Stadt nach Projektende über die erzielten Ergebnisse zu berichten.
2. Der Rat stellt die finanziellen Mittel für die Einrichtung von vier befristeten vollzeitverrechneten Planstellen beim Ordnungsamt sowie die dazugehörigen Sachaufwendungen zur Umsetzung des Pilotprojektes zur Verfügung.
3. Sofern eine interne Besetzung der Planstellen nicht erfolgen kann, sind die Stellen durch extern zu gewinnende Mitarbeiter*innen zu besetzen.

AUSW, 06.11.2019:

Frau Rm Reigl führt an, dass ihre Fraktion dieses Vorhaben ablehnen werde, weil man nicht glaube, dass es wirklich zielführend sei. Im Zuge der Haushaltsberatungen werde man einen Antrag hierzu stellen, den man für sinnvoller und zielführender halte.

Herr Rm Happe kündigt an, dass er sich heute zur Vorlage enthalten werde, da seine Fraktion hierzu noch Beratungsbedarf habe.

In Kenntnis der Empfehlungen des Ausschusses für Personal und Organisation (APO) vom 31.10.2019 sowie des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden (ABÖAB) vom 05.11.2019 empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich, bei Gegenstimmen (Fraktion Die Linke & Piraten) sowie Enthaltungen (Fraktion B'90/die Grünen und Fraktion FDP/Bürgerliste) folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) das auf zwei Jahre angelegte Pilotprojekt „Ermittlungsdienst Abfall“ gemäß dem in der Anlage beigefügten Konzept, auf

Grundlage einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung durchzuführen und dem Rat der Stadt nach Projektende über die erzielten Ergebnisse zu berichten.

- 2. Der Rat stellt die finanziellen Mittel für die Einrichtung von vier befristeten vollzeit-verrechneten Planstellen beim Ordnungsamt sowie die dazugehörigen Sachaufwendungen zur Umsetzung des Pilotprojektes zur Verfügung.*
- 3. Sofern eine interne Besetzung der Planstellen nicht erfolgen kann, sind die Stellen durch extern zu gewinnende Mitarbeiter*innen zu besetzen.*

Herr Rettstadt (Fraktion FDP/Bürgerliste) hält die Maßnahme für ein gutes Projekt. Für ihn sei allerdings die Messbarkeit des Erfolges nicht ersichtlich.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen der Vorlage zugestimmt habe.

Herr Monegel (Vorsitzender, CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass die Vorlage hinsichtlich des Antrages der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord auch geschoben werden könne.

Herr Reppin (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass eine Entscheidung über die Vorlage seiner Auffassung heute getroffen werden könnte.

*Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN und Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP/Bürgerliste an.***

Der Antrag der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord zum Doppelhaushalt wird in die Haushaltsberatungen am 28.11.2019 verschoben.

Der Rat der Stadt überweist die Vorlage mitsamt der o.g. Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften aus der öffentlichen Sitzung am 07.11.2019 inkl. der darin enthaltenen Anträge aufgrund Beratungsbedarfs zur erneuten Beratung in die Haushaltsberatungen des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stellt fest, **dass der Beschluss des Ausschusses über die Vorlage DS-Nr. 15436-19 bereits am 07.11.2019 getroffen wurde.**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.**

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende **Empfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord aus ihrer Sitzung am 06.11.2019** vor:

Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2020/21:

1. Beschluss:

**Aufstockung Personal Verkehrsüberwachung
(Mündlicher Antrag Bezirksvertretung Innenstadt-Nord)**

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke & Piraten und Herrn Borchardt/Die Rechte) und 1 Gegenstimme (Herr Urbanek/AfD) nachfolgenden gemeinsamen Antrag der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt den Rat der Stadt und seine Ausschüsse aufzufordern, im Doppelhaushalt 2020/21 eine Ausweitung der Planstellen im Bereich des Außendienstes der Verkehrsüberwachung zu beschließen.

In diesem Sinne wird sich dem nachfolgenden Antrag der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost angeschlossen (zu Pkt. 1 gleichlautend mit DS-Nr. 15299-19):

„Die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost fordert im Zuge der Beratung des Doppelhaushalts 2020/2021 den Rat der Stadt Dortmund und die beteiligten Ausschüssen (namentlich Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün und Ausschuss für öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden) auf, durch Ausweisung zusätzlicher Planstellen dafür Sorge zu tragen, dass der Außendienst der Verkehrsüberwachung eine deutliche und nachhaltige personelle Aufstockung erfährt.

Begründung:

Die durch den Verwaltungsvorstand am 09.07.19 verbreitete Pressemitteilung „Zwölf neue Stellen für den Außendienst der Verkehrsüberwachung,“ ist aus Sicht der BV In-Ost der erste Schritt in die richtige und auch notwendige Richtung.

Diskussionsbeiträge von Anwohnern während der jüngsten Dialogveranstaltung zur Einführung des Bewohnerparkkonzeptes Hainallee am 11.07.2019 bestätigen die Wahrnehmung der BV In-Ost, dass viele Verkehrsteilnehmer ihre Kfz regelwidrig parken (z. B. am 06.02.19, als um 18.30 Uhr ein Feuerwehrwagen im Einsatz durch ein solches Parken an der Durchfahrt in der Landgrafenstraße gehindert wurde).

Augenscheinlich wird das regelwidrige Abstellen des Fahrzeugs mehr und mehr zur Normalität und führt, wie im vorliegenden Fall, sogar zur Gefährdung der Anwohner. Dies kann nur durch eine konsequente Verkehrsüberwachung mit entsprechender Sanktion bei Verstößen unterbunden werden.

Steigerung der Wohn- und Lebensqualität

Die intensive Parkraumüberwachung reduziert dabei nicht nur Verkehrsbehinderungen auf der Fahrbahn, sondern ermöglicht auch wieder die vorgesehene uneingeschränkte Nutzung der Bürgersteige, Fahrradwege etc. Es versteht sich von selbst, dass hierdurch eine Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit erzielt wird.

Im Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ vom 31.07.2018 werden als Anhang zum Masterplan 2030 unter der Tz 3.3.1 Stufe 2 des Masterplans Mobilität 2030 folgende drei Teilkonzepte vorgestellt:

- Fußverkehr & Barrierefreiheit*
- Radverkehr & Verkehrssicherheit*
- Ruhender Verkehr & Öffentlicher Raum*

Diese Teilkonzepte können ohne eine entsprechende Kontrolle nicht realisiert werden. Den chaotischen Parkverhältnisse im Innenstadtbereich (z. B. Kaiserstraßenviertel, Saarlandstraßenviertel) muss allerdings JETZT begegnet werden, nicht erst 2030.

Verbesserung der Luftreinheit in Wohngebieten

Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan Ost – verpflichtet unter den Maßnahmen R 5 und D 17 die Stadt Dortmund, das Parkraummanagement insbesondere in den belasteten Gebieten zu optimieren. Auch diese Vorgabe macht eine effiziente Verkehrsüberwachung zwingend erforderlich.

Toleranz der Einwohner und auch Einzelhändler erschöpft

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Nach Aussage vieler Anwohner nimmt der Kfz-Individualverkehr in Innenstadt-Ost stetig zu. Die Beschwerden zum Thema Parkverstöße häufen sich immens. Politik und Verwaltung sind daher aufgefordert, die berechtigten Forderungen der Bewohner nach einer regelmäßigen sowie wirkungsvollen Verkehrsüberwachung aufzugreifen.

Bezeichnend ist in diesem Kontext die zunehmende Kontrolle von Einzelhandelsparkplätzen (z. B. Märkische Straße/Ecke Heiliger Weg) mit dem Ziel, vorhandene Stellplätze für Kunden und nicht für "Fremd- bzw. Dauerparker" vorzuhalten.

Umfang der Personalaufstockung der Verkehrsüberwachung

Entgegen der Pressemitteilung des Verwaltungsvorstandes vom 09.07.2019 kann die BV In-Ost „eine relative Kontrolldichte“ im Stadtbezirk Innenstadt-Ost nicht feststellen.

Die angekündigten zusätzlichen zwölf Planstellen bedeuten eine durchschnittliche Erhöhung um eine Planstelle je Stadtbezirk, was allenfalls nur zu einer marginalen Erhöhung des Kontrolldrucks führt.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die im Grundsatzbeschluss zum Bewohnerparkkonzept für den Cityrandbereich vorgesehenen neuen Bewohnerparkzonen (u. a. Hainallee) eine deutliche sowie nachhaltige Aufstockung der Verkehrsüberwachung beginnend mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 absolut notwendig.“

2. Beschluss:

Renovierung der Sitzbänke vor der Konzertmuschel im Fredenbaum (Drucksache Nr. 05952-16/Beschluss der Bezirksvertretung)

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt den Rat der Stadt und seine Ausschüsse aufzufordern, im Doppelhaushalt 2020/21 90.000,00 Euro für die Renovierung der vorhandenen Sitzbänke vor der Konzertmuschel im Fredenbaum einzustellen, da der Fredenbaum überörtlichen Charakter besitzt.

3. Beschluss:

Verwaltungsvorlage Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes „Ermittlungsdienst Abfall“ zur Verbesserung der Stadtsauberkeit in Dortmund (Drucksache Nr.: 15436-19)

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke & Piraten und Herrn Borchardt/Die Rechte) und 1 Gegenstimme (Herr Urbanek/AfD) nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord empfiehlt dem Rat der Stadt die personelle Ausstattung des „Ermittlungsdienstes Abfall“ mindestens dem der Stadt Hagen anzugleichen.

Begründung:

In Dortmund wohnen auf fast der doppelten Fläche mehr als drei Mal so viele Menschen. Um die gewünschte Wirkung zu erzielen, ist eine ausreichende Personalstärke von Nöten.

4. Beschluss:

Verwaltungsvorlage Bildungsintegration von Kindern aus Südosteuropa (Drucksache Nr.: 15172-19)

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord beschließt **mehrheitlich** bei 11 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke & Piraten) und 4 Gegenstimme (CDU-Fraktion, Herr Urbanek/AfD, Herr Borchardt/Die Rechte) **nachfolgenden Antrag der Fraktion Die Linke & Piraten:**

„Die Stelle einer am Schulstandort tätigen Koordinatorin für die Bereiche 2 (Kinderrechte und Kinderschutz stärken, Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe verbessern, Schulabsentismus vorbeugen) und 3 (Schule als Anlaufstelle für Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote) wird personell angemessen ausgestattet.“

Begründung:

Die Vorlage lässt nicht erkennen, ob die besagte Koordinatorin außer einer halben Stelle am Schulstandort auch an anderem Ort für das beschriebene Aufgabenfeld tätig sein soll. Ihr Aufgabenbereich am Schulstandort ist auf jeden Fall als so umfangreich beschrieben, dass die Zumessung einer halben Stelle erkennbar unzureichend ist.“

Die Fraktion Die Linke & Piraten merkt zur Verwaltungsvorlage zum Haushalt an, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werden, weil sie die Konstruktion eines Doppelhaushaltes nicht befürworten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord empfiehlt **mehrheitlich** bei 12 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Borchardt/Die Rechte), 1 Gegenstimme (Herr Urbanek/AfD) und 2 Enthaltungen (Fraktion Die Linke & Piraten) dem Rat der Stadt Dortmund nachfolgenden Beschlussvorschlag **unter Berücksichtigung der o. g. Zusätze (Beschlüsse 1. – 4.)** wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen.

Weiterhin liegt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften folgende **Empfehlung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden aus seiner Sitzung am 05.11.2019 (gleichlautend zu DS-Nr. 15415-19)** vor:

Dem Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden liegt folgende **Überweisung der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost** aus der Sitzung am 17.09.2019 vor:

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost **beschließt mehrheitlich** mit den Stimmen der SPD-Fraktion (4), der CDU-Fraktion (5), der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (4), der Fraktion FDP/KE (2), der Fraktion Die Linke & Piraten (2) und Herrn Marcinkowski (parteilos) gegen die Stimme von Herrn Illmer (parteilos) **nachfolgenden gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

„Personalaufstockung Außendienst Verkehrsüberwachung

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost fordert im Zuge der Beratung des Doppelhaushalts 2020/2021 den Rat der Stadt Dortmund und die beteiligten Ausschüssen (namentlich Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften,

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün und Ausschuss für öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden) auf, durch Ausweisung zusätzlicher Planstellen dafür Sorge zu tragen, dass der Außendienst der Verkehrsüberwachung eine deutliche und nachhaltige personelle Aufstockung erfährt.

Begründung:

Die durch den Verwaltungsvorstand am 09.07.19 verbreitete Pressemitteilung „Zwölf neue Stellen für den Außendienst der Verkehrsüberwachung, ist aus Sicht der BV In-Ost der erste Schritt in die richtige und auch notwendige Richtung.

Diskussionsbeiträge von Anwohnern während der jüngsten Dialogveranstaltung zur Einführung des Bewohnerparkkonzeptes Hainallee am 11.07.2019 bestätigen die Wahrnehmung der BV In-Ost, dass viele Verkehrsteilnehmer ihre Kfz regelwidrig parken (z. B. am 06.02.19, als um 18.30 Uhr ein Feuerwehrwagen im Einsatz durch ein solches Parken an der Durchfahrt in der Landgrafenstraße gehindert wurde).

Augenscheinlich wird das regelwidrige Abstellen des Fahrzeugs mehr und mehr zur Normalität und führt, wie im vorliegenden Fall, sogar zur Gefährdung der Anwohner. Dies kann nur durch eine konsequente Verkehrsüberwachung mit entsprechender Sanktion bei Verstößen unterbunden werden.

Steigerung der Wohn- und Lebensqualität

Die intensive Parkraumüberwachung reduziert dabei nicht nur Verkehrsbehinderungen auf der Fahrbahn, sondern ermöglicht auch wieder die vorgesehene uneingeschränkte Nutzung der Bürgersteige, Fahrradwege etc. Es versteht sich von selbst, dass hierdurch eine Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit erzielt wird.

Im Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ vom 31.07.2018 werden als Anhang zum Masterplan 2030 unter der Tz 3.3.1 Stufe 2 des Masterplans Mobilität 2030 folgende drei Teilkonzepte vorgestellt:

- Fußverkehr & Barrierefreiheit*
- Radverkehr & Verkehrssicherheit*
- Ruhender Verkehr & Öffentlicher Raum*

Diese Teilkonzepte können ohne eine entsprechende Kontrolle nicht realisiert werden. Den chaotischen Parkverhältnisse im Innenstadtbereich (z. B. Kaiserstraßenviertel, Saarlandstraßenviertel) muss allerdings JETZT begegnet werden, nicht erst 2030.

Verbesserung der Luftreinheit in Wohngebieten

Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan Ost – verpflichtet unter den Maßnahmen R 5 und D 17 die Stadt Dortmund, das Parkraummanagement insbesondere in den belasteten Gebieten zu optimieren. Auch diese Vorgabe macht eine effiziente Verkehrsüberwachung zwingend erforderlich.

Toleranz der Einwohner und auch Einzelhändler erschöpft

Nach Aussage vieler Anwohner nimmt der Kfz-Individualverkehr in Innenstadt-Ost stetig zu. Die Beschwerden zum Thema Parkverstöße häufen sich immens. Politik und Verwaltung sind daher aufgefordert, die berechtigten Forderungen der Bewohner nach einer regelmäßigen sowie wirkungsvollen Verkehrsüberwachung aufzugreifen.

Bezeichnend ist in diesem Kontext die zunehmende Kontrolle von Einzelhandelsparkplätzen (z. B. Märkische Straße/Ecke Heiliger Weg) mit dem Ziel, vorhandene Stellplätze für Kunden und nicht für "Fremd- bzw. Dauerparker" vorzuhalten.

Umfang der Personalaufstockung der Verkehrsüberwachung

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Entgegen der Pressemitteilung des Verwaltungsvorstandes vom 09.07.2019 kann die BV In-Ost „eine relative Kontrolldichte“ im Stadtbezirk Innenstadt-Ost nicht feststellen. Die angekündigten zusätzlichen zwölf Planstellen bedeuten eine durchschnittliche Erhöhung um eine Planstelle je Stadtbezirk, was allenfalls nur zu einer marginalen Erhöhung des Kontrolldrucks führt.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die im Grundsatzbeschluss zum Bewohnerparkkonzept für den Cityrandbereich vorgesehenen neuen Bewohnerparkzonen (u. a. Hainallee) eine deutliche sowie nachhaltige Aufstockung der Verkehrsüberwachung beginnend mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 absolut notwendig.“

*Der Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden **lehnt den Antrag aus der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost** nach ausführlicher Diskussion gegen die Stimmen von 6 Ausschussmitgliedern, bei Enthaltung von 7 Ausschussmitgliedern **ab**.*

Weiterhin liegt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften folgende **Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün aus seiner Sitzung am 26.11.2019 zu Antrag 1 der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost (gleichlautend zu DS-Nr. 15415-19)** vor:

Herr Rm Mader führt an, dass seine Fraktion dem Antrag aus der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost nicht folgen werde, da man seiner Meinung nach die personelle Situation in der Gesamtheit und nicht nur für einen einzelnen Stadtbezirk betrachten solle.

Herr Rm Urbanek teilt mit, dass diese Angelegenheit eher ein Thema für die Haushaltsberatungen darstelle und er daher nicht zustimmen werde.

Herr Rm Berndsen verdeutlicht, dass auch seine Fraktion dem heute vorliegenden Antrag ablehnen werde. Er habe die Information, dass die bereits vorgesehenen Planstellen noch gar nicht besetzt seien und man daher erst dann nachsteuern sollte, wenn die Situation vor Ort nach Besetzung dieser Stellen weiter unbefriedigend sei.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün lehnt den Antrag aus der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost mehrheitlich, bei Gegenstimmen Fraktion B'90/Die Grünen und Fraktion Die Linke & Piraten, ab.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag 1 der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord (gleichlautend zum Antrag Bezirksvertretung Innenstadt-Ost (DS-Nr. 15299-19) einstimmig ab.**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag 2 der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord einstimmig ab.**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **hat den Beschluss zu Antrag 3 bereits unter 2.1.0.5 (DS-Nr. 15415-19) gefasst.**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag 4 der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord einstimmig ab.**

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende **Empfehlung der Bezirksvertretung Huckarde aus ihrer Sitzung am 30.10.2019** vor:

Die Bezirksvertretung Huckarde ergänzt den Beschlussvorschlag einstimmig um folgende Empfehlung: Der Rat der Stadt Dortmund wird gebeten, durch Ausweisung zusätzlicher Planstellen dafür Sorge zu tragen, dass der Außendienst der Verkehrsüberwachung eine deutliche und nachhaltige Aufstockung erfährt.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Die Bezirksvertretung Huckarde empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr Brück, Die Rechte) und zwei Enthaltungen (Herr Meyer, Fraktion Die Linke und Frau Schulze, Fraktion Bündnis90/Die Grünen) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 entsprechend der Beratungsfolge.

Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch den Rat der Stadt Dortmund am 12.12.2019 vorgesehen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt die Empfehlung der Bezirksvertretung Huckarde einstimmig ab.**

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende **Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie aus seiner Sitzung am 27.11.2019** vor:

Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie liegen folgende Empfehlungen vor:

→ Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit aus der Sitzung vom 20.10.2019:

*Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit **sieht den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 als eingebracht an und lässt ihn ohne Empfehlung an den Rat der Stadt durchlaufen.***

→ Bezirksvertretung Huckarde aus der Sitzung von 30.10.2019

Text siehe oben.

→ Bezirksvertretung Brackel aus der Sitzung von 31.10.2019

Text siehe oben.

→ Bezirksvertretung Innenstadt-Nord aus der Sitzung von 06.11.2019

Text siehe oben.

Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie liegen folgende Anträge vor:

→ Fraktion DIE LINKE & PIRATEN, Drucksache Nr.: 15415-19-E9

...die Fraktion DIE LINKE & PIRATEN bittet um Beratschlagung und Beschlussfassung nachfolgender Anträge:

Antrag 1:

Zentraler Fachdienst Streetwork des Jugendamtes

Der Zentrale Fachdienst Streetwork leistet einen wesentlichen Beitrag im Rahmen des Aktionsplans Soziale Stadt vor Ort. Die aufsuchende Jugendarbeit auf der Straße, aber auch die Unterstützung junger Menschen in der Überlebenseinrichtung in der Leopoldstraße wird deutlich zunehmend von Hilfesuchenden angenommen. Die Fallzahl ist steigend. Eine Ausdehnung der Beratungszeiten vor allem in den Abendstunden wird daher aus Fachkreisen für notwendig erachtet. Mit der derzeitigen

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

personellen Besetzung ist dies nicht durchführbar.

Wir fordern daher eine

- sofortige Personalbedarfsermittlung, um die notwendige Personalaufstockung beziffern zu können und
- im direkten Anschluss die Ausschreibung und Besetzung der Stellen.

Um eine laufende Berichterstattung wird gebeten.

Antrag 2: Beitragsfreie KiTa

Beschluss:

In Dortmund soll genauso wie in Düsseldorf der Besuch der Kindertagesstätten (Kitas) künftig kostenlos werden.

Begründung:

Die Landesregierung NRW will nun auch das zweite Kita Jahr vor der Einschulung kostenfrei machen und die Kosten dafür übernehmen. In Dortmund würde dann nur noch Kitagebühren für Kinder unter drei Jahren sowie für 3-4 jährige Kinder erhoben. In der Gebührenordnung werden allerdings auch jetzt schon viele Eltern aus sozialen Gründen von der Kitagebühr freigestellt. Von daher kann man sich den Verwaltungsaufwand nebst Bedürftigkeitsprüfung für die Betroffenen auch gleich ganz sparen und die Kitas in Dortmund tatsächlich beitragsfrei stellen.

Antrag 3: Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger

Beschluss:

Den Familienberatungsstellen werden die Zuwendungen in dem Maße erhöht, so dass sie ihre jährlich steigenden Personalkosten decken können.

Begründung:

Die Indexsteigerung von 1,5% bzw. die Stagnation der kommunalen Zuwendungen hat über die Jahre eine erhebliche Diskrepanz angehäuft. Die Personalkosten sind deutlich angestiegen. Die Tarifierhöhungen werden auch in den Jahren 2020 und 2021 verhandelt und führen zu Entgeltsteigerungen, die die finanzielle Lücke größer machen. Wenn die Zuwendungen an die Familienberatungsstellen nicht an diese Kostensituation angepasst werden, können diese die über die Jahre gut funktionierende Struktur und Qualität nicht mehr aufrechterhalten....

→SPD Fraktion, Drucksache Nr.: 15415-19-E7

....die SPD-Fraktion im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bittet um Beratung und Beschlussfassung der nachfolgenden Anträge:

Beschlüsse:

1. Ausbau Streetwork für wohnungslose Jugendliche

Um wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen und zu unterstützen, ist aufsuchende Jugendarbeit unverzichtbar. In der fachübergreifenden Zusammenarbeit unter Federführung des Jugendamtes konnten bereits positive Veränderungen erreicht werden. Die konzeptionelle Neuorganisation der Arbeit der Streetwork durch die Sozial- und Jugendverwaltung soll unter dem besonderen Fokus der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe für junge Erwachsene erfolgen. Mögliche zusätzliche personelle Bedarfe werden nach Vorliegen des Konzeptes nachgesteuert.

2. Ausweitung der Angebote zur frühkindlichen Förderung durch die Präventionsfachstelle

Dortmund nimmt am Modellvorhaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung "Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor" teil. Ziel ist, die Entwicklung von bedarfsgerechten Bildungs-, Förder- und Unterstützungsangeboten für Kinder ab 3 Jahren bzw. deren Eltern und Familien in den Aktionsräumen zu verankern. Die Verwaltung wird um eine Einschätzung gebeten, wie viele Kinder ohne frühkindliche Bildungsangebote in den Quartieren leben. Zur Verbesserung der Chancengleichheit sollen in

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

den Aktionsräumen bedarfsgerechte, niederschwellige Sprachangebote für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr angeboten werden, die nicht von den Betreuungsangeboten in Kitas oder vergleichbaren Bildungs- und Betreuungsangeboten profitieren.

Ziel der Maßnahme muss sein, dass alle Kinder bei der Einschulung über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

3. Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger

Die gute fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Familienberatungsstellen der freien Träger ist gerade in den Sozialräumen unverzichtbar geworden. Mittlerweile sind die Zuwendungen an die Familienberatungsstellen aufgrund von Personalkostensteigerungen nicht mehr auskömmlich, sodass die Strukturen und Qualität der Angebote in Gefahr sind. Die Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger werden ab 2020 zur auskömmlichen Finanzierung der Personalbedarfe nach Prüfung der Jugendverwaltung angemessen erhöht auf maximal 300.000 Euro. Die jährliche Indexsteigerung von 2% analog der beabsichtigten Förderung der Wohlfahrtsverbände für den Zeitraum 2020 bis 2025 ist zu berücksichtigen.....

→Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache Nr.: 15415-19-E11

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet unter dem o.g. TOP um Beratung und Abstimmung der folgenden Anträge:

1) Der AKJF und der Rat stellen fest, dass die Bekämpfung von Armut und insbesondere von Kinderarmut ein vorrangiges Ziel der Dortmunder Stadtentwicklung ist und bleibt. AKJF und Rat bekennen sich dazu,

- **zur Bekämpfung von Kinderarmut insbesondere den Bereich der**
- **Bildungsgerechtigkeit zu fördern und zu stärken,**
- **die sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen vieler Kinder zu**
- **verbessern und anzugleichen,**
- **dass hinsichtlich der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit Ungleiches**
- **ungleich behandelt werden muss,**
- **dass deshalb vorhandene Gelder und Ressourcen effektiver an den Stellen**
- **gebündelt werden müssen, an denen sie benötigt werden.**

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Land ein effektives Messinstrument zur Steuerung der Bildungsressourcen zu entwickeln und zu erarbeiten, um der oben genannten Zielsetzung gerecht zu werden.

Begründung:

In Dortmund ist jedes dritte Kind unter 15 Jahren von Armut betroffen oder von Armut bedroht (Bericht zur sozialen Lage). Es gilt, diesen Zustand nachhaltig zu verändern. Dazu ist es unter anderem notwendig, den vorhandenen Zusammenhang zwischen Armut und Bildungsungerechtigkeit aufzubrechen. Momentan werden Stellen an Schulen landesweit aufgrund des sogenannten Kreissozialindex zugewiesen. Mit ihm werden die Schülerzahlen der öffentlichen Grund- und Hauptschulen gewichtet, um die auf die Grundschulen und Hauptschulen entfallenden zusätzlichen Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben zuzuweisen. Dieser Index reicht als Instrument nicht aus, um die Zuweisung von Stellen unter der Zielsetzung von Bildungsgerechtigkeit effektiv zu steuern.

2) AKJF und Rat fordern die Bundesregierung auf, eine eigenständige Kindergrundsicherung zu schaffen.

Begründung:

Die staatliche Kinder- und Familienförderung ist trotz ihrer Vielzahl an Leistungen weder gerecht noch wirksam. Die Kinderregelsätze im Hartz IV-System sind zu niedrig, als dass Kinder damit gut aufwachsen können. Der Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen oder das Bildungs- und Teilhabepaket kommen bei vielen Kindern überhaupt nicht an, obwohl sie einen Anspruch auf diese Leistung haben. Der bestehende Leistungsdschungel für Familien ist

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

unübersichtlich und intransparent. Eine eigenständige (und je nach Einkommen angemessene) Kindergrundsicherung bündelt vorhandene Leistungen und zahlt sie unbürokratisch aus. Eine eigenständige Kindergrundsicherung würde auch in Dortmund das Leben vieler Kinder und ihre Familien verbessern. Mittel- und langfristig würde sich das auch durch eine eventuell mögliche Verringerung anderer Unterstützungsleistungen positiv auf den städtischen Haushalt auswirken.

- 3) Für den Fachdienst Streetwork wird in Vorgriff auf die Schaffung eines gesamtstädtischen Streetwork-Konzepts eine zusätzliche Stelle geschaffen. Im Haushalt sind dafür jährlich 70.000 Euro zu veranschlagen.**

Begründung:

*Momentan werden ca. 300 Jugendliche und junge Erwachsene durch den zentralen Fachdienst Streetwork betreut. Die Zahlen und der Bedarf steigen. Das Angebot wird überwiegend von jungen Menschen im Alter von 14-27 Jahren in Anspruch genommen, die keinen festen Wohnsitz haben. In den letzten Monaten gab es sogar wiederholt Kontakt zu wohnungslosen Jugendlichen im Alter von 12 bis 13 Jahren. Insgesamt gab es 2018 insgesamt 11774 Beratungs-, Betreuungs- und Besucher*innenkontakte. 2019 lag die Zahl bis zum 31. August bereits bei 10079. Hinsichtlich der Betreuung spielen insbesondere das Gebiet rund um den Hauptbahnhof sowie die sogenannte Überlebenshilfe Leopoldstraße 22 eine Rolle. Das sind nach derzeitigem Kenntnisstand die zentralen Aufenthaltsräume der Zielgruppe. Laut Aussage der Verwaltung arbeitet das Team Streetwork mit drei Personen mit insgesamt 97,24 Stunden. Eine notwendige Ausweitung des bestehenden Angebots vor allem in den Abendstunden wird von verschiedenen Seiten befürwortet. Die Ausweitung der Öffnungs- und Angebotszeiten ist jedoch mit der aktuellen Personalbesetzung nicht leistbar.*

Das bis 2021 laufende Projekt „Rampe II“ im Stadtbezirk Hörde, das sich als Projekt der aufsuchenden Jugendarbeit insbesondere an Jugendliche im Stadtteil richtet, die durch soziale Probleme in ihrer Entwicklung gefährdet sind, soll anschließend in ein gesamtstädtisches Streetwork-Konzept übergehen. In Vorgriff auf dieses Konzept ist schon jetzt eine zusätzliche Streetwork-Stelle notwendig.

- 4) Die Zuwendungen an die Familien- und Erziehungsberatungsstellen der freien Träger werden erhöht. Durch die Erhöhung sollen mindestens die jährlich steigenden Personalkosten gedeckt werden.**

Begründung:

In Dortmund gibt es zwölf Familien- und Erziehungsberatungsstellen, vier befinden sich in freier Trägerschaft. Der aktuell vorgelegte Jahresbericht zeigt, dass es nach wie vor einen hohen und wachsenden Beratungsbedarf gibt. Gleichzeitig gibt es für die Träger einen zusätzlichen finanziellen Förderbedarf aufgrund steigender (Personal-) Kosten bei gleichzeitiger Stagnation der Zuwendungen. Ohne zusätzliche Zuschüsse kann die vorhandene Struktur nicht aufrechterhalten werden.

- 5) Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept „Sozialarbeit in Kindertages-einrichtungen“. Die Erfahrungen des bisherigen Modellprojekts in der Nordstadt fließen dabei ein. Für die Erarbeitung des Konzepts werden 2020 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Ab 2021 werden vier Stellen zur Umsetzung der Kita-Sozialarbeit geschaffen.**

Begründung:

Kita-Sozialarbeit ist im Rahmen kommunaler Präventionsketten ein Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt. Im Sinne eines vorausschauenden, präventiv ausgerichteten Angebots ist es notwendig, insbesondere Kinder und Familien in besonders benachteiligten Quartieren frühzeitig zu erreichen und zu begleiten. Das Projekt „Kita-Sozialarbeit“ kann effektiv dazu beitragen, Kindern schon im Kindergartenalltag gute Teilhabeperspektiven zu bieten. Konkrete Ziele sind unter anderem:

- Förderung der personalen und sozialen Entwicklung von Kindern
- Beteiligung von Kindern sozialbenachteiligter und armutsbetroffener Familien
- Aufbau und Sicherung gesundheitsfördernder Strukturen
- Förderung und Stärkung der Kompetenzen von Kindern und ihren Familien
- Familiäre und soziale Notlagen frühzeitig erkennen und bearbeiten
- Sensibilisierung der Eltern für die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- *Positive Gestaltung der sozialräumlichen Lebens- und Umweltbedingungen*

Seit August 2018 läuft in der Nordstadt ein Modelprojekt, gefördert vom ESF und der Stadt. Im Rahmen des Projekts werden 4 x 0,5 Stellen in vier Kitas (DKSB, AWO und 2 x FABIDO) finanziert. Das Projekt läuft definitiv Ende 2020 aus...

→CDU-Fraktion, Drucksache Nr.: 15415-19-E12

....die CDU-Fraktion im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie stellt folgenden Antrag bittet um Beratung und Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung drei weiterer Stellen beim StA 51 /4-1 „Mobile Jugendarbeit / Streetwork“ mit dem Ziel der Unterstützung der Arbeit in der Leopoldstraße 22.

Begründung

Der Zentrale Fachdienst Streetwork beim Jugendamt besteht aus einer Kombination von Kontaktaufnahme und Kontaktpflege unmittelbar auf der Straße und einer Überlebenshilfeeinrichtung in der Leopoldstraße 22. Die Arbeit der Streetworkerinnen und Streetworker besteht zum einen aus der direkten Kontaktaufnahme auf der Straße, zum anderen aus der täglichen Arbeit in der Überlebenshilfeeinrichtung (Leopoldstraße 22), in der täglich über 100 Kinder und Jugendliche eintreffen. Die Einrichtung bietet die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung und Begleitung, wodurch die Lebenssituation verbessert oder zumindest gefestigt wird, um einer weiteren Verelendung entgegenzuwirken.

Drei weitere Stellen gewährleisten, dass über die bisherigen Öffnungszeiten (max. 4 Std./Tag) auch in den Abendstunden die Einrichtung öffnen kann....

I. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit, der Bezirksvertretungen Huckarde, Brackel und Innenstadt-Nord zur Kenntnis.

II. Abstimmung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie über den Antrag der Fraktion DIE LINKE&PIRATEN (Drucksache Nr.: 15415-19-E9): (es erfolgte Einzelabstimmung)

1. Zentraler Fachdienst Streetwork des Jugendamtes

Wir fordern daher eine

- sofortige Personalbedarfsermittlung, um die notwendige Personalaufstockung beziffern zu können und
- im direkten Anschluss die Ausschreibung und Besetzung der Stellen.

Um eine laufende Berichterstattung wird gebeten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen (11 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen)

2. Beitragsfreie KiTa

In Dortmund soll genauso wie in Düsseldorf der Besuch der Kindertagesstätten (Kitas) künftig kostenlos werden

Abstimmung: Abgelehnt (3 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen)

Hierzu: Mündlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie begrüßt mehrheitlich eine Beitragsfreiheit für alle Kinder in Kindertagesbetreuung und dem offenen Ganztage. Er fordert das Land NRW auf, eine einheitliche Beitragssituation für eine Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse der Familien hinzuwirken.

Abstimmung: Abgelehnt (3 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltungen der CDU-Fraktion sowie der AfD-Fraktion zu.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

4. **Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger**
Den Familienberatungsstellen werden die Zuwendungen in dem Maße erhöht, so dass sie ihre jährlich steigenden Personalkosten decken können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen (4 Ja, 9 Enthaltungen)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stellt fest, dass Pkt. 5 der Abstimmungsliste weitergehend ist **und legt die finanziellen Mittel wie unter diesem Punkt bei 300.000,-- € fest.**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie unter Berücksichtigung der og. Ergänzung mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

III. **Abstimmung des Ausschusses für Kinder Jugend und Familie über den Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache Nr.: 15415-19-E7)** (es erfolgte Einzelabstimmung)

1. Ausbau Streetwork für wohnungslose Jugendliche

Um wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen und zu unterstützen, ist aufsuchende Jugendarbeit unverzichtbar. In der fachübergreifenden Zusammenarbeit unter Federführung des Jugendamtes konnten bereits positive Veränderungen erreicht werden. Die konzeptionelle Neuorganisation der Arbeit der Streetwork durch die Sozial- und Jugendverwaltung soll unter dem besonderen Fokus der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe für junge Erwachsene erfolgen. Mögliche zusätzliche personelle Bedarfe werden nach Vorliegen des Konzeptes nachgesteuert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen (10 Ja, 4 Enthaltungen)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

2. Ausweitung der Angebote zur frühkindlichen Förderung durch die Präventionsfachstelle

Dortmund nimmt am Modellvorhaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung "Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor" teil. Ziel ist, die Entwicklung von bedarfsgerechten Bildungs-, Förder- und Unterstützungsangeboten für Kinder ab 3 Jahren bzw. deren Eltern und Familien in den Aktionsräumen zu verankern. Die Verwaltung wird um eine Einschätzung gebeten, wie viele Kinder ohne frühkindliche Bildungsangebote in den Quartieren leben. Zur Verbesserung der Chancengleichheit sollen in den Aktionsräumen bedarfsgerechte, niederschwellige Sprachangebote für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr angeboten werden, die nicht von den Betreuungsangeboten in Kitas oder vergleichbaren Bildungs- und Betreuungsangeboten profitieren. Ziel der Maßnahme muss sein, dass alle Kinder bei der Einschulung über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen (14 Ja)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie einstimmig bei Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste zu.**

3. Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger

Die gute fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Familienberatungsstellen der freien Träger ist gerade in den Sozialräumen unverzichtbar geworden. Mittlerweile sind die Zuwendungen an die Familienberatungsstellen aufgrund von Personalkostensteigerungen nicht mehr auskömmlich, sodass die Strukturen und Qualität der Angebote in Gefahr sind. Die Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger werden ab 2020 zur auskömmlichen Finanzierung der Personalbedarfe nach Prüfung der Jugendverwaltung angemessen erhöht auf maximal 300.000 Euro. Die jährliche Indexsteigerung von 2% analog der beabsichtigten Förderung der Wohlfahrtsverbände für den Zeitraum 2020 bis 2025 ist zu berücksichtigen.

Abstimmung: mehrheitlich beschloss (7Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

IV. Abstimmung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie über den Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen (Drucksache Nr.: 15415-19-E 11) (es erfolgte Einzelabstimmung)

1. Der AKJF und der Rat stellen fest, dass die Bekämpfung von Armut und insbesondere von Kinderarmut ein vorrangiges Ziel der Dortmunder Stadtentwicklung ist und bleibt. AKJF und Rat bekennen sich dazu,

- zur Bekämpfung von Kinderarmut insbesondere den Bereich der
- Bildungsgerechtigkeit zu fördern und zu stärken,
- die sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen vieler Kinder zu
- verbessern und anzugleichen,
- dass hinsichtlich der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit Ungleiches
- ungleich behandelt werden muss,
- dass deshalb vorhandene Gelder und Ressourcen effektiver an den Stellen
- gebündelt werden müssen, an denen sie benötigt werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Land ein effektives Messinstrument zur Steuerung der Bildungsressourcen zu entwickeln und zu erarbeiten, um der oben genannten Zielsetzung gerecht zu werden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen (12 ja, 2 Nein)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie einstimmig zu.**

2. AKJF und Rat fordern die Bundesregierung auf, eine eigenständige Kindergrundsicherung zu schaffen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen (12ja, 2 Nein)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **verschiebt die Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie in die Beratungen dieses Ausschusses im Februar 2020.**

3. Für den Fachdienst Streetwork wird in Vorgriff auf die Schaffung eines gesamtstädtischen Streetwork-Konzepts eine zusätzliche Stelle geschaffen. Im Haushalt sind dafür jährlich 70.000 Euro zu veranschlagen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Abstimmung: Keine Abstimmung zugunsten CDU-Antrag

4. Die Zuwendungen an die Familien- und Erziehungsberatungsstellen der freien Träger werden erhöht. Durch die Erhöhung sollen mindestens die jährlich steigenden Personalkosten gedeckt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen (7 Ja, 6 Nein)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stellt fest, dass Pkt. 5 der Abstimmungsliste weitergehender ist und legt die finanziellen Mittel wie unter diesem Punkt bei 300.000,-- € fest.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

5. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept „Sozialarbeit in Kindertages-einrichtungen“. Die Erfahrungen des bisherigen Modellprojekts in der Nordstadt fließen dabei ein. Für die Erarbeitung des Konzepts werden 2020 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Ab 2021 werden vier Stellen zur Umsetzung der Kita-Sozialarbeit geschaffen.

Abstimmung: Abgelehnt (7 Ja, 7 Nein)

V. Abstimmung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie über den Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache Nr.: 15415-19-E 12)
(es erfolgte Einzelabstimmung)

1. Die CDU-Fraktion im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie stellt folgenden Antrag bittet um Beratung und Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung drei weiterer Stellen beim StA 51 /4-1 „Mobile Jugendarbeit / Streetwork“ mit dem Ziel der *beispielsweise zur* Unterstützung der Arbeit in der Leopoldstraße 22.

Abstimmung geänderter Beschluss (kursiv): einstimmig beschlossen (14 Ja)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

VI. Unter Einbeziehung der Abstimmungsergebnisse unter II, -V. empfiehlt der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einstimmig dem Rat der Stadt Dortmund den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 zu beschließen.

Dem Ausschuss für Finanzen Beteiligungen und Liegenschaften **nimmt das Abstimmungsverhalten des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie** zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 **zur Kenntnis.**

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende Beschlussvorlage vor:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19-E1)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nimmt die Vorlage vorab zur Kenntnis und beschließt die Empfehlung an den Rat der Stadt Dortmund im Anschluss an die Abstimmung über die Fraktionsanträge und haushaltsrelevanten Einzelvorlagen der Verwaltung abzugeben.

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegen folgende **Anträge der Fraktionen** vor:

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (SPD-Fraktion)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E6)

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (CDU-Fraktion)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E10)

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E13)

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E14)

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion FDP/Bürgerliste)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E18)

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Alternative für Deutschland)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E15, 15415-19-E16, 15415-19-E17, und 15415-19-E19)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **empfiehlt** dem Rat der Stadt Dortmund **folgende Anträge der Fraktionen zu beschließen:**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (SPD-Fraktion)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E6)

I. Resolution an Bund und Land

Die SPD-Fraktion betreibt Haushaltspolitik mit Augenmaß und spart die Stadt nicht kaputt. Wir investieren in die Zukunft. In den letzten Jahren wurden viele Anstrengungen unternommen, um die Handlungsfähigkeit mit genehmigten Haushalten zu erhalten. Eine Haushaltssicherung mit Auflagen aus Arnsberg würde bedeuten, dass die Stadt ihre freiwilligen Leistungen (z. B. Erteilung von Musikunterricht, Betrieb des Kinder-NEF, Behindertenfahrdienste, Betrieb von Bädern und Sporteinrichtungen) auf den Prüfstand stellen bzw. Steuern erhöhen müsste. Die Anstrengungen, u. a. durch das Memorandum, haben sich im Jahresabschluss 2018 bezahlt gemacht und es konnte ein Jahresüberschuss von 20,3 Millionen Euro erzielt werden. **Dies konnte erreicht werden, ohne dass die Bürger*innen spürbare Leistungseinbußen (z. B. Schließung von öffentlichen Einrichtungen) hinnehmen mussten.**

Mit Blick auf die Zukunft legt die SPD-Ratsfraktion Wert auf gezielte Investitionen, so u. a. im Personalbereich. Wir haben die demografische Entwicklung schon lange im Blick, der Wissenstransfer muss im Rahmen der Altersfluktuation gewährleistet sein

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

und es müssen Kapazitäten geschaffen werden, um z. B. Investitionspässe aufgrund fehlender Fachkräfte zu reduzieren. Es wurden bereits 242 neue Stellen bedarfsgerecht geschaffen. Um dem Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung zu begegnen wird die Anzahl der Auszubildenden bei der Stadtverwaltung von 302 Menschen in 2019 auf 398 Menschen in 2021 erhöht. Hierbei ist auch ein neuer Ausbildungsberuf geschaffen worden: Fachkraft für Ordnung und Sicherheit. Um die Auszubildenden kompetent an ihren Beruf heranzuführen, unterstützen wir die Gründung des Zentrums für Ausbildung und Kompetenzen (ZAK).

Dortmund muss lebens- und liebenswert bleiben, hier sieht sich die SPD-Ratsfraktion auch in klarer Verantwortung für die zukünftigen Generationen. Dazu gehört u. a. für alle bezahlbarer Wohnraum, attraktive und moderne Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie ein sinnvoller Mobilitätsmix im Zeichen von Klimawandel und Luftreinhaltung. Auch im Rahmen der Digitalisierung (z. B. Bürgerportal, Arbeitsplatz der Zukunft) sieht die SPD-Ratsfraktion noch Aufgaben auf Dortmund zukommen, die neue Chancen für eine weitere positive Entwicklung unserer Stadt bedeuten können.

Dabei bleibt ein genehmigungsfähiger Haushalt das Ziel der SPD-Fraktion. Bund und Land bleiben in der Pflicht, den Kommunen strukturell unter die Arme zu greifen. Insbesondere hält die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund ihre Dauerforderung aufrecht, dass die Kommunen von Bund und Land dauerhaft und vollständig von den Sozialkosten entlastet werden müssen.

So zahlt die Stadt Dortmund z. B. für Schulbegleitung und Schulsozialarbeit rund 20 (in 2019 noch 17) Millionen Euro. Die Liste von Aufgaben, die wir vor Ort für Bund und Land erledigen, ist lang und beläuft sich auf insgesamt rd. 190 Millionen Euro pro Jahr, wobei anzuerkennen ist, dass hier z. B. durch den Wegfall des Fonds Deutsche Einheit Entlastungen in Höhe von 22,2 Millionen Euro (Stand 2019) erfolgen.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Ratsfraktion **folgende Anträge an Bund und Land:**

1. Die SPD-Fraktion erwartet eine nachhaltige und dauerhafte Übernahme der Kosten für Flüchtlinge und Zuwanderer aus Südosteuropa von Bund und Land. Kostenübernahmen, die nur anteilig bzw. befristet erfolgen, sind anzupassen. Wir fordern das Land NRW auf,
 - a. die Kosten für geduldete Asylbewerber nicht nur 3 Monate nach dem negativen Bescheid sondern vollständig und auf Dauer zu übernehmen.
 - b. die Pro-Kopf-Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) fortzuschreiben.
2. Bei neuen Gesetzen müssen in Bund und Land das Konnexitätsprinzip stringent angewandt und die Auswirkungen für die Kommunen berücksichtigt werden.
3. Positiv registrieren wir, dass der Bund zugesagt hat, 50 % der Altschulden besonders belasteter Kommunen zu übernehmen. Hier fordern wir die Landesregierung auf,
 - a. ihrerseits das längst überfällige Konzept zu entwickeln,
 - b. eigene Finanzmittel zur Verfügung zu stellen,
 - c. mit dem Bund kurzfristig ein Benehmen zur Umsetzung herbeizuführen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt der Resolution mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion zu.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

II. Für den **Haushalt 2020/2021** stellt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund folgende **Einzelanträge**:

1. **Digitalisierung bei Feuerwehr und Rettungsdienst**

Die Verwaltung wird beauftragt beim FB 37 ein – zunächst auf fünf Jahre befristetes Projekt – „Digitalisierung in der Gefahrenabwehr“ zu starten. Ziel des Projektes ist es, eine zukunftsweisende Struktur zur Bewältigung der mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen zu erarbeiten und erste konkrete Projekte unter Einsatz zeitgemäßer Technologien für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz schnell und zielführend umzusetzen. Hierzu gehört auch der Einsatz von telemedizinischen Assistenzsystemen im Rettungsdienst. Für die Umsetzung des Projektes sollen schnelle Prozesse für Auswahl, Beschaffung und Einführung von digitalen Systemen entwickelt und erprobt werden.

Hierzu sind folgende Mittel erforderlich:

2020 90.000 Euro

2021 fortfolgend bis zum Projektende 150.000 Euro

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE & PIRATEN zu.**

2. **Stärkung der Digital- und Medienkompetenz**

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung ein ganzheitliches Konzept zur Vermittlung von Digital- und Medienkompetenz für alle gesellschaftlichen Bereiche zu erstellen. Unter Federführung von 1/CIO stellt die Stadtverwaltung eine Projektstruktur ressortübergreifend auf, um das gewünschte Konzept unter Beteiligung aller Medienkompetenz- und Bildungsbereiche für Kultur, Medien, Wirtschaft, Soziales und Jugend der Stadt Dortmund erarbeiten zu lassen. Das Konzept sichert eine generationsübergreifende Teilhabe, die auch im Hinblick auf Bildung und sozialer Ausgangssituation nicht selektiv wirkt. Kreiert werden soll ein übergreifendes vernetztes Bildungssystem, das flächendeckend Bibliotheken, Weiterbildungsangebote, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten und Seniorenbüros, die UZWEI im Dortmunder U, das Zentrum für Medienkompetenz ZMi.DO, Dortmunder Systemhaus, Digitale Bildung im Fachbereich Schule, das Dietrich-Keuning-Haus und den Hochschulen in geeigneter Form integriert. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Art technische Bürgerschule stadtweit installiert werden kann. Das Konzept zur Umsetzung unter Einbeziehung aller Medienkompetenz- und Bildungsbereiche der Stadt Dortmund wird **dem Ausschuss für Personal und Organisation sowie** dem Rat zum Beschluss im 1. Quartal 2020 vorgelegt.

Zur Aufstellung der Projektstruktur und der Umsetzung wird 1/CIO ab dem Jahr 2020 **vorsorglich** ein konsumtives Budget i. H. v. 150.000 Euro p. a. zur Verfügung gestellt.

Herr Reppin (CDU-Fraktion) bittet darum, den letzten Satz des 1. Absatzes dahingehend zu ändern, dass das Konzept dem Ausschuss für Personal und Organisation sowie dem Rat vorgelegt werde. Weiterhin solle 1/CIO vorsorglich ab dem Jahr 2020 ein Budget zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) zu.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

3. Neuorganisation Bürgerdienste

Bei den Bürgerdiensten besteht dringender Handlungsbedarf, um die Dienstleistungsqualität für die Bürger*innen wieder zu steigern und die Arbeitsbelastung für die dort eingesetzten Beschäftigten zu verbessern. Die Bürgerdienste werden deshalb aufgefordert, im ABöAB zum Ende des 1. Quartals 2020 im Rahmen der zugesagten Berichterstattung zur Neuorganisation der Bürgerdienste konzeptionelle Lösungswege für eine dauerhafte Optimierung der Dienstleistungen bei den Bürgerdiensten darzustellen. Dabei sind nachfrageorientierte Öffnungszeiten, die Weiterentwicklung des digitalen Angebotes, personalwirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen sowie die Steuerung der Kundenströme zu berücksichtigen. Falls zur Optimierung der Prozesse externe Beratung notwendig wird, sind entsprechende Mittel nachträglich aus dem Gesamthaushalt bereitzustellen.

Herr Reppin (CDU-Fraktion) bittet darum, das Wort „externe“ zu streichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.**

4. Verbesserung der Gewerbean- und abmeldung

Eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung benötigt ein optimales Verfahren zur Gewerbean- und abmeldung. Die Verwaltung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die begonnenen Personalbesetzungsverfahren für die entsprechenden Organisationseinheiten des Ordnungsamtes zügig umgesetzt werden. Insbesondere neue Mitarbeiter*innen in diesem Bereich sind einzuarbeiten und bedarfsgerecht zu schulen. Das Ordnungsamt wird beauftragt, die Verfahren zur Gewerbeanmeldung weiter zu optimieren und kunden- bzw. mittelstandsfreundlicher für die Zukunft aufzustellen. Zum Ende des 1. Quartals 2020 wird das Ordnungsamt gebeten, dem ABöAB über die Effektivität und Nutzen des neuen Gewerbeserviceportals zu berichten.

Herr Reppin (CDU-Fraktion) schlägt vor, nicht nur die Gewerbeanmeldung sondern auch die Gewerbeabmeldung zu verbessern.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN zu.**

6. Bewässerungssystem Botanischer Garten Rombergpark und Westfalenpark

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Bewässerungssystems im Botanischen Garten Rombergpark und im Westfalenpark zur Bewässerung der Pflanzenbestände zu prüfen und die möglichen Kosten hierfür zu ermitteln. Das Ergebnis der Prüfung ist dem AKSF Ende des Jahres 2020 vorzustellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

7. Festes Personal für die Pflege des Fredenbaum-parks

Für die Pflege des Fredenbaum-parks wird die Verwaltung beauftragt, festes Personal bereitzustellen und ggf. neu einzustellen. Die Schaffung eines festen Teams ist zu prüfen. ~~und soll organisatorisch bei den Sport- und Freizeitbetrieben verortet sein.~~

In diesem Zusammenhang ist die Parkordnung zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Herr Dütter (SPD-Fraktion) schlägt vor, den 2. Halbsatz des 2. Satzes zu streichen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu**.

8. Errichtung gärtnerischer Elemente im Fredenbaumpark

Die Verwaltung wird beauftragt, eine angemessene Summe zur Errichtung gärtnerischer Elemente im Fredenbaumpark bereitzustellen. Die Positionen sind aus den bestehenden Haushaltsansätzen zu decken und haushaltsneutral umzusetzen. Das Konzept soll bis Sommer vorliegen und noch in 2020 umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN zu**.

9. Stabstelle Kultur im öffentlichen Raum

Für die Nachfolge von Frau Dr. Pahlke in der Stabsstelle Kunst im öffentlichen Raum, soll frühzeitig die Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters besetzt werden, damit eine rechtzeitige und umfassende Einarbeitung erfolgen und ein Beitrag zur Entlastung gebracht werden kann. Die Beschäftigung der/des Wissenschaftlichen Mitarbeiters/in soll dabei mit der Beschäftigung von Frau Dr. Pahlke bis zu deren Eintritt in den Ruhestand überlappen. Auf Dauer soll keine neue Stelle geschaffen werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu**.

11. Übernahme der Trägeranteile nach dem Kinderbildungsgesetz in Bestandseinrichtungen

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob Möglichkeiten bestehen, die Ungleichbehandlung bei der Höhe der gesetzlichen Eigenanteile der Träger sukzessive abzubauen und die Jugendhilfeaufwendungen schrittweise zu erhöhen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste zu**.

12. Ausbau Streetwork für wohnungslose Jugendliche

Die konzeptionelle Neuorganisation der Arbeit der Streetwork durch die Sozial- und Jugendverwaltung soll unter dem besonderen Fokus der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe für junge Erwachsene erfolgen. Mögliche zusätzliche personelle Bedarfe werden nach Vorliegen des Konzeptes nachgesteuert.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu**.

13. Ausweitung der Angebote zur frühkindlichen Förderung durch die Präventionsfachstelle

Die Verwaltung wird um eine Einschätzung gebeten, wie viele Kinder ohne frühkindliche Bildungsangebote in den Quartieren leben. Zur Verbesserung der Chancengleichheit sollen in den Aktionsräumen bedarfsgerechte, niederschwellige Sprachangebote für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr angeboten werden, die nicht von den Betreuungsangeboten in Kitas oder vergleichbaren Bildungs- und Betreuungsangeboten profitieren.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Ziel der Maßnahme muss sein, dass alle Kinder bei der Einschulung über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste zu.**

14. Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger

Die Zuwendungen an die Familienberatungsstellen der freien Träger werden ab 2020 zur auskömmlichen Finanzierung der Personalbedarfe nach Prüfung durch die Jugendverwaltung angemessen um max. 300.000 Euro erhöht. Die jährliche Indexsteigerung von 2% analog der beabsichtigten Förderung der Wohlfahrtsverbände für den Zeitraum 2020 bis 2025 ist zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

17. Machbarkeitsstudie zur Umsetzung einer Diamorphin-Vergabe in städtischer Trägerschaft

Die Verwaltung wurde vom ASAG beauftragt, im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung einer Diamorphin-Vergabe in städtischer Trägerschaft in Auftrag zu geben. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel, z. B. für externe Dienstleistungen, sollen dem Gesundheitsamt in Höhe von bis zu 100.000 € **75.000 € für das Jahr 2020** im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Herr Rettstadt (Fraktion FDP/Bürgerliste) teilt mit, dass er das Projekt nicht für gut und auch zu teuer halte.

Herr Monegel (Vorsitzender, CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass die Einstellung der finanziellen Mittel nur für 2020 gelten solle.

Herr Taranczewski führt aus, dass auch ein Betrag in Höhe von 75.000,- € ausreichen würde.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

18. Ausweitung der Kostenerstattung für Kinder, die Anspruch auf Leistungen des Landeshärtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ haben

In Deutschland ist der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen immer noch sehr abhängig von der sozialen Lage der Eltern. Für die Kinder, die nach dem Landeshärtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ anspruchsberechtigt sind, sollen im Rahmen einer freiwilligen Leistung der Stadt Dortmund alle BuT-Leistungen, auf Antrag nach den geltenden Richtlinien, gewährt werden. Dies betrifft derzeit ca. 60 Kinder.

Darüber hinaus wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob eine Ausweitung für weitere Härtefälle vorgenommen werden kann. Der Haushalt des Sozialamtes ist um die erforderlichen Sachkosten in Höhe von ca. 72.000 Euro pro Jahr aufzustocken. Es ist zu prüfen, inwieweit zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

19. Aufstockung des Fonds zur Förderung des Ehrenamtes bei der FreiwilligenAgentur Dortmund

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Zur weiteren Unterstützung der Ehrenamtskultur in Dortmund wird der Förderfond zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zum 01.01.2020 von bisher 25.000 Euro auf 50.000 Euro p.a. aufgestockt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

20. Erarbeitung eines Konzepts zur Organisation der Landschaftspflege, Pflege von A+E-Flächen (Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) sowie für Flächen von CEF-Maßnahmen (Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion)

Zur Organisation der Landschaftspflege, der Pflege der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Flächen für CEF-Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, in dem dargestellt wird, wie die Pflege der Flächen personell und finanziell organisiert werden kann, damit eine dauerhafte nachhaltige Pflege gesichert ist.

Das Konzept soll dem AUSW im ersten Quartal 2021 vorgestellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

21. Konzept zur Weiterentwicklung der H-Bahn

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung bzw. Erweiterung der H-Bahn zu erarbeiten und dem AUSW vorzulegen. Hierbei sollen sowohl kurzfristige Erweiterungspotentiale wie die Verlängerung zum 'Weißen Feld', aber auch Potentiale wie die Verlängerung Richtung Bahnhof Barop oder auch die Verknüpfung zum ehemaligen HSP-Gelände (Smart-Rhino) mit untersucht werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.**

22. Erweiterung der Präventionsmaßnahmen für Beschäftigte

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dem Fachbereich 13 (Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement) ab dem Jahr 2020 dauerhaft 15.000 Euro für Maßnahmen der präventiven Physiotherapie zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

23. Deeskalationstraining und Selbstverteidigung

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dem Fachbereich 13 (Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement) für die Jahre 2020/21 je 10.000 Euro für die Umsetzung des Pilotprojekts zum Deeskalationstraining und Selbstverteidigung zur Verfügung. Einen Zwischenbericht gibt der Fachbereich 13 in der zweiten Jahreshälfte 2020 im APO.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

24. B2RUN

Der Rat der Stadt Dortmund erkennt die sportlichen Leistungen der Beschäftigten an und ist stolz auf die Erfolge. Ab dem Jahr 2020 werden dem

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Fachbereich 13 (Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement)
dauerhaft 30.000 Euro für Maßnahmen (z. B. Übernahme der
Teilnahmegebühr, Organisation, Trikots, Prämien) im Zusammenhang mit dem
B2RUN zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.**

25. Budgeterhöhung der Kooperationsstelle Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Die anwachsende Gewalt durch Rechtsextremismus bedingt eine Verstetigung der Aufgaben für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, der Stabsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie zur Verstetigung der Aufgaben (z. B. Maßnahmen in den Bereichen Dorstfeld) ab dem Jahr 2020 zusätzlich 75.000 Euro dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (CDU-Fraktion) (Drucksache Nr.: 15415-19-E10)

1. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest:

- Mit dem Memorandum „Die Stadt zuerst – Zukunftspakt für eine nachhaltige Konsolidierung des Dortmunder Haushalts“ ist im Jahr 2015 auf Initiative der CDU-Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion und dem Oberbürgermeister ein Prozess angestoßen worden, mit dem es gelungen ist, ohne Belastungen für die Dortmunder Bürgerschaft rund 68,5 Millionen Euro strukturell einzusparen. Dank des erfolgreichen Memorandumsprozesses konnte Dortmunds Handlungsfähigkeit erhalten und im Haushaltsjahr 2018 erstmals seit 2006 ein Jahresüberschuss von 20 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Ohne Steuererhöhungen, ohne Leistungskürzungen, ohne Schließung von Einrichtungen.

- Nach den Prognosen ist für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Fehlbedarf zwischen 20 und 30 Millionen Euro zu rechnen. Die aktuelle Ergebnisplanung kalkuliert für das Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von rund 53 Millionen Euro und für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Defizit in Höhe von rund 56 Millionen Euro. Der Haushaltsausgleich lässt sich nur durch eine weitere Aufzehrung der allgemeinen Rücklage erreichen.

- Diese Zahlen untermauern die Bedeutung des Memorandumsprozesses. Ohne die damit verbundenen Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Haushaltssituation würde sich die Haushaltssituation trotz der aktuell noch guten Rahmenbedingungen – steigende Steuereinnahmen, höhere Schlüsselzuweisungen, niedrige Zinsen – ganz anders darstellen. Möglicherweise wäre Dortmund verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dies bedeutete einen Verlust der kommunalen Handlungsfähigkeit.

- Angesichts sinkender Erwartungen bei den Steuereinnahmen ist es geboten, den mit dem Memorandumsprozess eingeschlagenen Weg eigener Sparanstrengungen fortzusetzen - ohne Belastungen für die Bürgerschaft. In der neuen Wahlperiode des Rates ist über eine Neuauflage des Memorandums nachzudenken. Es ist dann auch zu untersuchen, inwieweit die in den nächsten Jahren erwartete Altersfluktuation im Zusammenspiel mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung dazu beitragen kann, einen weiteren Stellenaufwuchs in der Verwaltung einzudämmen.

- Es bleibt das Ziel, Dortmunds Handlungsfähigkeit zu erhalten und über einen ausgeglichenen Haushalt mittelfristig auch die Entschuldung angehen zu können.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- Allein aus eigener Kraft und Anstrengung werden diese Zielsetzungen nicht zu erreichen sein. So bleiben Bund und Land gefordert, für Entlastung bei den ständig steigenden Sozialausgaben zu sorgen. Dies gilt insbesondere für die Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und die Kosten der Integration. Bei der Übertragung von Aufgaben ist das Konnexitätsprinzip konsequent durchzuhalten. Bund und Länder müssen sich zudem über eine nachhaltige Lösung der Altschuldenproblematik verständigen. Die diesbezüglichen Signale des Bundes sind zu begrüßen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN und Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

2. Kommunales Altschuldenproblem

Der Haushalt der Stadt Dortmund ist aktuell mit Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) in Höhe von rund 1,6 Milliarden Euro belastet. Aus eigener Kraft wird ein Abbau der Schulden nicht möglich sein. Angesichts der sich abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass sich die Zahlen der Steuereinnahmen als auch der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verschlechtern werden. Hinzu kommt die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden.

Der Rat der Stadt Dortmund

- begrüßt, dass die Bundesregierung Hilfe zur Lösung des kommunalen Altschuldenproblems in Aussicht gestellt hat.
- fordert die Landesregierung auf, ein Landesprogramm zum Altschuldenabbau vorzulegen und sich ohne weiteren Verzug mit dem Bund und den anderen Ländern auf eine gemeinsame Lösung zu verständigen.
- appelliert an Bund und Land, die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände anzugehen, um das Entstehen neuer Kassenkredite zu verhindern.
- erwartet, dass bei neuen Leistungsgesetzen das Konnexitätsprinzip strikt angewendet wird: Wer bestellt, bezahlt!

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion zu.**

3. Flüchtlingskosten und Kosten der Integration

Der Rat der Stadt Dortmund begrüßt, dass der Bund die Kommunen auch in den Jahren 2020 und 2021 vollständig von den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzbedürftige entlasten wird. Der Rat der Stadt Dortmund appelliert an die Bundesregierung, die beabsichtigte Absenkung der Integrationspauschale zurückzunehmen. Integration benötigt viel Zeit. Integration ist eine Daueraufgabe. Aus eigener Kraft können die Kommunen diese Aufgabe nicht bewältigen. Der Bund darf seine Finanzhilfen nicht absenken. Nur mit einer verlässlichen Finanzierung durch den Bund und auch das Land wird die Integration auf Dauer gelingen.

Die Kommunen in NRW sehen sich einer stetig wachsenden Zahl geduldeter Flüchtlinge ohne Bleiberecht gegenüber. Das Land finanziert den Aufenthalt nur in den ersten drei Monaten nach der Ablehnung. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass die Kommunen mit der Finanzierung nicht alleingelassen werden dürfen. Der Rat der Stadt Dortmund fordert Land und Bund auf, sich an den Kosten für Geduldete sowie für abgelehnte Asylbewerber zu beteiligen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

4. „Stadtmarketing GmbH“

Neben der Dortmund Agentur gibt es in Handel, Unternehmen, Verbänden und Institutionen eine Vielzahl von Akteuren und Initiativen, die sich erfolgreich der Vermarktung, dem Imageaufbau und der Profilschärfung Dortmunds widmen. Alle eint das Ziel, die Attraktivität Dortmunds im Wettbewerb der Städte zu stärken: Als Wirtschafts-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort, als Einkaufs- und Sportstadt, als Tourismusziel. Möglicherweise lässt sich die Schlagkraft

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

durch ein „Stadtmarketing aus einer Hand“ erhöhen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Chancen und Risiken der Gründung einer „Stadtmarketing GmbH“ in öffentlich-privater Partnerschaft zu prüfen und das Ergebnis im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften im dritten Quartal 2020 vorzustellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE & PIRATEN und Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

5. Weihnachtsbeleuchtung

Die Dortmunder Weihnachtsstadt genießt eine hohe Anziehungskraft und zählt Jahr für Jahr mehr als 2 Millionen Gäste aus nah und fern. Die Dortmunder Weihnachtsstadt ist damit ein wichtiger Imagefaktor unserer Stadt.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, der Gesellschaft für City-Marketing Dortmund mbH einen einmaligen, zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro für die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung für die Fußgängerzonen innerhalb der Weihnachtsstadt zu bewilligen.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) schlägt als Verfahrensvorschlag vor, dass die City-Marketing Dortmund mbH definieren solle, wie die Maßnahme aussehen solle, die Investitionsmittel jedoch von der Stadt Dortmund kommen sollen. So würde sich keine Ergebnisbelastung ergeben, der Investitionshaushalt sei unkomplizierter und es würde steuerlich besser auskommen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag unter Berücksichtigung des Verfahrensvorschlages mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE & PIRATEN zu.**

6. Auslandsgesellschaft

Vor 70 Jahren wurde die Auslandsgesellschaft als Initiative engagierter Bürger gegründet. Sie ist entstanden aus dem Trauma des Zweiten Weltkrieges und getragen von dem Wunsch nach Verständigung. Dieser Ursprung prägt die Ziele der Auslandsgesellschaft bis heute: Einsatz für Völkerverständigung im Sinne von Humanität und Toleranz. Das Engagement der Auslandsgesellschaft ist eine Bereicherung für die Stadt Dortmund. Die Auslandsgesellschaft ist dabei, neue Aufgaben zu übernehmen und Angebote zu erweitern. So soll das „Institut für politische Bildung“ zur „Akademie für internationale Politik“ ausgebaut werden. Bei der Auslandsgesellschaft wird möglicherweise eine Meldestelle für antisemitische Übergriffe eingerichtet. Die Auslandsgesellschaft beabsichtigt, sich um eine weitere Laufzeit des EDIC (Europe Direct Informationszentrum) zu bewerben, wofür allerdings ein höherer Eigenanteil aufzubringen sein wird. Die Auslandsgesellschaft ist darüber hinaus mit der Staatskanzlei im Gespräch, die vom Land beabsichtigte „Geschäftsstelle für NRW Städtepartnerschaften“ bei der Auslandsgesellschaft anzusiedeln. Dann hätte eine weitere Landesgeschäftsstelle ihren Sitz in Dortmund. Die Auslandsgesellschaft betreibt bereits seit langem die „Geschäftsstelle für das Israel Programm des Landes NRW“. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, die Arbeit der Auslandsgesellschaft mit einer Erhöhung des städtischen Zuschusses um 50.000 Euro pro Jahr zu fördern.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

7. Pflege des Straßenbegleitgrüns

Gepflegte Grünflächen am Straßenrand beeinflussen das Erscheinungsbild einer Stadt, sind ihre Visitenkarte. Anfang 2019 hat die EDG die Pflege des Straßenbegleitgrüns übernommen.

Zur Intensivierung der Pflege des Straßenbegleitgrüns in den Stadtbezirken **soll für jeden Stadtbezirk ein Konzept erstellt werden und insgesamt 240.000 Euro im Haushalt bereitgestellt werden. Die Mittel können dann über das Konzept abgerufen werden.** stellt der Rat der Stadt Dortmund jeder Bezirksvertretung zweckgebunden zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 20.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sollen die Bezirksvertretungen in Abstimmung mit der EDG in die Lage versetzen, die Qualität der Stadtbildpflege durch eigene Schwerpunktsetzungen

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

zu steigern.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) teilt mit, dass die finanziellen Mittel bereitgestellt werden sollen, jedoch nach Absprache mit den jeweiligen Bezirksvertretungen. Er schlägt vor, zunächst ein Konzept zu erarbeiten und die Mittel dann auf Abruf bereitzustellen.

Herr Reppin (CDU-Fraktion) ist mit dem Vorschlag von Herrn Düdder einverstanden.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) schlägt vor, die finanziellen Mittel in Höhe von 240.000 Euro aus den jetzigen Ansätzen beim Fachbereich Grün des Tiefbauamtes zu nutzen, die für das Konzept, den Auf- und Ausbau von Grünmaßnahmen sowie für Straßen- und Platzverschönungsmaßnahmen verantwortlich seien. Das Budget könne dann von dort aus zur Verfügung gestellt werden. Die Entwürfe können aber in den Stadtbezirken erstellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag und unter Berücksichtigung des Vorschlages von Herrn Stüdemann mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.**

8. Fredenbaupark

Der Fredenbaupark ist die älteste Dortmunder Parkanlage, in ihrer Größe durchaus vergleichbar mit dem Westfalenpark und dem Rombergpark. Als grüner Lebensraum zwischen den hochverdichteten Wohnquartieren der Nordstadt und den angrenzenden Industriegebieten kommt dem Fredenbaupark eine ganz besondere ökologische Bedeutung zu. Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün in seiner Sitzung am 03.09.2019 beschlossen, ein „Zukunftskonzept“ für den Fredenbaupark zu erarbeiten und im Grünflächenamt eine zentrale Ansprechstelle zu schaffen. Ziel ist es, den Park unter Erhalt seines historisch gewachsenen Charakters konzeptionell weiterzuentwickeln und zukunftsfähig aufzustellen. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, im Grünflächenamt zwei vzw Planstellen für den Aufgabenbereich Fredenbaupark einzurichten. Der Rat der Stadt Dortmund stellt dem Grünflächenamt für den Fredenbaupark ein jährliches Budget von zunächst 500.000 Euro **investiv** zur Verfügung.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Begriff „Grünflächenamt“ zu streichen und hinter den Betrag von 500.000 Euro das Wort „investiv“ einzufügen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE& PIRATEN und AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.**

9. Blumenarrangements

Die Blumenarrangements an Wegen und Plätzen in der City, insbesondere die an Laternenmasten befestigten Blumenampeln, haben den öffentlichen Raum bereichert, Farbe in das Erscheinungsbild gebracht und die Aufenthaltsqualität gesteigert. Dies sollte nicht nur dann der Fall sein, wenn Dortmund sich als Gastgeber großer Veranstaltungen präsentiert, wie in diesem Jahr anlässlich des Kirchentages oder des Städtetages.

Der Rat der Stadt Dortmund stellt für Blumenarrangements in der City und in den Stadtbezirkszentren Mittel in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE& PIRATEN) teilt mit, dass seine Fraktion wünscht, dass bevorzugt regionale Anbieter berücksichtigt würden und dass bei der Bepflanzung auch auf Bienenfreundlichkeit geachtet werden sollte.

Herr Monegel (Vorsitzender, CDU-Fraktion) bittet, diese Anregung ins Protokoll mit aufzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

10. Gestaltung des Außenareals am Naturkundemuseum

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Das Naturkundemuseum ist von einer parkähnlichen Grünanlage umgeben, der in der dicht besiedelten nördlichen Innenstadt als Aufenthaltsort eine wichtige Funktion zukommt. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal 2020 ein Konzept für eine Aufwertung der Grünflächengestaltung im Umfeld des Naturkundemuseums vorzulegen. **Die Kosten für Planung und Ausführung sind im Doppelhaushalt zu berücksichtigen.**

Herr Reppin (CDU-Fraktion) schlägt vor, den letzten Satz des Antrags sowie die finanziellen Beträge für die Jahre 2020 – 2024 aus der Beratungsliste zu streichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.**

11. Zukunftskonzept Westfalenpark

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Blick auf die IGA Metropole Ruhr 2027 für den Westfalenpark ein an den Ansprüchen und Bedürfnissen der Besucher und Nutzer ausgerichtetes ganzheitliches „Zukunftskonzept Westfalenpark“ zu erarbeiten. Ziel ist die Stärkung, die Steigerung der Attraktivität und die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Parkanlage.

Zu berücksichtigen sind in dem Parkentwicklungskonzept unter anderen folgende Aspekte:

- Gestaltung / Neuaufteilung / Überplanung von Räumen bzw. Anlagen
- Anbindung an und Integration in die Stadt
- Erweiterungsmöglichkeiten nach Süden bzw. Südwesten
- Erreichbarkeit, Anreise, Parken
- Zugänge
- Darstellung in der Stadt
- Infrastruktur / Angebote für Besucher und Nutzer, insbesondere Gastronomie im und am Park
- Infrastruktur für Großveranstaltungen (Sonnensegel; Zufahrtswege für Veranstalter)
- Weg- und Straßenführung inner- und außerhalb des Parks

Das Konzept ist den politischen Gremien im dritten Quartal 2020 vorzulegen.

Nur mit einem ganzheitlichen Parkentwicklungskonzept, in dem alle Aspekte, die zu einer Stärkung und Weiterentwicklung des Parks beitragen können und aufeinander abgestimmt werden, wird es gelingen, den Westfalenpark als herausgehobene Parkanlage in zentraler Lage in die Zukunft zu führen. Vor dem Hintergrund der IGA 2027 sollten bei der Aufstellung des Zukunftskonzepts die städtebaulichen Entwicklungen im Bereich des früheren Stahlwerks Phoenix, aus denen sich möglicherweise neue Perspektiven für den Westfalenpark erschließen lassen, unbedingt berücksichtigt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN zu.**

12. Zukunft Bäderlandschaft Dortmund

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung,

- den baulichen Zustand der Dortmunder Bäder zu erfassen. **und die kurz- und mittelfristig notwendigen Sanierungsmaßnahmen festzustellen und mit Kosten zu hinterlegen.** Dem zuständigen Fachausschuss ist im ersten Quartal 2020 ein Zustandsbericht vorzulegen und

- in diesem Zusammenhang den Bedarf und die Machbarkeit des Neubaus eines Sportbades zu prüfen. Zu betrachten sind die Realisierungsmöglichkeiten eines auf den Schwimmsport ausgerichteten Bades, ausgestattet mit

- einem 50-Meter-Sportbecken mit zehn Bahnen und einer Breite von 25 Metern,
- einem Lehrschwimmbecken,
- einem Kraft- und Gymnastikraum
- Umkleiden.

In die Betrachtung einzuschließen ist die Prüfung geeigneter Standorte. **In Erwägung zu ziehen ist insbesondere der heutige Standort des Freibades Stockheide.**

Ein neues Sportbad eröffnete dem Leistungsstützpunkt und den Schwimmvereinen zusätzliche Trainingskapazitäten und würde auch dem Schulschwimmen mehr Räume bieten. Zugunsten der Öffentlichkeit ließe sich durch die Erweiterung der Schwimmsportkapazitäten an anderer Stelle die Belegung des Südbades anders regeln.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, beim 1. Spiegelstrich nach dem Wort „erfassen“ den 2. Halbsatz zu streichen.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) bittet, den 2. Satz nach den Unterpunkten zu streichen.

Herr Reppin (CDU-Fraktion) ist mit den Änderungen einverstanden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.**

14. Bewässerung Rombergpark

Die Bewässerung des Grüns, des Pflanzen- und Baumbestandes im Rombergpark erfolgt derzeit über eine Ringleitung. In Perioden großer Trockenheit und Hitze, wie in den Frühlings- und Sommermonaten der letzten beiden Jahre der Fall, bedürfen die Bäume, Pflanzen und Grünanlagen einer besonders intensiven Bewässerung. Es hat sich gezeigt, dass die bestehende Ringleitung dafür nicht ausreicht.

Da zu erwarten steht, dass sich Zeiten längerer Hitze und Trockenheit häufen werden, beauftragt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung mit der Planung einer zusätzlichen Bewässerungsleitung durch den Park und stellt dafür in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils Mittel in einer Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

15. Fördermittelakquise Sport- und Freizeitbetriebe

Zur Erschließung der vielfältigen Fördermöglichkeiten im Bereich der Aufgabengebiete der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund durch Fördermittel von Bund, Land und EU, beschließt der Rat der Stadt Dortmund unter Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel die Einrichtung einer halben Stelle bei den Sport- und Freizeitbetrieben. Aufgabenschwerpunkt ist die Akquise von Fördermitteln für Erhalt, Sanierung und Weiterentwicklung des Bestandes als auch für neue Projekte. Über das Einwerben von Fördermitteln sollte sich die Stelle refinanzieren.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE & PIRATEN zu.**

16. Deckung des Büroflächenbedarfs der Dortmunder Stadtverwaltung

Bedingt durch die Ausweitung des städtischen Personalbestandes steigen auch die Büroflächenbedarfe der Stadt Dortmund. Die Raumsituation verschärft sich durch notwendige Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden. Standorte der Stadtverwaltung sind quer über die Innenstadt verteilt. Mehr Konzentration wäre im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, Kunden und Mitarbeiter wünschenswert. Viele der Standorte sind angemietet.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, einen Vorschlag für den Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes in zentraler Lage und städtischem Eigentum neben der Hansastraße und Leuthardstraße zu erarbeiten. Zu prüfen sind die Realisierungsmöglichkeiten zum Beispiel am Standort „Platz von Rostow am Don“. Die Einrichtung einer Kindertagesstätte unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen sollte berücksichtigt werden.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, dass neben den geplanten Standorten die Objekte Hansastraße und Leuthardstraße geprüft werden sollen. Weiterhin solle in Bezug auf die Kindertagesstätte „unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen“ mit aufgenommen werden. Frau Reuter (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, dass sich der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in einer der nächsten Sitzungen intensiver mit der Frage nach einem Technischen Rathaus befassen sollte.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.**

17. Klimaanlage Dienstleistungszentrum der Bürgerdienste (DLZ)

Die CDU-Fachfraktion im ABöOAB hat im vergangenen Sommer das zentrale Dienstleistungszentrum (DLZ) der Bürgerdienste in der Innenstadt besichtigt. Dieses DLZ ist für die meisten Einwohnerinnen und Einwohner die erste Anlaufstelle, wenn es darum geht, in Dortmund einen Wohnsitz oder ein Fahrzeug an- bzw. umzumelden. Das DLZ ist dabei die Visitenkarte, mit der sich die Stadt bei ihren Einwohnerinnen und Einwohnern präsentiert. Bei dem Besuch musste festgestellt werden, dass die vorhandene Frischluftumwälzanlage nicht in der Lage war, die Raumluft in dem notwendigen Maß abzukühlen. Die hohen Raumtemperaturen stellten bereits morgens, zum Zeitpunkt des Besuchs, eine erhebliche Belastung gleichermaßen für die Kundinnen und Kunden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Der Rat stellt für die Installation einer Klimaanlage im Dienstleistungszentrum der Bürgerdienste für die Jahre 2020 und 2021 jeweils einen Betrag von 100.000 Euro in den Doppelhaushalt ein.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion zu.**

22. Einrichtung drei weiterer Stellen „Streetworker“ zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen in der Dortmunder Nordstadt

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung drei weiterer Stellen beim StA 51 /4-1 „Mobile Jugendarbeit / Streetwork“ mit dem Ziel der Unterstützung der Arbeit in der Leopoldstraße 22. Der Zentrale Fachdienst Streetwork beim Jugendamt besteht aus einer Kombination von Kontaktaufnahme und Kontaktpflege unmittelbar auf der Straße und einer Überlebenshilfeeinrichtung in der Leopoldstraße 22. Die Arbeit der Streetworkerinnen und Streetworker besteht zum einen aus der direkten Kontaktaufnahme auf der Straße, zum anderen aus der täglichen Arbeit in der Überlebenshilfeeinrichtung (Leopoldstraße 22), in der täglich über 100 Kinder und Jugendliche eintreffen. Die Einrichtung bietet die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung und Begleitung, wodurch die Lebenssituation verbessert oder zumindest gefestigt wird, um einer weiteren Verelendung entgegenzuwirken.

Drei weitere Stellen gewährleisten, dass über die bisherigen Öffnungszeiten (max. 4 Std./Tag) auch in den Abendstunden die Einrichtung öffnen kann.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

23. Beleuchtungsmodernisierung zur Reduzierung von Angsträumen

Der Rat beschließt für die Installation neuer Beleuchtungsanlagen in den Stadtbezirken Mittel bereit zu stellen – sofern die Mittelbereitstellung nicht aus dem Haushalt des Stadtbezirks erfolgen kann -, damit jeder Stadtbezirk an den Orten Beleuchtungsanlagen erneuern kann, wo dies – aufgrund der Begehung – als erforderlich angesehen wird. Als Anschubfinanzierung werden ab dem Haushalt 2020 jährlich 200.000 Euro zur Umsetzung eines gesamtstädtischen Beleuchtungsprogramms zur Verfügung gestellt.

Der ABöOAB hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 einstimmig die Verwaltung beauftragt, sog. „Angsträume“ im öffentlichen Raum durch eine modernere Ausleuchtung zu beseitigen. In einem ersten Schritt sollen diese in den Stadtbezirken identifiziert werden. Aus den Bezirksfraktionen ist bekannt, dass diese Maßnahme derzeit erfolgt. Im nächsten Schritt sollte aus Sicht der ABöOAB-Fachfraktion auch mit der Modernisierung der Beleuchtungsanlagen zur Reduzierung von Angsträumen zügig begonnen werden. Da es sich um eine Maßnahme von gesamtstädtischen Interesse handelt, sollten die Mittel auch zentral zur Verfügung gestellt werden.

Herr Langhorst (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, die Maßnahme **auf die Jahre 2020/2021 zu beschränken.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Herr Düdder (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass es so aussehe, als ob beim Tiefbauamt Mittel vorhanden seien, es aber an der Umsetzung hapere. Man solle ggf. auch über den Ausschuss für Beschwerden, öffentliche Sicherheit, Anregungen und Beschwerden versuchen, Lösungen zu finden.

Herr Rettstadt (Fraktion FDP/Bürgerliste) bittet darum, vorhandene Ressourcen auszunutzen und nachzusteuern, falls diese nicht ausreichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag unter der Maßgabe der Beschränkung auf die Jahre 2020 und 2021 mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion der AfD-Fraktion zu.**

25. Telenotarzt

Der Rat der Stadt beschließt für die Einrichtung der Stelle eines Telenotarztes Mittel in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt 2020 einzustellen.

Sollten weitere Mittel benötigt werden, werden diese durch Umschichtungen im Haushalt FB 37 eruiert.

Die Anzahl von Rettungsdienstseinsätzen ist bundesweit in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. In einer Vielzahl der Fälle erfolgten diese ausschließlich durch das Rettungsdienstpersonal ohne unmittelbare Beteiligung eines Notarztes, der je nach Lagebild während des Rettungsdienstseinsatzes nachbeordert wird. Die Stadt Aachen hat im Jahr 2014 in einem landesweiten Modellprojekt einen sogenannten Telenotarzt eingeführt. Bei diesem handelt es sich um einen in der Notfallmedizin erfahrenen Notarzt in der Leitstelle, der je nach Lagebild mit Einverständnis des Patienten über eine spezielle IT hinzugeschaltet wird und an den über die IT Videos, Fotos und Vitaldaten wie bspw. EKG in Echtzeit übertragen werden. Der Telenotarzt ist in der Lage, umgehend eine erste Diagnose zu treffen und lebensrettende Maßnahmen durch die vor Ort tätigen Rettungsdienstmitarbeiter anzuordnen.

In Fällen, in denen ein Notarzt bereits mit vor Ort ist, kann der Telenotarzt im Bedarfsfall eine ergänzende zweite Diagnose abgeben. Das System der Stadt Aachen hat sich in der Stadt, der angrenzenden Region und den benachbarten Kreisen bewährt, die auf dieses mittlerweile zugreifen.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) weist in diesem Zusammenhang auf den Antrag Nr. 11 hin. Dort seien bereits finanzielle Mittel enthalten.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung von Herrn Schwinn (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zu.**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (Drucksache Nr.: 15415-19-E13)

Das bestimmende politische Thema der letzten Monate war nicht nur in Dortmund die Debatte um den Klimaschutz. Den Aktivist*innen von „Fridays for Future“ und ihrer Hartnäckigkeit ist es maßgeblich zu verdanken, dass der Klimaschutz in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen gerückt ist. Das hat dazu geführt, dass inzwischen auch in Dortmund alle maßgeblichen politischen Kräfte den Klimaschutz als Thema für sich entdeckt haben und dabei teilweise ihre bisherigen Positionen korrigieren müssen. Insbesondere in der Energie- und Verkehrspolitik zeigen sich Versäumnisse und Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Diese Versäumnisse machen nun eine Vielzahl von Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten notwendig. Darüber hinaus sind weitere Veränderungen in vielen Bereichen unumgänglich, wenn das verabschiedete Ziel - 55 Prozent weniger CO2 bis 2030 - erreicht werden soll.

Ein weiteres wichtiges und für viele Menschen existenzielles Thema ist ihre Armut. Besonders bedrückend ist dabei, dass in Dortmund nach wie vor ca. 30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren von Armut bedroht oder von ihr betroffen sind. Der Bericht zur sozialen Lage in Dortmund hat nicht nur die Situation aufgezeigt, sondern auch Hinweise auf Handlungsnotwendigkeiten gegeben, insbesondere zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Diese beiden wichtigen Themen – Klimaschutz und Bekämpfung von Armut – können allerdings kommunal nur dann effektiv und dauerhaft angegangen werden, wenn Städte ihre finanziellen Handlungsmöglichkeiten erhalten bzw. wiedergewinnen. Bund und Land stehen nach wie vor in der Verantwortung, für eine ausreichende Finanzausstattung der Städte zu sorgen. Notwendig ist dabei insbesondere der schon lange angekündigte Altschuldenfonds sowie die Übernahme der durch die Zuwanderung der letzten Jahre entstandenen zusätzlichen Kosten.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste zu.**

1) Altschuldenfonds

Trotz guter Konjunktur sind viele NRW-Kommunen insbesondere wegen hoher sozialer Belastungen und der strukturellen Unterfinanzierung durch Bund und Land hoch verschuldet. Das betrifft auch Dortmund. Aus eigener Kraft wird eine Entschuldung nicht möglich sein. Um die Verschuldungsspirale zu beenden und die Schulden abzubauen, statt sie nur zu verwalten, ist ein Altschuldenfonds notwendig. Der Bundesfinanzminister hat angekündigt, dass der Bund plant, die Hälfte der Altschulden zu übernehmen. Der Druck auf die Bundesregierung, sich am Schuldenschnitt zu beteiligen, muss aufrechterhalten werden. Gleichzeitig ist das Land aufgefordert, endlich zu handeln – wie es die Länder Hessen und Saarland für ihre Städte und Gemeinden bereits getan haben. Das bedeutet, dass der Fonds im Zweifel auch ohne Unterstützung des Bundes an den Start gehen sollte.

Antrag:

- Der Rat fordert die Bundes- und die Landesregierung auf, ihren Worten endlich Taten folgen zu lassen und umgehend einen Altschuldenfonds zur Entlastung der kommunalen Haushalte auf den Weg zu bringen.
- Der Rat stellt fest, dass andere Bundesländer bereits einen Altschuldenfonds eingerichtet haben, der hochverschuldeten Städten und Kommunen sofort unter die Arme greift. Die schwarz-gelbe Landesregierung NRW hat bisher nichts getan. Sollte es zu keiner schnellen Einigung mit dem Bund kommen, wird die Landesregierung aufgefordert, als Land allein zu handeln und den Fonds im Zweifel auch ohne Unterstützung des Bundes zu starten.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste zu.**

2) Erstattung der Kosten für Geduldete

Die Kosten für Geduldete werden nur für drei Monate vom Land übernommen. Alle anderen Kosten tragen nach wie vor die Städte. Auch die Monatspauschalen für Flüchtlinge entsprechen noch immer nicht den realen Kosten.

Antrag:

Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Landesregierung auf,

- die Pauschale für die Flüchtlingskostenerstattung zeitnah und differenziert so anzupassen, dass sie den tatsächlich entstehenden Kosten entspricht,
- die Kosten für geduldete Geflüchtete über drei Monate hinaus komplett zu übernehmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste zu.**

3) Flüchtlingsinduzierte Kosten

Die momentane Übernahme der flüchtlingsinduzierten Kosten ist nur bis Ende 2021 zugesagt. Nach Aussage der Kämmerei handelt es sich dabei um eine Summe von 18 Millionen Euro jährlich.

Antrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Anschlussregelung zur Übernahme der flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft über 2021 hinaus zu schaffen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

4) **Ökostrom für alle städtischen Gebäude**

- Der Rat stellt fest, dass der in der Ratssitzung vom 14.06.2007 gefasste Beschluss, den bestehenden Rahmenvertrag zwischen Stadt und DEW21 zur Versorgung des Stadthauses und des Rathauses mit Ökostrom auf alle städtischen Gebäude auszuweiten, in den vergangenen 12 Jahren nicht umgesetzt wurde.
- Der Rat beschließt vor dem Hintergrund dieses Beschlusses und der erneuten Bestätigung im AUSW (6.11.2019) zur Ausweitung des Rahmenvertrages jeweils 400.000 Euro für den Haushalt 2020 und 2021 bereitzustellen. Für die Folgejahre ist die Summe entsprechend anzupassen.

In Erneuerung des Beschlusses von 2007 fordert der Rat die Verwaltung auf, für alle öffentlichen Gebäude im Hinblick auf Ökostrom einen Abschluss zu tätigen. Aus dem Haushalt heraus sind die entsprechenden Deckungsmittel für die ersten zwei Jahre zu entwickeln. Über die weitere Entwicklung wird im 1. Quartal im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichtet.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) teilt mit, dass es eine modifizierte Rechtsauffassung gebe. Er werde die Angelegenheit in einem Termin mit Herrn Rybicki und Frau Heim besprechen.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) teilt mit, dass er eine Abstimmung über den Antrag für entbehrlich hält und schlägt vor, dass die Verwaltung **Anfang 2020 über die weitere Entwicklung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichten solle.** Er könne dem 1. Absatz des Antrages nicht folgen.

Frau Reuter (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, die finanziellen Mittel auf „bis zu 400.000 €“ zu ändern.

Herr Stüdemann schlägt vor, dass in Erneuerung des Beschlusses von 2007 der Rat die Verwaltung auffordert, für alle öffentlichen Gebäude im Hinblick auf Ökostrom einen Abschluss tätigen solle. Aus dem Haushalt heraus die entsprechenden Deckungsmittel für die ersten zwei Jahre zu entwickeln seien. **Die beiden Beträge in Höhe von 400.000 € könnten dann aus dem Antrag herausgenommen werden.**

Frau Reuter erklärt sich mit dem Vorschlag von Herrn Stüdemann einverstanden unter der zeitlichen Maßgaben 1. Quartal 2020.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

5) **Photovoltaik und Dachbegrünung**

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der weiteren Versorgung städtischer Einrichtungen mit Strom aus regenerativen Energien verstärkt auf die Nutzung von Sonnenenergie zu setzen. Dafür werden städtische Neubauten zukünftig grundsätzlich **wenn möglich** mit Photovoltaik-Anlagen, kombiniert mit Dach- und/oder Fassadenbegrünung, ausgestattet. Für die Finanzierung der Maßnahmen werden u. a. die in Aussicht gestellten Fördergelder aus dem kommunalen Klimapakete der Ruhrkonferenz eingesetzt.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) teilt mit, dass eine Ausstattung mit Photovoltaik schwierig sei, wenn dies grundsätzlich geschehen solle.

Herr Rettstadt (Fraktion FDP/Bürgerliste) schlägt vor, anstelle von „grundsätzlich“ den Begriff „wenn möglich“ zu wählen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

6) Biodiversität

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 hat der Rat einstimmig die Erstellung eines Konzepts zur Biodiversität beschlossen. Zur Umsetzung des Konzepts und der daraus resultierenden Maßnahmen werden 100.000 € für das Jahr 2021 bereitgestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

8) Umbau Hellweg

Die Verwaltung erstellt bis zur Sommerpause 2020 ein Konzept für eine Neuaufteilung des Verkehrsraums auf dem Hellweg Richtung Osten. Darin soll insbesondere der barrierefreie Ausbau der Stadtbahnhaltestellen der U43, die sichere Querung für Fußgänger*innen sowie die Einrichtung einer ausreichend breiten Verkehrsführung für den Radverkehr berücksichtigt werden. Die für die Planung benötigten Mittel sind im Haushaltsplan einzustellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste, der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion zu.**

9) Ausbau des ÖPNV

Der Rat beschließt die Erarbeitung eines Strategiekonzeptes zum Ausbau des ÖPNV mit der Maßgabe, das „1,5-Grad-Klimaziel“ als notwendiges Klimaziel und die Prognose der wachsenden Stadt zu berücksichtigen.

Für die Erarbeitung des Konzepts werden 200.000 Euro für Gutachten in den Doppelhaushalt eingestellt. Die daraus folgenden Handlungsempfehlungen für den Angebotsausbau des Dortmunder ÖPNV werden dem Rat bis zur Sommerpause 2020 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN und der AfD-Fraktion zu.**

12) Mobilstationen

Mobilstationen sind ein zentraler Baustein des multimodalen Verkehrs, d. h. der Nutzung verschiedener Verkehrsmittel für eine Wegstrecke. Sie ermöglichen eine sinnvolle Kombination der Verkehrsarten durch die Verknüpfung von ÖPNV, Car-Sharing, Bike-Sharing, Taxi, eScooter und ggf. S-Bahn-Leistungen.

Der Rat beschließt die Einrichtung von insgesamt 12 Mobilstationen – je eine pro Stadtbezirk. In einem ersten Schritt werden 2020 und 2021 jeweils zwei Stationen errichtet. Die Stadt führt eine entsprechende Bedarfsplanung durch. Dafür werden 200.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, den 2. Absatz wie folgt zu ändern: „Der Rat beauftragt die Verwaltung, Vorschläge für die Einrichtung von 12 Mobilstationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Verkehrsströme im Fachausschuss vorzulegen mit dem Ziel, in den nächsten Jahren jeweils 2 Stationen zu errichten.“ Dies würde zu einer strukturierten Reihenfolge führen.

Frau Reuter (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass im Antrag eine entsprechende Bedarfsplanung angesprochen sei. Erweiterungen seien aus ihrer Sicht ebenfalls möglich. Die Anschubfinanzierung solle weiterhin Bestandteil der Beratungsliste bleiben.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion zu.**

13) Sharing-Angebote

Zur Förderung von Sharing-Angeboten mit elektrischen Antriebsarten stellt die Stadt mindestens 10 eigene, geeignete Flächen im Stadtgebiet zur Verfügung. Diese werden entsprechend beschildert und

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

zusätzlich mit Fahrrad- und Mietradständern sowie Abstellflächen für eScooter ausgestattet. Als Schutz gegen Falschparker*innen können umlegbare Poller eingesetzt werden. Für die Maßnahme werden 50.000 € zur Verfügung gestellt und aus dem Sonderposten Ablösebeitrag Stellplätze gedeckt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste, der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN und der AfD-Fraktion zu.**

14) Dialogdisplays zur Geschwindigkeitskontrolle

Um im Zusammenhang mit der Neuaufteilung des Straßenraums die schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen wie Fußgänger*innen und Radfahrende zu schützen, werden für die beiden bereits geplanten Fahrradachsen, die Faßstraße und die Saarlandstraße, weitere Dialogdisplays mit Messtechnik angeschafft. Dafür werden 40.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion zu.**

15) Gepäckdepots

Der Rat beschließt die Einrichtung jeweils einer abschließbaren Gepäckaufbewahrungsstelle im Fahrradparkhaus am Bahnhof und im geplanten Radhaus am Rathaus. Im Haushalt 2020/2021 werden dafür 10.000 Euro bereitgestellt. Die Einrichtung von Gepäckaufbewahrungsstellen wird zukünftig bei der Errichtung weiterer Radparkhäuser berücksichtigt.

Herr Mader (CDU-Fraktion) macht deutlich, dass keine Grünfläche geopfert werden und keine Bebauung des Rathausumfeldes erfolgen solle.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) weist darauf hin, dass im Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen eine Vereinbarung getroffen worden sei, so dass eine Anlage am Rathaus aus seiner Sicht mitgetragen werden könne. Am Hauptbahnhof sehe er jedoch ein Problem, weil es dort bereits umfangreiche Gepäckfächer gebe. Das Thema sei nach der Beratung am gestrigen Tage in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen nach Prüfung der Standorte durch die Verwaltung.

Herr Düdler (SPD-Fraktion) führt aus, dass seine Fraktion zustimmen könne unter der Bedingung, dass an den Standorten tatsächlich Fahrradhäuser realisiert werden. Er hält die Einschränkungen der SPD-Fraktion und auch der CDU-Fraktion für richtig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag unter Berücksichtigung der Hinweise von Herrn Mader (CDU-Fraktion) und Herrn Düdler (SPD-Fraktion) mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

16) Mobilitätskonzept „So läuft das“

Das Konzept zur Förderung der Kinder- und Jugendmobilität „So läuft das“ verfolgt das Ziel, die selbstbestimmte, sichere und nachhaltige Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Fortführung bestehender Maßnahmen an Grundschulen, die Ergänzung an weiteren Schulen und Kitas sowie die Konzepterstellung für weiterführende Schulen ist aufgenommen worden in das Programm „Emissionsfreie Innenstadt“. Über dieses Programm laufen auch die Finanzierung und Organisation. Das gilt aber nur für innenstadtnahe Schulen und Kitas im Umkreis von drei Kilometern um die Stadtmitte. Das Programm endet im April 2022. Zusätzlich wird „So läuft das“ für alle anderen Schulen über das Büro des Radfahrbeauftragten organisiert. So gibt es aktuell eine Ausschreibung für fünf Grundschulen, die im nächsten Halbjahr konzeptionell betreut werden sollen.

Da die personellen Kapazitäten beschränkt sind, wird zur Ausweitung des Mobilitätskonzepts „So läuft das“ eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste zu.**

21) Kinderarmut und Bildungsgerechtigkeit

Der Rat stellt fest, dass die Bekämpfung von Armut und insbesondere von Kinderarmut ein vorrangiges Ziel der Dortmunder Stadtentwicklung ist und bleibt. Der Rat bekennt sich dazu,

- zur Bekämpfung von Kinderarmut insbesondere den Bereich der Bildungsgerechtigkeit zu fördern und zu stärken,
- die sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen vieler Kinder zu verbessern und anzugleichen,
- dass hinsichtlich der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit Ungleiches ungleich behandelt werden muss,
- dass deshalb vorhandene Gelder und Ressourcen effektiver an den Stellen gebündelt werden müssen, an denen sie benötigt werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Land ein effektives Messinstrument zur Steuerung der Bildungsressourcen zu entwickeln und zu erarbeiten, um der oben genannten Zielsetzung gerecht zu werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion zu.**

26) Förderung SCHLAU-Projekt

Das Antidiskriminierungsprojekt SCHLAU-Projekt wird für die Jahre 2020 und 2021 mit jeweils 70.000 Euro bezuschusst.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zu.**

30) Frauenhaus

Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Frauenhaus Bundesmittel für die konzeptionelle und eventuell bauliche Weiterentwicklung des Frauenhauses zu eruiieren und die Finanzierung von Maßnahmen ggf. mit kommunalen Geldern aus den vorhandenen Haushaltsansätzen zu ergänzen

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

31) Beratungs- und Kontaktstelle der Lebenshilfe für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung

Die Beratungs- und Kontaktstelle der Lebenshilfe wird 2020 mit 36.000 Euro sowie 2021 mit 49.000 Euro unterstützt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion zu.**

32) Unterstützung des Dortmunder Wärmebusses

Der Betrieb des Dortmunder Wärmebusses wird mit jährlich 10.000 Euro unterstützt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion zu.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

34) Schulsozialarbeit

Land und Bund werden aufgefordert, die Stellen der BuT-Sozialarbeit dauerhaft und in Gänze zu finanzieren. Die Verwaltung wird aufgefordert, perspektivisch die Versorgung der Dortmunder Schulen mit mindestens einer Schulsozialarbeit-Stelle pro Schule sicherzustellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt Satz 1 des Antrages einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt Satz 2 des Antrages mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der AfD-Fraktion zu.**

35) Schulgärtenprogramm

- a) Im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung wird die Verwaltung aufgefordert, ein stadtweites Schulgärtenprogramm zu entwickeln, das vorhandene Schulgärten unterstützt sowie die Schaffung neuer Schulgärten fördert. Dazu sollten auch Kooperationen mit schulnahen Kleingartenvereinen initiiert werden, insbesondere dort, wo Schulen kein eigenes Gelände zur Verfügung stellen können. Für die Entwicklung des Programms und die Umsetzung erster Maßnahmen werden 2020 und 2021 jeweils 150.000 Euro bereitgestellt.
- b) Das schulbiologische Zentrum wird konzeptionell zu einem schulbiologischen Zentrum für nachhaltige Entwicklung weiterentwickelt. Ein entsprechendes Konzept wird spätestens Anfang 2021 den Gremien vorgelegt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN zu.**

37) Schwimmschule

Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen, das Schwimmangebot für Babys und Kleinkinder in Dortmund zu verbessern und die dafür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. In Zusammenarbeit mit den Sport- und Freizeitbetrieben, den Schwimmvereinen, den Badbetreibern und dem Stadtsportbund werden kurz- und mittelfristige Maßnahmen entwickelt und mit Kosten hinterlegt. Der Aktionsplan „Anfängerschwimmen! Wir lernen schwimmen“ und andere schon bestehende Angebote zur Schwimmförderung sind dabei zu berücksichtigen. Das Konzept wird dem zuständigen Fachausschuss im ersten Quartal 2020 vorgelegt. Daraus resultierende Maßnahmen sind zunächst aus den vorhandenen Haushaltsansätzen zu entnehmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion zu.**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) (Drucksache Nr.: 15415-19-E14)

Die Größe des Dortmunder Haushaltes wird im Jahr 2020 mit 2,6 Milliarden Euro wieder auf eine neue Rekordhöhe klettern. Immer noch werden Leuchtturmprojekte und Events in den Mittelpunkt gestellt – gute PR wird häufig für wichtiger gehalten als die nachhaltige Wirkung einer Maßnahme. Ein System von Brot und Spielen nebst religiösen Heilsbotschaften dominiert die Stadtpolitik. Das Konjunkturoch, von dem auch Dortmund finanzwirtschaftlich in den vergangenen Jahren profitiert hat, ist inzwischen nahezu vorbei. Die Gewerbesteuern, die Dortmunds Finanzen für einige Jahre stabilisiert haben, sind rückläufig. Die mittelfristige Finanzplanung der vergangenen Jahre stellt sich wieder einmal als ungedeckter Scheck heraus – statt eines von der Ratsmehrheit erwarteten Haushaltsüberschusses nebst Entschuldung ist weiterhin ein deutliches Defizit vorhanden. Der Export lässt bei abschwächender Weltkonjunktur erwartungsgemäß nach, und die Binnenkonjunktur wurde über Jahrzehnte zugunsten eines großen Außenhandelsüberschusses vernachlässigt. Selbst auf dem Gipfel des Konjunkturochs ist es nicht gelungen, die Langzeitarbeitslosigkeit und die

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Unterbeschäftigung in Dortmund abzubauen. Fast ein Drittel der Bevölkerung ist kontinuierlich akut von Armut bedroht. Mehr als 100.000 Menschen sind von staatlichen Transferleistungen abhängig – viele weitere sind in atypischen Beschäftigungen als Geringverdiener tätig. Wohnungsnot hat sich breit gemacht, die Mieten steigen und weite Teile der einkommensärmeren Bevölkerung können sich nicht mehr am Wohnungsmarkt versorgen. Die Obdachlosigkeit steigt an. Abstiegsangst – vor allem auch der Mittelschicht – fördert den erstarkenden Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Dortmund ist weiterhin eine sozial gespaltene Stadt – die Lebenswirklichkeit und auch die Wahrnehmung der Menschen unterscheidet sich daher massiv. Zu allem Überfluss werden die menschengemachten Klimaveränderungen nun auch in Dortmund immer stärker spürbar und belasten die Natur und die Menschen in der Stadt. Vor diesem Hintergrund stellt der Dortmunder Rat nach dem desaströs gescheiterten Doppelhaushalt 2007/2008 erstmals wieder einen Doppelhaushalt auf und versucht, mit diesen Herausforderungen in einer Zeit sowohl wirtschaftlicher als auch politischer Umbrüche umzugehen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste, der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion zu.**

Antrag 3: Wasserstellen in den Parkanlagen

Viele Parks verfügen über Wasserflächen, die für die Bewohner*innen besondere Attraktionen darstellen und vielfach auch von ökologischem Wert sind. An einigen Stellen sind diese auch für den Laien in einem erkennbar schlechten Zustand (Hoeschpark) oder gar nicht vorhanden (Westpark).

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion zu.**

Antrag 4: Barrierefreier Ausbau aller Stadtbahn- und Bushaltestellen

Der Rat beauftragt die Dortmunder Stadtwerke ***und die Stadt Dortmund*** mit der Herstellung der Barrierefreiheit aller Stadtbahn- und Bushaltestellen bis zum 1. Januar 2022. **~~Davon ausgenommen sind Haltestellen, bei denen auch ein sofortiger oder bereits erfolgter Beginn der Planung keine pünktliche Fertigstellung gewährleisten würde. Auch für diese Haltestellen ist die Planung in Q1/2020 zu beginnen und mit Nachdruck zu betreiben und umzusetzen.~~**

Herr Stüdemann (Stadtdirektor) weist darauf hin, dass die Maßnahme unrealisierbar sei.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) weist auf die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes hin. Der Inhalt des Antrages seien die Meldungen von DSW21 an den VRR. Es handele sich um eine Aufforderung an die DSW21, zu versuchen, den Gesetzesrahmen einzuhalten.

Herr Reppin (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass es einen ähnlichen Antrag im AUSW gegeben habe mit der Befristung zum 2. Quartal. Damit sei die Angelegenheit eigentlich erledigt.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) macht deutlich, dass sich der Rat an dieser Stelle dazu bekennen könne, das Zeitziel 01.01.2022 erreicht werden sollte, sofern dies möglich sei. Er bittet darum, im Antrag die Stadt Dortmund mit einzubeziehen. Die Beteiligten sollten aufgefordert werden, dies möglich zu machen und im 2. Quartal 2020 dem Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen einen Sachstand zu geben.

Herr Kowalewski schlägt vor, im Antrag nur den 1. Satz zu belassen und die Stadt Dortmund mit einzubeziehen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste zu.**

Antrag 5: 100 zusätzliche Bänke für Dortmund

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

In Dortmund werden 100 neue Sitzbänke aufgestellt. Dies soll besonders in der Ortsteil- und Nahversorgungszentren geschehen und an den Wegen dahin.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die beschlossenen Bänke in Verbindung mit dem Seniorenbeirat, dem Behindertenpolitischen Netzwerk und der Bezirksvertretung umzusetzen.

Herr Reppin (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass sich der Antrag in die Angelegenheiten der Bezirksvertretungen einmische und dies nicht mit zusätzlichen Mittel hinterlegt werden sollte.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Text wie folgt zu ändern: „Die Verwaltung wird aufgefordert, die beschlossenen Bänke in Verbindung mit dem Seniorenbeirat, dem Behindertenpolitischen Netzwerk und der Bezirksvertretung umzusetzen.“

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) ist mit dem Vorschlag von Herrn Düdder einverstanden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem geänderten Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion zu.**

Antrag 9: Fußballmuseum

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit Nachdruck in Verhandlungen mit dem DFB einzutreten, den Gesellschaftsvertrag des Fußballmuseums dahingehend abzuändern, dass ein Verlustausgleich zu gleichen Teilen entsprechend der Gesellschaftsanteile zu leisten ist.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste.**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **empfiehlt** dem Rat der Stadt Dortmund **folgende Anträge der Fraktionen abzulehnen:**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (CDU-Fraktion) (Drucksache Nr.: 15415-19-E10)

20. Digitalstützpunkte für Senioren

Der Sozialdienst Katholischer Frauen Hörde e. V. beabsichtigt, Digitalstützpunkte für Seniorinnen und Senioren in Dortmund einzurichten. Vorbild sind die Pflegestützpunkte. Die Digitalstützpunkte sollen Anlaufstelle für ältere Menschen sein und sie in die Lage versetzen, mit der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche Schritt zu halten und sich zurechtzufinden. Geschehen soll dies durch Beratung, Kursangebote, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Die Angebote sollen kostenlos sein. Zunächst soll ein Digitalisierungsstützpunkt in Hörde eröffnet werden, später auch in anderen Teilen des Stadtgebietes.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dem SKF Hörde e.V. für ein auf zwei Jahre befristetes Pilotprojekt zum Aufbau von Digitalisierungsstützpunkten in Dortmund

- jährlich 65.000 Euro als Personalkostenzuschuss für eine Fachkraft in Vollzeit
- plus 10% pauschal für Sachkosten zur Verfügung zu stellen.

Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung des Pilotprojekts durch den zuständigen Fachausschuss. Zur Erstausstattung gewährt der Rat der Stadt Dortmund dem SKF Hörde e.V. einen einmaligen Sachkostenzuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion ab.**

24. Videoüberwachung

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, an Gebäuden – an denen regelmäßig besonders hohe Vandalismusschäden festzustellen sind (bspw. Schullandschaft rund ums Dortmunder U) – eine Videoüberwachung zu installieren. Hierfür werden in einer ersten Stufe 200.000 Euro im Doppelhaushalt (investiv) zur Verfügung gestellt.

Regelmäßig berichten die Dortmunder Medien über Vandalismusschäden an den Dortmunder Schulen. Vandalismus an und auch in öffentlichen Gebäuden kosten den Steuerzahler / die Steuerzahlerin jährlich mehrere Hunderttausend Euro. Sind Schmierereien an Gebäuden entfernt oder mutwillige Zerstörungen instandgesetzt dauert es meist nicht lange, bis erneute Schäden an den gleichen Stellen vorzufinden sind. Eine Videoüberwachung außerhalb der Dienst- bzw. der Schulzeiten dürfte der Aufklärung begangener und der Vermeidung neuer Straftaten dienen. Der Betrieb von Videoüberwachungs- bzw. aufzeichnungsanlagen außerhalb des regulären Dienst- bzw. Schulbetriebs ist der Stadt Dortmund als Gebäudeeigentümerin erlaubt, da durch diese keine Überwachung des öffentlichen Raums stattfindet.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) teilt mit, dass nach Auskunft des Rechtsamtes diese Maßnahme nur umgesetzt werden könne, wenn die Verwaltung vorher alle anderen geeigneten Maßnahmen und diese als nicht tauglich eingestuft würden. Dann wäre es statthaft, an Räumen, die öffentlich zugänglich seien, eine Videoüberwachung zu installieren. Er regt an, das Dietrich-Keuning-Haus in dieses Projekt mit einzubeziehen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion ab.**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (Drucksache Nr.: 15415-19-E13)

7) Haushaltsmittel für Radverkehrsförderung

- Der Rat begrüßt den von der Stadt eingeschlagenen Weg zum „Kopenhagen Westfalens“ und die jetzt von der Verwaltung vorgestellten Maßnahmen zur Radverkehrsförderung.
- Der Rat stellt fest, dass das bisher veranschlagte Budget von 1,5 Millionen Euro für die nötigen Investitionen in den nächsten zwei Jahren nicht ausreicht.
- Der Rat beschließt deshalb, die Ausweitung auf die im Jahr 2022 geplanten 6 Millionen Euro Radverkehrsbudget stufenweise vorzunehmen. Im Haushalt 2020/2021 werden zusätzliche städtische Mittel in Höhe von jeweils 1 Million Euro für die Umsetzung der Maßnahmen zur Radverkehrsförderung zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden vorrangig für folgende Projekte eingesetzt:

- Bau eines zweiten Fahrradparkhauses in der Innenstadt.
- Schließung der noch bestehenden Lücken des Radwegenetzes auf Hauptverkehrsstraßen und weitere Entwicklung eines leistungsfähigen Radverkehrsnetzes für den Alltagsradverkehr.
- Anlage von Radwegen nach dem Konzept der Protected Bike Lanes.
- Instandhaltung bestehender Radverkehrsanlagen.
- Verbesserter Winterdienst und zeitnahe Räumen von Laub zumindest im Haupttroutennetz.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN ab.**

11) Verkehrsüberwachung

Zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung und des ruhenden Verkehrs haben mehrere Bezirksvertretungen den Rat aufgefordert, den Außendienst der Verkehrsüberwachung weiter deutlich aufzustocken.

Der Rat beschließt deshalb, dass der Bereich der Verkehrsüberwachung um weitere sechs zusätzliche Stellen vorrangig für die Innenstadtbezirke aufgestockt wird. Über Einnahmen im Rahmen der Verkehrsüberwachung finanzieren sich die Stellen zu großen Teilen selbst. Die Stellen sind spätestens zum 1.1.2021 zu besetzen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN ab.**

20) Kostenfreie Sperrmüllsammlung

Neben den schon bestehenden Kontrollen und dem jetzt eingerichteten Ermittlungsdienst Abfall, der die Aufdeckung und Ahndung abfallrechtlicher Ordnungswidrigkeiten abdeckt, soll ein kostenfreier Sperrmülltag als begleitende Maßnahme umgesetzt werden. Ein kostenfreies, regelmäßiges Angebot vereinfacht und erleichtert die sachgerechte und rechtmäßige Abfallentsorgung und trägt zur Müllvermeidung bei.

Die Verwaltung beauftragt die EDG im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Modellprojekts einen kostenfreien Sperrmülltag im Quartal pro Stadtbezirk einzuführen. Ein entsprechendes Konzept wird dem Rat im ersten Quartal 2020 zur Entscheidung vorgelegt. Dem Rat wird nach Projektende über die erzielten Ergebnisse berichtet. Das Modellprojekt wird von der Stadt mit insgesamt 200.000 Euro bezuschusst.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN ab.**

25) Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept „Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen“. Die Erfahrungen des bisherigen Modellprojekts in der Nordstadt fließen dabei ein. Für die Erarbeitung des Konzepts werden 2020 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Ab 2021 werden vier Stellen zur Umsetzung der Kita-Sozialarbeit geschaffen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN ab.**

28) Zuwanderung Südosteuropa, Programm Überlebenshilfe

Für ein Programm „Überlebenshilfe Zuwanderung Südosteuropa“ werden jährlich 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Programm wird in der ökumenischen Beratungsstelle Willkommen Europa angesiedelt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN ab.**

29) Sozialticket

- a) Der Rat stellt als Mindestziel fest, dass der Preis des VRR-Sozialtickets den Anteil für Verkehrsdienstleistungen im ALG-II-Regelsatz nicht übersteigen sollte.
- b) Das Land wird aufgefordert, die Mittel für das Sozialticket entsprechend massiv zu erhöhen.
- c) Sollte das absehbar 2020 nicht passieren, wird die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit DSW 21 ein Konzept zu entwickeln, wie mit kommunalen Mitteln die Lücke zwischen Preis und Regelsatz gefüllt werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN ab.**

36) Öffnung von Schule - Entwicklung von Bildungsk Kooperationen

Für einen entsprechenden Verfügungsfonds im Fachbereich 40 werden jährlich 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN ab.

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E14)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN ab.

Antrag 8:

Finanzierung von zwei neuen Vollzeitstellen bei den Malteser Hilfsdiensten im Bereich der Wohnungslosenhilfe

Zur Koordination der ehrenamtlichen Mitarbeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe werden zwei zusätzliche Vollzeitstellen bei den Malteser Hilfsdiensten durch die Stadt Dortmund finanziert.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Antrag 15:

Haushaltsberatungen 2021

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Frühjahr 2021 Beratungen zum laufenden Haushalt vorzusehen, die dem neu gewählten Rat die Möglichkeit bieten, sich in die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dortmund einzubringen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN und Enthaltung der Fraktion FDP/Bürgerliste sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Antrag 16:

Organisationsentwicklung von ServiceDo

Die ServiceDo gGmbH wird als Eigenbetrieb in den Kernhaushalt übernommen und soll als gesamtstädtische Servicegesellschaft tätig werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Antrag 17:

Rekommunalisierung der Gebäudereinigung

Die Gebäudereinigung der Stadtverwaltung wird in mehreren Teilschritten rekommunalisiert.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Antrag 21:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Eine zusätzliche Stelle im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Es wird eine zusätzliche Vollzeit-Stelle für die Personalverwaltung des Stadtplanungsamtes und Bauordnungsamtes eingerichtet.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN ab.**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion FDP/Bürgerliste) (Drucksache Nr.: 15415-19-E18)

Die Fraktion FDP/Bürgerliste sieht die Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2020 und 2021 kritisch. Es gibt mehrere gute Gründe, die gegen einen Doppelhaushalt sprechen.

Der zunächst wohl wichtigste und schwerwiegendste Grund ist die Tatsache, dass ein jetzt aufgestellter Doppelhaushalt die Entscheidungsautonomie des im Jahr 2020 gewählten Rates einschränkt und den politischen Akteuren einen erheblichen Teil ihres Gestaltungsspielraums nimmt, der ihnen durch das Erreichen eines Mandats bei den Kommunalwahlen zusteht.

Darüber hinaus schränkt ein Doppelhaushalt die Flexibilität aller Akteure ein. Auf Konjunkturschwankungen, plötzlich auftretende Risiken, aber auch eine eventuell divergierende Schwerpunktsetzung aufgrund von Entwicklungen in Kommune, Land oder Bund kann mit einem erstellten Doppelhaushalt weit weniger zielgerichtet reagiert werden, als dies mit der regulären Haushaltsaufstellung der Fall wäre. Projekte, deren Evaluation in diesem Zeitraum anstehen, welche über die Einstellung oder Weiterführung entscheiden, sind ebenfalls weit weniger steuerbar, und somit entsteht das Risiko eines Streuverlusts.

Zudem hat die Stadt Dortmund bereits schlechte Erfahrungen mit Doppelhaushalten machen müssen. Die finanziellen Risiken, die sich hier ergeben könnten, dürfen gerade im Hinblick auf die knappe Finanzplanung nicht ignoriert werden.

Grundsätzlich hält die Fraktion FDP/Bürgerliste an dem kurzfristigen Ziel des ausgeglichenen Haushalts fest, um so mittel- und langfristig in eine dauerhafte Entschuldung zu kommen.

Bedingt durch die Tatsache, dass Bund und Land in den letzten Jahren vermehrt Mittel an die Kommunen gegeben haben, hat es Dortmund geschafft, die jährlich entstehenden Haushaltsdefizite im Vergleich zu den Vorjahren zu reduzieren und die finanzielle Lage der Stadt im geringen Umfang zu verbessern. Ebenso haben verschiedene Einmaleffekte und eine grundlegend positive Konjunkturlage dazu geführt, dass Defizite geringer ausgefallen sind. Diese Effekte werden jedoch in den kommenden zwei Jahren nicht auftreten und die Konjunkturlage in Deutschland kühlt sich ab, auch wenn noch nicht von einer Rezession gesprochen werden kann. Diese Entwicklungen sorgen aber im städtischen Haushalt der kommenden zwei Jahre dafür, dass die erwartbaren Defizite merklich ansteigen. Die Konsequenz daraus ist, dass der dringend notwendige Abbau der städtischen Schuldenlast in weite Ferne rückt. Sollte sich zudem die Zinsentwicklung nach oben verändern, wird der finanzielle Spielraum im städtischen Haushalt dies nicht kompensieren können und unweigerlich dazu führen, dass die Stadt Dortmund sich mit einem Haushaltssicherungskonzept auseinandersetzen müssen.

Seit Jahren scheuen sich die politischen Akteure in Dortmund, die Aufgaben der Stadt, und damit auch die entstehenden Kosten, auf den Prüfstand zu stellen und dafür Sorge zu tragen, Defizite langfristig zu reduzieren und den Abbau der Schulden Dortmunds als Priorität zu betrachten.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste fordert daher den strukturierten Schuldenabbau sowie eine konsequente Fokussierung auf die Kernaufgaben und Ausgaben der Stadt im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Finanzpolitik.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste ab.**

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

1. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Aufgaben der Stadt nicht nur daraufhin überprüft werden, ob sie wirklich zu den Kerntätigkeiten der Stadt gehören, sondern auch, ob bestehende Aufgaben und Projekte effizient durchgeführt werden. Dafür müssen alle neuen Vorlagen der Stadt mit dem Merkmal „pflichtig“ und „nicht-pflichtig“ gekennzeichnet werden, damit die politischen Akteure genau erkennen können, ob hier lediglich Pflichtaufgaben durch die Stadt erfüllt werden, oder ob sie eine freiwillige Leistung durchführt. Ebenfalls fordert die Fraktion FDP/Bürgerliste, dass für sämtliche Maßnahmen Zielvereinbarungen anhand von Kennziffern eingeführt werden, mit denen evaluiert werden kann, ob gesetzte Ziele erfüllt wurden und anhand dieser Ergebnisse neu entschieden werden kann, ob der getätigte Mitteleinsatz auch zukünftig zu verantworten ist.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion ab.**

2. Die Stadt Dortmund muss mit der dynamischen Haushaltsbewirtschaftung auch unterjährig versuchen, die Kosten in verschiedenen Bereichen dauerhaft zu senken. Es wird nötig sein, die Maßgaben des Memorandumprozesses weiterhin aufrechtzuerhalten und Einsparpotentiale in den einzelnen Fachbereichen auszuloten. Die Fraktion FDP/Bürgerliste strebt dezernatsübergreifend (Gewichtung nach politischen Schwerpunkten) eine Reduzierung der Ausgaben um ein bis zwei Prozent an.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion ab.**

3. ITI (Initiativen-Tätigkeits-Index)

Die Fraktion FDP/Bürgerliste setzt sich für die Einführung des ITI ein. Dieser Index soll nach Fachbereichen Aufgaben und Projekte auflisten, deren Leistungsumfang, Kosten, Ziele und Personalstellen aufzeigen und somit dauerhaft Doppelstrukturen vorbeugen. Zudem sollen ähnliche Bundes- und Landesprogramme aufgezeigt werden, damit erkennbar wird, an welcher Stelle die Stadt Dortmund selbst agieren sollte und wo dies eventuell nicht nötig ist. Als Pilotprojekt werden die Aufgabenbereiche des Dezernats 5 (Sozialamt, Sport-Freizeitbetriebe, Gesundheitsamt und Jobcenter) vorgeschlagen, da gerade dort oftmals der Eindruck entsteht, dass verschiedene Institutionen ähnliche Tätigkeiten ausüben.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste stellt einen Prüfauftrag zur Umsetzung an die Verwaltung.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion ab.**

4. Wohnungs-Vorhalteprogramm

Die Fraktion FDP/Bürgerliste fordert eine ständige Überprüfung der städtischen Ressourcen beim Wohnungs-Vorhalteprogramm. Sollten Teile des bestehenden Portfolios abgebaut werden können, sollte die Möglichkeit genutzt werden, um Wohnraum und auch finanzielle Ressourcen freizusetzen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion ab.**

5. Städtisches Personal

In den kommenden Jahren werden bedingt durch die demographische Entwicklung jährlich zwischen 300 und 400 städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Ruhestand gehen. Dies stellt die Verwaltung aufgrund des Mangels an geeignetem Personal am Markt dauerhaft vor eine Herausforderung, wird aber zudem auch zeigen, dass eine vollständige Neubesetzung der Stellen gar nicht nötig sein wird.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Die Fraktion FDP/Bürgerliste sieht es daher als idealen Zeitpunkt an, auch im Hinblick auf das Personal der Stadt die Frage zu stellen, in welchen Bereichen Schwerpunkte gesetzt werden müssen und welche Bereiche der Stadt eventuell mit weniger Personal auskömmlich agieren können als bisher. Neue Formen der Kommunikation, der Zusammenarbeit, der Arbeitsteilung und der Durchführung von Arbeitsabläufen können für mehr Effizienz und Effektivität sorgen und somit zu einer Reduzierung der Personalkosten führen. Durch diesen Generationenwechsel des städtischen Personals besteht die Möglichkeit, passgenau den Personalbedarf neu zu bestimmen, ohne Kündigungen auszusprechen und einen Transformationsprozess zu gestalten, der die Verwaltung zukünftig prägen wird.

Dieser Prozess der Transformation der städtischen Verwaltung ist eine der größten Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte.

Richtig angepackt und im Sinne der Bürger und Mitarbeiterinnen führt die Transformation zu einer deutlich besseren und effektiveren Arbeit der Verwaltung unter dem Serviceaspekt auch und gerade im Sinne der Bürger und Bürgerinnen. Daher fordert die Fraktion FDP/Bürgerliste, dass alle Fachbereiche innerhalb eines Jahres ihre Strukturen analysieren und Personalbedarfe aufzeigen.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste geht von einer Personalkostensenkung von 5 bis 10 Millionen Euro pro Jahr (50.000 Euro pro Personalstelle bei 50-100 nicht neu besetzten Stellen) aus.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion sowie Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

6. Digitalisierung

Die Forderung nach einer Bürgerapp bzw einem responsiven Bürgerportal (Homepage, die sich dem genutzten Gerät anpasst) bleibt nach wie vor bestehen. Noch immer ist keine zentrale Oberfläche für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Dortmund geschaffen worden, die es ihnen ermöglicht, nicht nur leicht den Kontakt mit der städtischen Verwaltung zu halten, sondern auch Verwaltungsakte durchzuführen und somit eine deutliche Entlastung herbeizuführen.

Dazu muss ein Digitales Backoffice der Stadt geschaffen werden, das sämtliche Bürgeranfragen und Kontakte an die zuständigen Stellen weiterleitet und deren Reaktionen koordiniert, um einen schnellen und effizienten Kontakt zur Stadt zu gewährleisten.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste stellt einen Prüfauftrag zur Umsetzung an die Verwaltung.

Durch verstärkte Implementierung von Heim-Arbeitsplätzen in Kombination mit Konzepten von offenen Büros wird es der Stadt nicht nur möglich werden, ein attraktiver Arbeitgeber für die besten Talente zu sein, indem zum Beispiel eine neue Familienfreundlichkeit gelebt werden kann. Darüber hinaus können mit diesen Modellen die Büro- und Raumbedarfe reduziert werden, so dass Ressourcen eingespart und finanzielle Mittel frei werden.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste stellt einen Prüfauftrag zur Umsetzung an die Verwaltung.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

7. Digitalisierung/Schulwesen

Die Bemühungen des Bundes, des Landes und auch der Stadt Dortmund, die zu lange vernachlässigte, jedoch dringend notwendige Digitalisierung im Bildungswesen voranzutreiben, begrüßen wir ausdrücklich, auch wenn sicherlich noch nicht alle Maßnahmen unseren Vorstellungen entsprechen. Bislang wird überwiegend ohnehin dringend benötigtes Geld zur Verfügung gestellt, um verschiedene Elemente wie Smartboards, Tablets und Beamer im Schulwesen verstärkt einzusetzen. Fernab pädagogischer Leitlinien fällt jedoch auf, dass bisher überwiegend der Aspekt der Anschaffung eine Rolle gespielt hat. Die Implementierung der Hardware und deren dauerhafte Pflege sind nicht durchgängig durchdacht worden.

Die Stadt Dortmund soll daher ein Konzept entwerfen, den Dortmunder Schulen entsprechendes IT-Personal zuzuweisen, welches sich dauerhaft um den reibungslosen Betrieb der Technik kümmert, damit dies nicht dem Lehrpersonal obliegt. Dabei soll sichergestellt werden, dass diese „Digital-Hausmeister“ nur für einzelne Schulen zuständig sind, damit eine schnelle Behebung von

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Problemen neben dem regulären Betrieb sichergestellt werden kann. Explizit ist bei diesem Konzept von der Einbindung des Dortmunder Systemhauses abzusehen. Die Fraktion FDP/Bürgerliste sieht an dieser Stelle den privaten Sektor als potentiellen Partner, welcher in Bezug auf Preise und Service bessere Ergebnisse erzielen können. Die Fraktion FDP/Bürgerliste stellt einen Prüfauftrag zur Umsetzung an die Verwaltung.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ab.**

8. Lehrerfortbildung für digitale Medien

Lehrer und Lehrerinnen an Dortmunder Schulen stehen vor enormen Herausforderungen, die die zunehmende Digitalisierung im Schulwesen mit sich bringen. Daher müssen die Lehrkräfte angemessen unterstützt und auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Die konsequente Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen ist ein integraler Bestandteil der Bemühungen um Modernisierung des Bildungswesens. Die Stadt Dortmund soll hier begleitend tätig werden und Bereiche abdecken, die sie als sinnvoll erachtet und die im gebotenen Leistungsspektrum des Landes noch fehlen.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste stellt einen Prüfauftrag zur Umsetzung an die Verwaltung.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der AfD-Fraktion ab.**

9. Schaffung von Schulnetzwerken zur Datenkommunikation

Zur vollständigen Implementierung neuer digitaler Abläufe sollen künftig in Dortmunder Schulen digitale Infrastrukturen eingeführt werden, die digitale Kommunikation zwischen den Schülern und Schülerinnen sowie den Lehrkräften ermöglichen. Auch der Austausch und längerfristige Speicherung von Daten (z.B. nach Schuljahren und Klassenverbänden) sollen hierbei berücksichtigt werden.

Zudem soll sich die Stadt Dortmund mit den entsprechenden Stellen auseinandersetzen und zeitnah praktikable, aber auch der DSGVO entsprechende Handlungsanweisungen für die Lehrer und Lehrerinnen erarbeiten, ein Bereich in dem es noch immer Ungewissheiten gibt.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste bittet um Prüfung, in wie weit sich die Plattform Logineo in welchem Zeitraum hierfür erweitern lässt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.**

10. Datensicherheit städtischer Daten / Eigenbetriebe

Auch die Stadt Dortmund und ihre Eigenbetriebe erfassen mit ihren Tätigkeiten zunehmend mehr und mehr Daten. Je weiter die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie voranschreitet, desto mehr Datenmengen werden entstehen. Pläne, diese Daten auch kommerziell zu nutzen, sind sorgsam zu prüfen. Dass dies ohnehin nur für anonymisierte Daten gilt, die keinerlei Rückschlüsse auf Individuen zulassen, steht dabei außer Frage.

Ein kommunales Kontrollgremium, das mehrheitlich durch Ratsmitglieder besetzt wird, muss diesen Prozess konsequent begleiten und bestimmen. Zudem dürfen Datencluster nicht zwangsläufig als „Wertanlage“ betrachtet werden. Auch Überlegungen, diese Daten offen zur Verfügung zu stellen, damit Bürger und Bürgerinnen mit diesen Daten agieren können, dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste stellt einen Prüfauftrag zur Umsetzung an die Verwaltung.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag **mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ab.**

11. Ordnungspolitik

Die Stadt Dortmund muss im Bereich der geordneten Zuwanderung tätig werden. Zwar fehlt in dieser Frage eine endgültige und sinnhafte Konzeption des Bundes, gemeinsam mit dem Land NRW muss jedoch der Versuch gewagt werden, rechtsstaatliche Prinzipien und geltendes Gesetz durchzusetzen und somit Personen, die keine Bleibeperspektive haben, in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Die eingesparten Ressourcen sollten stattdessen zum einen den Haushalt erleichtern, zum anderen aber auch für die Integration und Unterstützung der Personengruppen eingesetzt werden, die eine realistische Möglichkeit haben, dauerhaft Bürger und Bürgerinnen der Stadt Dortmund zu werden.

Die Zusammenführung der Ordnungs- und Kontrolldienste in eine Einheit mit einem zentralen Backoffice, wird es der Verwaltung ermöglichen, sämtliche Aufgaben und Leistungen koordinierter und effizienter durchführen zu können.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste stellt einen Prüfauftrag zur Umsetzung an die Verwaltung.

Zukünftig soll das Personal, welches zur Beseitigung von gemeldeten wilden Müllkippen eingesetzt wird, mit technischem Equipment ausgestattet werden, Bild- und Videoaufnahmen der illegalen Müllbeseitigung anzufertigen. Dieses Material kann dann zur Untersuchung an die entsprechenden Personalkräfte weitergeleitet werden, die sich mit der Verfolgung solcher Vorgänge auseinandersetzen.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste stellt einen Prüfauftrag zur Umsetzung an die Verwaltung.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag **mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste und Enthaltung der AfD-Fraktion ab.**

12. Straßenausbaubeiträge

Die Fraktion FDP/Bürgerliste setzt sich für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird eine Erstattung von 40% durch ein Förderprogramm des Landes NRW möglich sein. Bei einem derzeitigen Volumen der eingezogenen Straßenausbaubeiträge von ca. 4 Millionen Euro, wäre eine Erstattung von bis zu 1,6 Millionen Euro im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW möglich. Die Stadt Dortmund müsste zur vollkommenen „Abschaffung“ der Straßenausbaubeiträge somit einen Eigenanteil von 2,4 Millionen Euro leisten.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag **mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste und der AfD-Fraktion ab.**

13. Ziel CO₂ - Reduktion und emissionsfreie Stadt

Die Fraktion FDP/Bürgerliste sieht in der Minimierung der CO₂ - Emissionen eine wichtige städtische Aufgabe im Sinne der weltweiten Ressourcenschonung und die durch die Industrialisierung in den letzten 150 Jahren angestiegenen Durchschnittstemperaturen in der Welt. Dort, wo wir als Stadt Dortmund Emissionen sinnvoll reduzieren können, müssen wir dieses auch tun.

Dabei spielt die emissionsfreie Innenstadt als mittelfristiges Ziel eine wichtige Rolle. Richtig initialisiert und umgesetzt kann das sogar Dortmunds Position als Oberzentrum stärken. Dabei ist es wichtig, dass die Interessen der Bürger und Bürgerinnen, der Wirtschaft, des Einzelhandels, aber auch die Interessen der Kunden ausreichend berücksichtigt werden. Nur, wenn es eine ausreichende Beteiligung aller wichtigen Akteure gibt, kann das Projekt emissionsfreie Innenstadt erfolgreich sein.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste setzt dabei zunächst nicht auf Verbote, sondern zu allererst auf einen ausreichenden Ausbau der notwendigen Infrastruktur, um in einem zweiten Schritt Emissionen deutlich zu reduzieren.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Die Akzeptanz und der Erfolg des Prozesses hängen maßgeblich davon ab, dass möglichst viele Menschen beteiligt und überzeugt, nicht aber bevormundet werden.

Die Fraktion FDP/Bürgerliste wird im 1. Quartal 2020 Eckpunkte eines eigenen Konzeptes zum Thema „Emissionsfreie Innenstadt“ in die politische Beratung einbringen.

Das gesamtstädtische Ziel der CO₂-Reduktion sollte aber nicht nur alleine vom Thema Verkehr her gedacht werden.

In der aktuellen Diskussion stehen häufig Verbote im Vordergrund. Hinzu kommt oft die Einengung auf wenige Technologien.

Aus diesem Grund beantragt die Fraktion FDP/Bürgerliste, dass die Verwaltung bei allen Projekten, Anschaffungen und Maßnahmen den Klimaschutz unter der Prämisse der Technologieoffenheit und Effektivität berücksichtigt und somit das im Sinne des Klimaschutzes beste Ergebnis abgestimmt bzw. umgesetzt wird.

Angelehnt an den Klimaplan der Stadt soll der Rat dabei einen festen Rahmen vorgeben, wieviel CO₂ und andere Emissionen in welchem Zeitraum und in welchem Umfang gesenkt werden.

Die städtischen Firmen, Beteiligungen und Tochterunternehmen werden beauftragt eine interne Analyse bezüglich ihrer aktuellen CO₂-Emissionssituation vorzunehmen, technologieoffen zu bewerten. Sobald effizientere Möglichkeiten und Technologien vorliegen, diese in einer Kosten-Nutzen-Erfolgs-Systematik dem Rat vorgelegt werden.

Gleichzeitig sollen von den Unternehmen, Beteiligungen und städtischen Töchtern perspektivisch Marktchancen neuer Technologien zur CO₂-Vermeidung analysiert werden, um mittel- und langfristig diesen Unternehmen am Markt neu zu positionieren. Beispielhaft seien hier der Trend zur Brennstoffzelle in der Hausversorgung oder die Wasserstoffproduktion an bestehenden Kraftwerkstandorten genannt. Dabei könnten z.B. Windkraftwerke oder Müllverbrennungsanlagen als Nebenprodukt Wasserstoff produzieren.

Eine Energiewende und die langfristige Schonung unserer Ressourcen werden wir nicht mit ideologische Scheuklappen, sondern nur durch Technologieoffenheit erreichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag <u>mehrheitlich</u> bei Gegenstimme der Fraktion FDP/Bürgerliste ab.

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Alternative für Deutschland) (Drucksache Nr.: 15415-19-E15, 15415-19-E16, 15415-19-E17, und 15415-19-E19)

Jene im „Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates“ befindlichen Organisationseinheiten, die nicht der neutral handelnden Verwaltung zuzurechnen sind, sondern vielmehr eine linke politische Agenda bedienen, sind obsolet. Sie belasten den Haushalt ebenso, wie die Geduld des mündigen Bürgers und sind somit zu schließen.

Daher beantragt die AfD-Fraktion die Streichung der folgenden Einrichtungen:

- Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie
- Agendabüro
- FreiwilligenAgentur Dortmund
- MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund
- Ombudsstelle für Bürgerinteressen und –initiativen
- Koordinierungsstelle für Lesben, Schwule und Transidente
- Hochschule und Internationales
- Initiative Dortmund Talent

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag <u>mehrheitlich</u> bei Gegenstimme der AfD-Fraktion ab.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Zur Reduzierung des Haushaltsdefizites bittet die AfD-Fraktion um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags:

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, die geplanten Aufwendungen im Bereich der Kulturbetriebe für die Jahre 2020 und 2021 um 5% zu reduzieren.

Einsparpotential besteht zum Beispiel im Bereich der sogenannten freien Kulturszene. Mit der Streichung der staatlichen Alimentierung wäre es möglich, diesen souverän systememanzipierten Akteuren ihre finanzielle Unabhängigkeit und somit ein erhebliches Maß an Freiheit zurückzugeben.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) führt aus, dass sich proportional zum Gesamthaushalt und unterproportional zur Personalkostenentwicklung die Eigenbetriebe und die Kulturszene aufgestellt haben. Diese Zahlen könnten rechnerisch zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion ab.**

Zur Reduzierung des Haushaltsdefizites bittet die AfD-Fraktion um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags:

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, die geplanten Aufwendungen im Bereich der Theaterbetriebe für die Jahre 2020 und 2021 um 3% zu reduzieren.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion ab.**

Die AfD- Fraktion beantragt daher die Streichung folgender Stellen aus dem Stellenplan:

1. Integrationslotsen (1,5 Planstellen)
2. Lokal Willkommen“ (5 Planstellen)
3. StA 32: Projekte/Netzwerkarbeit/Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) (2 Planstellen)
4. StA 32: Kommunale Ausländerbehörde (6,98 Planstellen)
5. StA 1: Büro für internationale Beziehungen und nachhaltige Entwicklungen (1 Planstelle)
6. StA 1: Büro für internationale Beziehungen und nachhaltige Entwicklungen (1 Planstelle)
7. StA 1: Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie (2 Planstellen)
8. StA 1: Repräsentation und Städtepartnerschaften

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion ab.**

Folgende Anträge hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **an andere Gremien überwiesen:**

**Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (SPD-Fraktion)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E6)**

10. Förderschule an der Froschlake

Die Verwaltung möge prüfen, ob der Standort der Dependance der Förderschule Froschlake "Auf der Linnert" aufgegeben werden kann, um am Standort an der

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Froschlake eine Gesamtertüchtigung vorzunehmen.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) bittet darum, den Antrag als Prüfauftrag an den Schulausschuss zu geben.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag als Prüfauftrag an den Schulausschuss.**

15. Seniorenbegegnungsstätten Marten

Die Einstellung der langjährigen Förderung der Landeszentralstelle der ZWAR e.V. durch die Landesregierung zum 31.12.2019 hat Auswirkungen auf die ehrenamtlichen Angebote der ZWAR-Gruppen in Dortmund.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Umsetzung eines neuen Konzepts für die Seniorenbegegnungsstätte Marten mit dem ZWAR e.V. zu vereinbaren. Dabei ist auch die Frage der Mitgliedschaft von ZWAR e.V. in einem Verband der freien Wohlfahrtspflege zu klären.

Für das neue Konzept sind Mittel für die Raumkosten der Seniorenbegegnungsstätte (ca. 21.000 Euro) und Personal- und Sachkosten in Höhe von 68.000 Euro bereitzustellen. Die jährliche Indexsteigerung von 2% analog der beabsichtigten Förderung der Wohlfahrtsverbände für den Zeitraum 2020 bis 2025 ist zu berücksichtigen.

Herr Taranczewski (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die genannte Gruppe ZWAR nichts mit der Gruppe in Marten zu tun habe. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit habe sich bereits mit dem Thema befasst.

Herr Schwinn (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, den Antrag als Prüfauftrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu überweisen.

Herr Taranczewski ist damit einverstanden und weist darauf hin, dass danach der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften um Mittelfreigabe.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag als Prüfauftrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.**

16. Seniorenbegegnungsstätten Südost/Gartenstadt

Zudem wird die Verwaltung gebeten, zur Weiterführung der Arbeit der Seniorenbegegnungsstätte Südost/Gartenstadt die Überführung der Trägerschaft des Begegnungszentrums auf einen Kooperationspartner der Wohlfahrtsverbände zu veranlassen und die vom Rat beschlossene Finanzierung für die Raumkosten fortzuführen (DS 08372-07). Zusätzlich ist die Erhöhung der bislang erfolgten Mietkostenübernahme in Höhe von 17.000 Euro um 3.000 Euro auf 20.000 Euro jährlich erforderlich. Darüber hinaus ist die jährliche Indexsteigerung von 2% analog der beabsichtigten Förderung der Wohlfahrtsverbände für den Zeitraum 2020 bis 2025 zu berücksichtigen.

Herr Reppin (CDU-Fraktion) bittet darum, den Antrag als Prüfauftrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu geben.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag als Prüfauftrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.**

**Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (CDU-Fraktion)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E10)**

21. Stelleneinrichtung „Beauftragte/r für Belange einsamer Menschen“

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Einsamkeit macht krank. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass mit einem Mangel an sozialen Kontakten und Interaktionen die Wahrscheinlichkeit signifikant steigt, an neurologischen und physischen Krankheiten wie Depressionen, Angststörungen, Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs oder Demenz zu erkranken. Gerade im großstädtischen Kontext ist die Gefahr sozialer Isolation besonders hoch. Aufgrund des demografischen Wandels wird dieses Problem in den kommenden Jahrzehnten weiter zunehmen. Bereits heute sind die Hälfte aller Dortmunder Haushalte (2018: 152.543) Single- bzw. Einpersonenhaushalte. Ein/e „Beauftragte/r für die Belange einsamer Menschen“ konzipiert, koordiniert und organisiert stadtweit Querschnittsprojekte gegen Vereinsamung sowie themenspezifische Veranstaltungen. Als zentraler Ansprechpartner und Repräsentant der Stadt Dortmund tritt der/die Beauftragte/r dafür ein, dass Einsamkeit in Dortmund enttabuisiert wird und betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger zielgerichtete Hilfen und aktivierende Angebote finden.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt,

- die Einrichtung einer Vollzeitstelle (39 Std./ Woche; Bezahlung nach TVöD; zunächst befristet auf 3 Jahre) bei der Stadt Dortmund für eine/n „Beauftragte/n für Belange einsamer Menschen“.
- die Bereitstellung von auskömmlichen Projektmitteln (Personal- und Sachmittel).

Herr Taranczewski (SPD-Fraktion) teilt mit, dass es sich um die Seniorenarbeit in den nächsten zwei Jahren handele und schlägt vor, den Antrag zur Weiterbearbeitung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu überweisen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag als Prüfauftrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (Drucksache Nr.: 15415-19-E13)

10) Erhöhung der Parkgebühren

Der Rat beschließt die Erhöhung der Gebühren auf den städtisch bewirtschafteten Parkflächen innerhalb des Wallrings einheitlich um 20 Prozent.

Legt man die Einnahmen aus dem Jahr 2018 zugrunde, können für 2020 und 2021 Mehreinnahmen in Höhe von 460.000 Euro pro Jahr erzielt werden. Die durch die Erhöhung zusätzlich eingenommenen Gelder werden zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung des multimodalen Verkehrs eingesetzt.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün zu überweisen.

Frau Reuter (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag an den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün.**

17) Erhöhung der Quote für geförderten Wohnungsbau

Bei Wohnungsbauvorhaben müssen im Rahmen von Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen mindestens 30 Prozent als öffentlich geförderter Mietwohnungsneubau realisiert werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen.**

18) Wohnungstauschbörse

Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes erarbeitet das Wohnungsamt ein Konzept für eine Wohnungstauschbörse mit dem Ziel, dass ein Tausch zum vergleichbaren Quadratmeterpreis umgesetzt werden kann. Dazu prüft die Verwaltung die Anwendung des „Frankfurter Programms zum Wohnungstausch“ und tritt in Verhandlung mit der DOGEWO21 und großen Wohnbaugesellschaften.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Für die Entwicklung des Konzepts und den Aufbau einer Tauschbörse werden 100.000 Euro in den Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen.**

19) Milieuschutz

Die Verwaltung erstellt ein Konzept zur Bewertung und Priorisierung geeigneter Quartiere, in denen eine Erhaltungssatzung nach BauGB, § 172 mit dem Schutzziel 2 (Milieuschutz) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aufgestellt werden kann. In der Satzung wird ein Vorkaufsrecht der Stadt im Milieuschutzgebiet verankert. Zudem werden Auflagen für Investoren bezüglich sozialverträglicher Sanierungen und des Erhalts von Mietwohnungen definiert.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen.**

27) Unterstützung eines Waschcafes „Saubere Sache Nordstadt“

Das geplante Waschcafe „Saubere Sache“ in den Räumlichkeiten von Willkommen Europa in der Bornstraße **an einem geeigneten Standort in der Nordstadt** wird ab 2020 mit 40.000 Euro jährlich unterstützt.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) weist darauf hin, dass „Willkommen Europa“ in die Braunschweiger Straße gezogen sei. Wenn man jetzt ein Waschcafe in die Bornstraße setze, müsse man zur Kenntnis nehmen, dass der Vermieter diesen Raum bereits vermietet habe. Es gebe jedoch Sanitärcontainer für die Flüchtlinge in der Bünnerhelfstraße. Die Verwaltung könne ein Konzept entwickeln, bei dem zwei oder drei der Sanitärcontainer in die Nähe einer Sozialstation aufgestellt werden. Die Standortbestimmung könne auch „an einem geeigneten Standort in der Nordstadt“ lauten.

Herr Taranczewski (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu überweisen.

Herr Langhorst (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stimmt dem Vorschlag von Herrn Stüdemann, ist aber auch mit dem Vorschlag von Herrn Taranczewski einverstanden. **Es müsse jedoch festgehalten werden, dass die 40.000 € für die Jahre 2020 – 2024 in den Haushalt eingestellt werden sollen.**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Einstellen des og. Betrages in den Haushalt mehrheitlich** bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion zu. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.**

**Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E14)**

Antrag 1: Sozialen Wohnungsbau ausweiten

Die Regelung, in neuen Bebauungsplänen 25 Prozent sozialen Wohnungsbau festzuschreiben, wird auf 30 Prozent erweitert.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen.**

Antrag 6: Wirkung von Arbeitsgelegenheiten evaluieren

Die Auswirkungen der in Dortmund zwischen 2015 bis 2019 bereits durchgeführten sogenannten

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Arbeitsgelegenheiten (AGH) auf dem Arbeitsmarkt werden evaluiert. Dabei ist insbesondere der Frage nachzugehen, ob Menschen, die einer Arbeitsgelegenheit nachgingen, in eine Festanstellung übernommen wurden.

Fragestellung: Wie viele Teilnehmer*innen in AGHs haben

- a) eine Anschlussbeschäftigung bei dem Träger der AGH bekommen oder
- b) eine Anschlussbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber bekommen?

Wie viele der Teilnehmer mit Anschlussbeschäftigung – aufgeschlüsselt nach a) und b) – sind nach 1 Jahr, 3 Jahren und 5 Jahren noch in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis?

Herr Taranczewski (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit zu überweisen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit.**

Antrag 11:

Ermäßigungen in Schwimmbädern

Die von der Stadt gewährten Ermäßigungen werden auch auf die Bäder in Vereinshand und der Sportwelt gGmbH ausgeweitet. Ein auskömmliches Budget zum Ausgleich für die Träger ist in den Haushalt einzustellen.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Antrag als Prüfauftrag an den Fachausschuss zu geben.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) weist darauf hin, dass mit der Sportwelt gGmbH ein gültiger Vertrag bestehe, so dass die Preisgestaltung bei der gGmbH liege.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) erklärt sich mit dem Vorschlag von Herrn Düdder einverstanden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit.**

Antrag 12:

„Arisierung“ in Dortmund erforschen

Den Kulturbetrieben/Stadtarchiv werden finanzielle Mittel in Höhe von 300.000 Euro (jeweils 100.000 Euro jährlich in den Jahren 2020 bis 2022) zur Verfügung gestellt, um die „Arisierung“ jüdischen Eigentums in Dortmund während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933 bis 1945 zu erforschen und die Ergebnisse zu dokumentieren und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Antrag an den Fachausschuss zu überweisen.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) erklärt sich mit dem Vorschlag von Herrn Düdder einverstanden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit.**

Antrag 13:

Digitale Schule

In Dortmund wird eine der Gesamtschulen als Pilotschule eingerichtet mit dem Schwerpunkt „Digitales Lernen“.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Antrag als Prüfauftrag an den Fachausschuss zu überweisen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Schulausschuss.**

Antrag 14:

Zwei zusätzliche Gesamtschulen

In Dortmund werden zwei zusätzliche Gesamtschulen errichtet.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Antrag als Prüfauftrag an den Fachausschuss zu überweisen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Schulausschuss.**

Antrag 20:

Stellenplan für das Dortmunder Systemhaus (StA 10)

Zur Unterstützung des Dortmunder Systemhauses werden 15 Stellen entsprechend der Stellungnahme des Personalrates vom 17.10.2019 geschaffen (siehe tabellarische Aufstellung Seite 2).

Herr Dr. Suck (CDU-Fraktion) und Herr Tölch (SPD-Fraktion) schlagen vor, den Antrag an den Ausschuss für Personal und Organisation zu überweisen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Personal und Organisation.**

Folgende Anträge hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **an die Verwaltung überwiesen:**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (SPD-Fraktion) (Drucksache Nr.: 15415-19-E6)

5. Neubau eines Sportbades für Leistungsschwimmer und Sanierung des Kleinschwimbeckens Holzen

Die Verwaltung wird um Prüfung im Rahmen des Masterplan Sports (AG Bäder) gebeten, ob der Neubau eines Sportbades für Leistungsschwimmer*innen eine sinnvolle Ergänzung der Sportlandschaft Dortmund darstellen könnte, um somit den Sportstandort Dortmund mit einem Zentrum für Leistungsschwimmen zu stärken.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Sanierung des Kleinschwimbeckens Holzen im Rahmen des Masterplans Sport (AG Bäder) zu prüfen und den Ausschüssen (SchulA, AKSF, AFBL) sowie der BV Hörde vorzulegen.

Herr Rettstadt (Fraktion FDP/Bürgerliste) schlägt vor, diesen Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben und die Einrichtung eines Schwimbeckens zu prüfen.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) bittet darum, alle Anregungen wie auch das Schwimbecken im Rahmen des Masterplans Sport mit zu berücksichtigen und dann ein Gesamtergebnis vorzustellen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **stimmt dem Antrag einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu und gibt ihn als Prüfauftrag an die Verwaltung.**

**Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (CDU-Fraktion)
(Drucksache Nr.: 15415-19-E10)**

18. Sondervermögen Wirtschaftsflächen

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Einrichtung eines Sondervermögens „Wirtschaftsflächen“. Das Konzept ist den zuständigen Fachausschüssen – Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften – im ersten Quartal 2020 vorzulegen.

Aufgabe dieses Sondervermögens „Wirtschaftsflächen“ ist der Erwerb, die Entwicklung und die Vermarktung von Wirtschafts- oder Wirtschaftspotentialflächen, insbesondere Gewerbe- und Industrie(potential)flächen in Dortmund sowie dessen/deren jeweilige Finanzierung.

Das Sondervermögen „Wirtschaftsflächen“ soll analog dem Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds bzw. Technologiezentrum geführt und direkt an die Wirtschaftsförderung angegliedert werden.

Bei der Einrichtung dieses neuen Sondervermögens „Wirtschaftsflächen“ sollen zurzeit im Eigentum der Stadt Dortmund stehende, aber in der Verwaltung anderer Ämter befindliche Potentialflächen identifiziert und als Grundstock eingelegt werden.

Begründung:

Die CDU-Fraktion blickt mit Sorge auf die Wirtschaftsflächenentwicklung der Stadt Dortmund.

Auf Grund mannigfaltiger Entwicklungshemmnisse sind bedeutsame, mit dem Masterplan 2010 dereinst identifizierte Wirtschaftsflächenpotentiale zur Umsetzung der Aufgabenschwerpunkte

- Schaffung eines bedarfsgerechten und differenzierten Arbeitsplatzangebots,

- Nutzung der Standortgunst des (regionalen) Wirtschaftsraums sowie

- Stärkung der Zukunftsbranchen und der vorhandenen Wirtschaftskraft

bis heute weder entwickelt noch einer konkreten wirtschaftlichen Nutzung zugeführt worden.

Für einige der mit dem Masterplan Wirtschaftsflächen aus dem Jahre 2010 identifizierten Flächen hat sich somit für einen Zeitraum von knapp 10 Jahren bei steigender Nachfrage weder ein planerischer Fortschritt noch eine Nutzungsperspektive ergeben. In dem Wissen um die Planungsdauer zur Ausweisung solcher Flächen, ist nahezu ein Zeitraum von 20 Jahren verloren gegangen.

Wie die Entwicklung zudem zeigt, besteht für sämtliche Flächengrößen, insbesondere aber für Flächen mit einer Größe von ≥ 10 ha bereits jetzt weitere Nachfrage, aber auch in den nächsten Jahren ein Bedarf, welchem weder mit vorhandenen Flächen noch mit den derzeit bekannten Potentialflächen begegnet werden kann.

Seit längerem ist daher mittel- bis langfristig eine Verknappung des lokalen Flächenangebotes mit Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftskraft der Stadt Dortmund bekannt.

Dies wird langfristig auch Auswirkungen auf die Arbeitsplatzentwicklung sowie die Höhe der

Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Dortmund haben. Insbesondere im Wettbewerb mit

nahegelegenen und nachbarlichen Kommunen ist das Vorhalten von Wirtschaftsflächen in sämtlichen

Größenordnungen (mit)entscheidend für die Standortwahl neuansiedlungsinteressierter,

aber auch die Bestätigung bereits vorhandener, expansionswilliger Unternehmen. Gleichwohl

hat die Verwaltung erst im Jahre 2019 mit der Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum (Drucksache Nr. 13028-18) auf diesen Umstand reagiert.

Mit Blick auf anderen Bereiche, wie den Technologiestandort Dortmund, gelenkt durch das

Sondervermögen Technologiezentrum, sowie die Wohnbauflächen, gelenkt durch das

Sondervermögen

Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfond, und einer dortigen erfolgreichen Entwicklung

mit deutlichem Mehrwert für die Stadt, ist die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund

überzeugt, dass die Entwicklung von Wirtschaftsflächen neu strukturiert werden muss, um den

heutigen Marktumständen, aber auch der deutlichen Flächenverknappung gerecht zu werden.

Um zukünftig im Bereich Wirtschaftsflächenentwicklung flexibler, transparenter, dynamischer

und konkurrenzfähiger zu sein, ist es notwendig, dieser Aufgabe durch Schaffung eines eigenen

Sondervermögens mehr und eigenständigere Bedeutung beizumessen. Dieses Sondervermögen

„Wirtschaftsflächen“ muss direkt unter dem Dach der Wirtschaftsförderung – aber mit enger

Vernetzung zu den städtischen Bau-, Planungs- und Liegenschaftsämtern – angesiedelt werden.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Ziel durch dieses Vehikels muss es sein, eigenständig Wirtschafts(potential)flächen erwerben, entwickeln und vermarkten zu können, ohne haushalterisch Mittel oder Investitionskapital vorhalten oder binden zu müssen. Dabei soll gerade mit Blick auf die Planung überall dort, wo städtische Ämter auf Grund konkurrierender Ressourcenbindung, insbesondere Personal, nicht entsprechend reagibel sind, im Rahmen auskömmlicher Finanzierung auf externe Planung zurückgegriffen werden.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) teilt mit, dass noch verschiedene Fragen offen seien. Er bittet, **den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben.**

Herr Reppin (CDU-Fraktion) bittet, den 1. Absatz wie folgt zu ergänzen: ...beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Einrichtung eines Sondervermögens „Wirtschaftsflächen“. Das Konzept ist den zuständigen Fachausschüssen – Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften – im ersten Quartal 2020 vorzulegen.....“.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **gibt den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung.**

Folgende Anträge wurden von den Fraktionen **zurückgezogen:**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (CDU-Fraktion) (Drucksache Nr.: 15415-19-E10)

13. Dietrich-Keuning-Haus

Die Versorgung des Dietrich-Keuning-Hauses mit Strom, Wärme und Wasser erfolgt über das Leitungsnetz des Nordbades.

Der Rat der Stadt Dortmund erteilt der Verwaltung den Auftrag, den eigenständigen Anschluss des Dietrich-Keuning-Hauses an das Versorgungsnetz zu prüfen und in der mittelfristigen Planung zu berücksichtigen.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) teilt mit, dass die Kosten hierzu geprüft würden.

Herr Reppin (CDU-Fraktion) **zieht daraufhin den Antrag zurück.**

19. BackUp und CoBaYana

Der Rat der Stadt beschließt die Erhöhung der institutionellen Förderung der Projekte „BackUp“ und „CoBaYana“ des Vereins BackUp – ComeBack e.V. um insgesamt 10.000 Euro pro Jahr. Derzeit werden dem Verein „BackUp – ComeBack e.V.“ für die beiden Projekte bis zum Jahr 2024 jährliche Mittel in einer Gesamthöhe von 90.000 Euro zur Verfügung gestellt (Drucksache Nr. 14412-19).

Der Verein leistet für die Opferberatung von Menschen, die von rechtsextremistischer oder rassistischer

Gewalt betroffen sind und bei der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus in Dortmund wertvolle und unverzichtbare Arbeit für die Stadt.

Herr Reppin (CDU-Fraktion) **zieht den Antrag zurück.**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) (Drucksache Nr.: 15415-19-E14)

Antrag 10:

Fonds für unvorhersehbare Verluste der freien Kulturszene

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Den Kulturbetrieben werden 100.000 Euro zur Verfügung gestellt, um einen Krisenfonds für unvorhersehbare Verluste bei Veranstaltungen der freien Kulturszene ähnlich einer „Ausfallbürgschaft“ einzurichten.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) erinnert daran, dass mit der letzten Haushaltsbefassung die Kulturförderung mit jährlich 400.000 € beschlossen worden sei, d. h. insgesamt 1,2 Mio. €. Es sei keine Notsituation erkennbar.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) **zieht den Antrag zurück.**

Folgende Anträge sieht der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **auf Grund der vorangegangenen Empfehlungen als erledigt an:**

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (Drucksache Nr.: 15415-19-E13)

22) Kindergrundsicherung

Der Rat fordert die Bundesregierung auf, eine eigenständige Kindergrundsicherung zu schaffen.

23) Streetwork

Für den Fachdienst Streetwork wird in Vorgriff auf die Schaffung eines gesamtstädtischen Streetwork-Konzepts eine zusätzliche Stelle geschaffen. Im Haushalt sind dafür jährlich 70.000 Euro zu veranschlagen.

24) Familien- und Erziehungsberatungsstellen

Die Zuwendungen an die Familien- und Erziehungsberatungsstellen der freien Träger werden erhöht. Durch die Erhöhung sollen mindestens die jährlich steigenden Personalkosten gedeckt werden.

33) Digitale Teilhabe

Das Sozialdezernat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Wohlfahrtspflege einen Maßnahmenplan zur digitalen Teilhabe zu entwickeln. Für erste Maßnahmen werden 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) (Drucksache Nr.: 15415-19-E14)

Antrag 7:

Einführung einer You Card

In Dortmund wird eine You Card eingeführt, durch die die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem Vorbild der Stadt Hamm vereinfacht wird.

Herr Taranczewski (SPD-Fraktion) teilt mit, dass **die Verwaltung hierzu einen Bericht für die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorsehen wird.**

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) schlägt vor, diese Aussage in die Niederschrift mit aufzunehmen.

Antrag 18:

Kostenlose Sperrmüllabfuhr und kostenlose Abholung von Elektro-Großgeräten

In Dortmund wird ab 2020 wieder eine halbjährliche kostenlosen Sperrmüll-Abfuhr und eine kostenlose Abholung von Elektro-Großgeräten angeboten.

Antrag 19:

Regenschutz am Gesundheitsamt

Der Personaleingang / Nebeneingang am Gesundheitsamt wird mit einem Regenschutz ausgestattet.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) teilt mit, dass er das Thema außerhalb der Haushaltsberatungen mitnehmen werde. Die Angelegenheit werde mit dem Vermieter und Eigentümer geklärt. **Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften werde in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis informiert.**

Herr Monegel (Vorsitzender, CDU-Fraktion) ruft erneut folgende unter TOP 2.1.1 geführte Vorlage zur Beschlussfassung auf:

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19-E1)

Herr Langhorst (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu den Rückstellungen für das Deutsche Fußballmuseum zu Protokoll, dass es klar sei, dass ein Verlustausgleich durch die Stadt Dortmund vertraglich zu leisten sei. Bauchschmerzen bereite jedoch die Höhe der Rückstellung in der mittelfristigen Finanzplanung. Sie gleiche einer Festschreibung der Höhe der Verluste. Ziel müsse es sein, diese Verluste möglichst zu reduzieren ohne das Fußballmuseum „vor die Wand zu fahren“.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **empfiehlt** dem Rat der Stadt Dortmund **unter Würdigung und Einbezug der bisher gefassten Empfehlungen mehrheitlich** bei Gegenstimmen der Fraktion FDP/Bürgerliste, der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN sowie der AfD-Fraktion folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die aus den Anlagen 2 bis 4 resultierende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Anlage 1) sowie die nach Umsetzung der zuvor genannten Veränderungen im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan enthaltene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 (Anlage 5).

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 10.12.2019

Gremium:

Bezirksvertretung Aplerbeck

Sitzungsdatum:

10.12.2019

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 5.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

- Vorlage wurde bereits zur Sitzung am 12.11.2019 verteilt -

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Die Bezirksvertretung Aplerbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung (Einzelmitglied Die Linke) den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mitsamt dem Sonderhaushalt Grabpflegelegale zu beschließen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 16.12.2019

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	28.11.2019	öffentlich

zu TOP 2.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 15415-19)

Folgende Anträge hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **an andere Gremien überwiesen**:

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) (Drucksache Nr.: 15415-19-E14)

Antrag 11:

Ermäßigungen in Schwimmbädern

Die von der Stadt gewährten Ermäßigungen werden auch auf die Bäder in Vereinshand und der Sportwelt gGmbH ausgeweitet. Ein auskömmliches Budget zum Ausgleich für die Träger ist in den Haushalt einzustellen.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Antrag als Prüfauftrag an den Fachausschuss zu geben.

Herr Stüdemann (Stadtkämmerer) weist darauf hin, dass mit der Sportwelt gGmbH ein gültiger Vertrag bestehe, so dass die Preisgestaltung bei der gGmbH liege.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) erklärt sich mit dem Vorschlag von Herrn Düdder einverstanden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit.**

Antrag 12:

„Arisierung“ in Dortmund erforschen

Den Kulturbetrieben/Stadtarchiv werden finanzielle Mittel in Höhe von 300.000 Euro (jeweils 100.000 Euro jährlich in den Jahren 2020 bis 2022) zur Verfügung gestellt, um die „Arisierung“ jüdischen Eigentums in Dortmund während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933 bis 1945 zu erforschen und die Ergebnisse zu dokumentieren und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Herr Düdder (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Antrag an den Fachausschuss zu überweisen.

Herr Kowalewski (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) erklärt sich mit dem Vorschlag von Herrn Düdder einverstanden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **überweist den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit.**